



Brandschutzbedarfsplan 2014

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	Abkürzungsverzeichnis	4
2	Rechtsgrundlagen	5
2.1	Aufgaben/Träger	6
3	Situation in der Stadt Bornheim	7
3.1	Größe und Einwohnerzahl	7
3.2	Topographie	7
3.3	Flächennutzung	7
3.4	Infrastruktur	8
3.4.1	Straßennetz	8
3.4.2	Schienennetz	8
3.4.3	Luftverkehr	9
3.4.4	Telekommunikation	9
3.5	Ver- und Entsorgung	9
3.5.1	Strom	9
3.5.2	Gas	9
3.5.3	Wasser	9
3.5.4	Abwasser	9
4	Brandschutztechnische Risiken - Risikoanalyse	10
4.1	Wohnbebauung	11
4.2	Industrie und Gewerbe	11
4.3	Besondere Gebäude und bauliche Anlagen	12
4.4	Waldgebiete und Naturschutz	14
4.5	Straßen - und Schienennetz	16
4.6	Ausrückzeiten	16
4.7	Einsatzfahrten	16
5	Schutzziel	16
5.1	Hilfsfrist	17
5.2	Funktionsstärke	19
5.3	Erreichungsgrad	19

6	Die SOLL-/IST Struktur	20
6.1	Struktur	20
6.2	Alarmierung	23
6.3	Personal	23
6.3.1	Ausrückebereiche und Personalstärke	24
6.3.2	Nachwuchsförderung	24
6.3.3.	Ausbildungsstand	24
6.4	Materielle Ausrüstung	26
6.4.1	Gebäude	26
6.4.2	Fahrzeuge	26
6.4.3	Kommunikation	29
6.4.4	Sachliche Ausstattung	29
6.4.5	Gefährliche Stoffe und Güter	30
7	Vorbeugender Brandschutz	30
7.1	Durchführung der Brandschau	30
7.2	Gestellung von Brandsicherheitswachen	30
7.3	Brandschutzerziehung-/aufklärung	30
7.4	Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14 095	31
8	Finanzausstattung	32
8.1	Haushalt 2009 - 2013	32
8.2	Kostenrechnung	33
8.3	Gebühren-/Kostenerstattungs- Satzungen	33
9	Berichtswesen	33
10	Fortschreibung	33
	Impressum	34

1 Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung	OFM	Oberfeuerwehrmann
Abb.	Abbildung	OBM	Oberbrandmeister
BF	Berufsfeuerwehr	OG	Obergeschoß
BI	Brandinspektor	RetTG	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
BM	Brandmeister	RTB	Rettungsboot
CSA	Chemikalienvollschutzanzüge	RW	Rüstwagen
Dekon P	Dekontaminationsfahrzeug für Personen	StBI	Stadtbrandinspektor
DG	Dachgeschoß	StVO	Straßenverkehrsordnung
DIN	Deutsches Institut für Normung	t	Tonne, Tonnen
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb	Tab	Tabelle
EG	Erdgeschoß	TH	Technische Hilfe/-leistung
ELW	Einsatzleitwagen	THW	Technisches Hilfswerk
FF	Freiwillige Feuerwehr	TLF	Tanklöschfahrzeug
FGH	Feuerwehrgerätehaus	TP	Tauchpumpe
FM	Feuerwehrangehörige/r	TS	Tragkraftspritze
FM (SB)	Feuerwehrangehörige (Sammelbezeichnung)	TSA	Tragkraftspritzen-Anhänger
FME	Funkmeldeempfänger (Piepser)	TSF	Tragkraftspritzen-Fahrzeug
FP	Feuerlöschkreiselpumpe	TSF-W	Tragkraftspritzen-Fahrzeug mit Wassertank
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung	UBM	Unterbrandmeister
FS	Führerschein	WE	Wohneinheiten
FwA	Feuerwehranhänger	z.b.V.	zur besonderen Verwendung
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter	BOI	Brandoberinspektor
GW	Gerätewagen		
Ha	Hektar		
HBM	Hauptbrandmeister		
IM	Innenminister		
JF	Jugendfeuerwehr		
K	Kreisstraße		
KBM	Kreisbrandmeister		
Kfz	Kraftfahrzeug		
km	Kilometer		
km ²	Quadratkilometer		
L	Liter		
L	Landstraße		
LF	Löschgruppenfahrzeug		
LG	Löschgruppe		
Lkw	Lastkraftwagen		
LZ	Löschzug		
M	Meter		
M ²	Quadratmeter		
M ³	Kubikmeter		
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug		

2 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (in der zurzeit geltenden Fassung) unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden. Aufgrund dessen unterhält die Stadt Bornheim eine Freiwillige Feuerwehr, die gemäß § 9, Absatz 1 FSHG als öffentliche Feuerwehr zu bilden ist.

Durch das Gesetz zur Neuverordnung des Zivilschutzes vom 25. März 1997 verzichtet die Bundesrepublik Deutschland künftig auf jegliche strukturelle Vorgabe und überlässt es den Bundesländern, den früheren Katastrophenschutz in ihren Länderstrukturen neu zu organisieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im neuen FSHG den Begriff Katastrophe nicht mehr verwendet und die früheren Zuständigkeiten für den Katastrophenschutz aufgegeben.

Anstelle des Begriffs „Katastrophe“ sieht das FSHG nun den Begriff „Großschadensereignis“ und die Regelung vor, dass die Kreise und die kreisfreien Städte die dann erforderlichen Einsätze leiten und koordinieren. Hierzu existiert ein, von der Stadt Bornheim und der Wehrführung, ausgearbeiteter Einsatzplan zur Bewältigung von außergewöhnlichen Großschadensereignissen. Durch das FSHG ist gewährleistet, dass die bei Großschadensereignissen zu bewältigenden Aufgaben zum Schutze der Bevölkerung vor besonderen Gefahren und Schäden unter Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen erfolgen können.

Gemäß § 22 Absatz 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Freiwilligen Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Wenn die eigenen Löscheinheiten nicht ausreichen, um einen Brand kontrolliert löschen zu können, können nach § 25, Absatz 2 FSHG die Feuerwehren der unmittelbar angrenzenden Gemeinden um Hilfe gebeten werden.

2.1. Aufgaben / Träger

Die Gemeinden und ihre Feuerwehren haben nach dem FSHG folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erstellen und Fortschreiben der Alarm- und Ausrückeordnung
- Bekämpfung von Schadenfeuer, Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeit der Selbsthilfe.
- Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen (Hinterlegung der Gebäudeschlüssel etc.).
- Brandschutzerziehung und -aufklärung in Kindergärten, Schulen, sozialen Einrichtungen sowie Behörden und Betrieben.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes.
- Amtshilfe für die Polizei, z.B. Ausleuchten von Einsatzstellen etc.
- Überwachung, Pflege und Reparatur von Fahrzeugen (Fremdvergabe), Atemschutz-, Funk- und Messgeräten.

Die Kreise

- leiten und koordinieren den Einsatz bei Großschadensereignissen und
- unterhalten Leitstellen sowie Einrichtungen für den überörtlichen Bedarf.

Das Land

- fördert den Feuerschutz und die Hilfeleistung,
- unterhält das Institut der Feuerwehr als zentrale Ausbildungsstätte und als technische Einrichtung zur Verbesserung des Feuerschutzes.

3 Situation in der Stadt Bornheim

3.1. Größe und Einwohnerzahl

In der Stadt Bornheim leben 47.521 Menschen (Stand 30.06.2013), verteilt auf 14 Stadtteile. Das gesamte Stadtgebiet umfasst ca. 82,72 qkm mit einem Umfang von 51 km.

3.2. Topographie

Die Stadt Bornheim hat folgende geographische Lage:

50°, 45´ 33´´ Nördlicher Breite, 7°, 0´ 18´´ Östlicher Länge

Höchste Erhebung : Hennesenberg, Brenig 164,8 NN

Tiefste Stelle : Flussbett des Rheines bei km 663,5 46,6 NN

Im Norden grenzt die Stadt Bornheim an die Stadt Brühl und die Stadt Wesseling, im Westen an die Gemeinde Weilerswist und an die Gemeinde Swisttal, im Süden an die Gemeinde Alfter, die Gemeinde Swisttal und die Bundesstadt Bonn und im Osten an die Stadt Niederkassel.

3.3. Flächennutzung (Stand 31.10.2012)

	Fläche ha	Anteil in %
Bebaute Flächen	1082,73	12,71
davon :		
Wohnbaufläche	739,61	
Industrie- und Gewerbefläche	191,53	
Sport, Freizeit und Erholungsfläche	136,67	
Friedhöfe	14,92	
Unbebaute Flächen	6922,9	81,25
davon :		
Wasserflächen	134,48	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	376,71	
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	120,14	
Flächen für Land- und Forstwirtschaft	6.291,57	
Sonstige Flächen	514,63	6,04
Bodenfläche insgesamt	8520,26	100

Stadtfläche gesamt	8271,41
---------------------------	----------------

Diese Flächennutzungsstatistik wurde mit dem Programm ALKIS erstellt. Die gesamte Fläche für das Stadtgebiet beträgt laut dieser Statistik 8.520,28 ha. Der Grund hierfür ist, dass einige Flächen miteinander „überlappen“ und deswegen das Programm die gesamte Stadtfläche auf 8.520,28 ha berechnet. Die tatsächliche Fläche des Stadtgebietes beträgt **8271,41 ha**.

3.4. Infrastruktur

3.4.1 Straßennetz

Alle Stadtteile in der Stadt Bornheim sind durch Land -, Kreis- und Stadtstraßen untereinander verbunden. Im östlichen Stadtgebiet verläuft die Bundesautobahn A 555 in Nord-Süd Richtung und im nordwestlichen Stadtgebiet grenzt die Bundesautobahn A 553 an den Stadtteil Walberberg.

Im Jahr 2011 ereigneten sich insgesamt rund **944** Verkehrsunfälle auf den Straßen im Stadtgebiet (nicht auf den Bundesautobahnen), davon waren rund 147 mit Personenschaden, 360 mit schwerem Sachschaden (mindestens 1 Fahrzeug nicht mehr fahrbereit) und 437 Kleinunfälle (Sachschäden; alle Fahrzeuge noch fahrbereit).

3.4.2 Schienennetz

Zentral durch das Stadtgebiet verläuft in Nord-Süd Richtung die Trasse der Straßenbahnlinien 18 und 68 mit den Haltestellen:

- Roisdorf West (18 und 68)
- Bornheim Rathaus (18 und 68)
- Bornheim (18 und 68)
- Dersdorf (18)
- Waldorf (18)
- Merten (18)
- Walberberg (18)

Im östlichen Stadtgebiet verläuft ebenfalls in Nord-Süd Richtung die Trasse der Straßenbahnlinie 16 mit den Haltestellen:

- Hersel
- Uedorf
- Widdig

Außerdem verläuft die Trasse der Deutschen Bahn in Nord-Süd Richtung zentral durch das Stadtgebiet mit den Haltestellen :

- Roisdorf
- Sechtem

3.4.3. Luftverkehr

Laut Aussage des Flughafens Köln/Bonn liegt das Stadtgebiet nicht unter den Anfluggrundlinien des Instrumentenanflugs.

Bei Abflügen Richtung Westen ist es möglich, dass ein Teil des Luftverkehrs das Stadtgebiet überfliegt. Dabei sind die Flugzeuge allerdings schon in Höhen über 3000 m und viele haben dann auch eine Freigabe der Flugsicherung erhalten und sind nicht mehr an die Instrumentenabflugrouten gebunden. Nach der Abflugroute können die Flugzeuge die Stadtteile Hersel, Sechtem und Walberberg überfliegen.

3.4.4. Telekommunikation

Die Deutsche Telekom AG hat der Stadt Bornheim ein eigenes Telefonnetz mit den Vorwahlen 02222 und 02227 zugewiesen. Die Vorwahl 02222 gilt in den Stadtteilen Bornheim, Brenig, Dersdorf, Hersel, Roisdorf, Uedorf und Waldorf. Die Stadtteile Dersdorf, Waldorf, Kardorf, Merten, Rösberg, Hemmerich, Sechtem und Walberberg (Ausnahme Coloniastraße „02232“) haben die Vorwahl 02227, der Stadtteil Widdig die Vorwahl 02236.

Der einheitliche Feuerwehrnotruf 112 ist auf die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg aufgeschaltet. Für den Stadtteil Widdig und die Coloniastraße in Walberberg ist die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Erft-Kreises aufgeschaltet.

3.5. Ver- und Entsorgung

3.5.1 Strom

Das gesamte Stadtgebiet wird durch die Anlagen der Rhein Energie AG mit elektrischem Strom versorgt. Im Stadtgebiet verlaufen einige Hoch- und Höchstspannungsleitungen der RWE Deutschland AG (Betreiber Westnetz GmbH) bzw. der Amprion GmbH als Freileitungen. Im Stadtteil Sechtem steht eine 380 kV-Umspananlage der Amprion GmbH.

3.5.2 Gas

Die Gasversorgung im Stadtgebiet Bornheim erfolgt durch die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG. In Ost-West-Richtung verläuft eine Hochdruckleitung, die das gesamte Stadtgebiet versorgt. Westlich der Ortsteile Hersel, Uedorf und Widdig in Nord-Süd-Richtung und nördlich der Ortsteile Sechtem und Merten sowie südlich von Walberberg verläuft in Ost-West-Richtung eine Ferngasleitung der Open Grid Europe (früher Ruhrgas AG).

In Nord-Süd-Richtung verlaufen parallel zur BAB 555 diverse Produktenleitungen (u. a. Rohöl) unterschiedlicher Betreiber.

3.5.3 Wasser

Nach § 1 Absatz 2 FSHG hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Wasserversorgung der Stadt Bornheim wird seit dem 01.01.2013 durch den Stadtbetrieb Bornheim sichergestellt.

3.5.4 Abwasser

Die Abwasserversorgung im Stadtgebiet wird durch das Abwasserwerk sichergestellt. Die Betriebsführung über das Abwasserwerk hat am 01.01.2013 der Stadtbetrieb Bornheim übernommen.

4 Brandschutztechnische Risiken – Risikoanalyse

Eine originäre Aufgabe der Feuerwehr im Sinne des §1 FSHG ist die Vorbeugung und Abwehr von Gefahren. In der Stadt Bornheim existieren, wie auch in allen anderen Städten und Gemeinden, Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Dabei ist jedweder Einsatz ausschließlich durch die Freiwillige Feuerwehr zu leisten, da andere Einsatzkräfte wie etwa eine Werksfeuerwehr nicht existieren.

Die nachfolgenden Ausführungen mit den entsprechenden Anlagen dokumentieren potenzielle Gefahrenquellen, Risikoschwerpunkte und gefahrenerhöhende Umstände.

Für Nordrhein-Westfalen gibt es keine Arbeitsgrundlage für eine einheitliche Risikoanalyse. Basierend auf einer Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen wurde zur Erstellung der Risikoanalyse eine Unterteilung in den Einzelrisiken

1. Brandgefahr (B)
2. Technische Gefahren (T)
3. Chemische Gefahren (C)
4. Strahlengefahr (S)
5. Gefahren durch Gewässer (W)

vorgenommen.

Auf eine Ausweisung einer Strahlengefahr wurde verzichtet, da im Stadtgebiet nur Betriebe vorhanden sind, die in geringem Umfang mit radioaktiven Stoffen arbeiten. Hierzu zählen Arztpraxen und Logistikunternehmen.

Alle erforderlichen Angaben und Einzeldaten zur Risikoanalyse wurden in einem in Planquadraten aufgeteilten amtlichen Bornheimer Stadtplan (siehe Anlagen) gesondert erfasst. Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde, getrennt nach den Einzelrisiken B, T, C und W, eine Bewertung jedes einzelnen Planquadrates gemäß den in der Anlage, Seite 37, dargestellten Risikoklassen.

- 1 – geringes Risiko
- 2 – normales Risiko
- 3 – erhöhtes Risiko
- 4 – hohes Risiko
- 5 – sehr hohes Risiko

vorgenommen und für das gesamte Stadtgebiet zusammengefasst.

Für die Stufe 5 befinden sich zurzeit keine Risiken, wie z. B. ein Chemiewerk oder Strahlengefahr, im Stadtgebiet.

Die Erhebung der Einzelrisiken wurde unabhängig von den Standorten der bestehenden Gerätehäuser durchgeführt, das heißt, es wurden reine Grundrisiken der einzelnen Planquadrate aufgezeigt.

Die Ermittlung des zusätzlich zu den Einzelrisiken ausgewiesenen Gesamtrisikos je Planquadrat erfolgte durch Addition der Einzelrisikoklassen.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass bei vier Gefahrenarten (B, T, C und W) auf ein Planquadrat jede Risikoklasse bis zu viermal entfallen kann, wodurch sich im Mittel die Risikosumme maximal vervierfacht.

Unter Berücksichtigung der in den einzelnen Ortschaften bestehenden Gefahren lassen sich folgende Risikoklassen für das Gesamtrisiko ableiten:

Summe	< 6	Risikoklasse 1 (geringes Risiko)
Summe	7 – 8	Risikoklasse 2 (normales Risiko)
Summe	9 – 11	Risikoklasse 3 (erhöhtes Risiko)
Summe	12 – 15	Risikoklasse 4 (hohes Risiko)
Summe	> 15	Risikoklasse 5 (sehr hohes Risiko) (hier nicht gegeben)

Ein Beispiel dazu :

In einem Planquadrat befinden sich 3 von 4 möglichen Gefahrenpotenzialen (B, T und W). Der Brandgefahr (B) wird die Risikoklasse 3 (erhöhtes Risiko) zugeordnet, da in dem Planquadrat viele Ein- und Mehrfamilienhäuser stehen. Der technischen Gefahr (T) wird die Risikoklasse 1 (geringes Risiko) zugeordnet, da keine außergewöhnlichen Betriebe oder Einrichtungen in diesem Planquadrat ansässig sind. Der Gefahr durch Gewässer (W) wird die Risikoklasse 3 (erhöhtes Risiko) zugeordnet, da ein Fluss (Rhein) in dem Planquadrat verläuft, und dieser nicht weit von mehreren Wohnsiedlungen entfernt ist, was ein Hochwasserrisiko mit sich bringt. Da eine chemische Gefahr in diesem Planquadrat nicht vorhanden ist, muss hierfür auch keine Risikoklasse eingeteilt werden.

Addiert man diese 3 Gefahrenstufen, ergibt dies 7. Folglich würde dieses Planquadrat die Risikoeinstufung 2 (normales Risiko) erhalten.

Schaubild zur Risikoanalyse: Seite 37/Anlagen des Brandschutzbedarfsplanes

4.1. Wohnbebauung

Die Wohnbereiche in den einzelnen Stadtteilen sind überwiegend geprägt durch Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese Gebäude haben in der Regel bis zu zwei Vollgeschosse zum Teil mit ausgebautem Dachgeschoss. Durch den historischen Innenstadtbereich sind hier unterschiedliche Bauweisen und Bauhöhen bei teilweise dicht geschlossener Bauweise oder nur durch enge Traufgassen voneinander getrennte Baukörper vorhanden.

In allen Wohnungen kann jederzeit eine Gefährdung von Personen und/oder eine Beschädigung von Sachwerten eintreten. Nicht nur das Feuer, sondern im besonderen Maße die Rauchentwicklung als Folge des Brandes birgt eine erhebliche Bedrohung für die Bewohner. Durch die in fast jeder Ortschaft vorhandene Löschgruppe ist jedoch eine gute Erreichbarkeit der Feuerwehr bei einem Brand im Stadtgebiet gegeben. Weitere Details können der Hilfsfristberechnung in den Anlagen/Seite 40-46 entnommen werden.

4.2. Industrie und Gewerbe

In der Stadt Bornheim sind vom Handwerksbetrieb über den Supermarkt oder Baumarkt bis hin zu großen Produktionsbereichen Betriebe ansässig. Es ist bei Bränden, technischen Hilfeleistungen, Gefahrgut- und Umwelteinsätzen mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die nicht immer im Voraus bekannt sein können. In den Gewerbegebieten werden unterschiedliche Materialien wie Kunststoffe, Holz, Lacke, Öle, Metalle, Papier, Gase, Chemikalien und ähnliches gelagert und z.T. in Schichtbetrieb verarbeitet. Dabei entstehen vielfältige Risiken, die eine Vorhersage der Einsatzarten nur schwer ermöglichen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die gefährlichen Stoffe und Güter seit Jahren in großem Ausmaß zunehmen und von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr entsprechende Ausbildungsstandards sowie die Ausstattung mit den notwendigen Gerätschaften für eventuelle Notfalleinsätze erfordern. Nicht alle im Stadtgebiet vorhandenen Gewerbegebiete erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit der Feuerwehr, allerdings erfordern sie einzelne Feuerwehrereinsatzpläne. In der Stadt Bornheim sind zur Gefahrenminimierung in den schwieriger zu erreichenden Gewerbegebieten, wie z. B. Bornheim, die größeren Gebäude mit einer Brandmeldeanlage versehen (siehe 6.2. Alarmierung – Brandmeldeanlagen).

4.3. Besondere Gebäude und bauliche Anlagen

Neben der Ausweisung von Bau-, Gewerbe- und Industriegebieten sind in Bornheim durch private oder öffentliche Initiativen eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen ergriffen worden, die nicht direkt den bereits genannten Bereichen zuzuordnen sind. So sind private und öffentliche Senioreneinrichtungen neu entstanden oder wurden erweitert, mittlere und große Einkaufsmärkte und Geschäftshäuser und andere Gebäude (Verwaltung) errichtet, die brandschutztechnisch eine wesentliche Rolle spielen. In der nachfolgenden Darstellung sind solche Objekte beispielhaft aufgeführt:

- **Abfüllbetrieb für Reinigungsmittel :**
Aufgrund der Arbeit mit Chemikalien muss bei einem Brandausbruch besonders schnell gehandelt werden, damit das Leben der Arbeiter und die unmittelbare Umgebung nicht gefährdet wird. Durch den Umgang mit chemischen Stoffen besteht grundsätzlich das Risiko der Entstehung sogenannter ABC-Einsätze.
- **Senioren-/Pflegeheime :**
Erkrankungen der Bewohner der Heime könnten hier ein Problem bei der Evakuierung darstellen. Bei besonders großen Gebäuden ist zu erwähnen, dass ein weiteres Risiko bei der Menschenrettung entsteht, wenn beispielsweise die Rettungswege versperrt werden (Brandrauch).
- **Aussiedlerhöfe :**
Die große Distanz zu den Feuerwehrgerätehäusern bildet eine Gefährdung, da mit längeren Anfahrtszeiten gerechnet werden muss. (Anlagen Seite 38-39)
- **Autolackierbetrieb :**
Dort wird mit gesundheitsschädlichen Stoffen gearbeitet, und die Gefahr, dass es bei einem Fahrzeugbrand zu einer schnellen Brandausbreitung und Rauchentwicklung kommt, machen die Autolackierbetriebe zu einer besonderen Gefährdung.
- **Baumärkte/Baustoffhandel :**
Die dort lagernden Materialien/Stoffe wirken sehr brandfördernd.
- **Bowling-Center:**
Bei Freizeitbetrieben besteht aufgrund der Ansammlung von Personen ein besonderes Risiko bei Gefahrenlagen wegen der Gefährdung von Menschenleben. Bei Veranstaltungen muss mit einer erhöhten Besucherzahl gerechnet werden, die im Brandfall gefährdet sind.
- **Düngemittelhandlung :**
Bei Bränden in Düngemittelhandlungen besteht eine erhebliche Gefährdung durch den austretenden Brandrauch.
- **Kfz-Betriebe :**
Ähnlich wie bei den Lackierbetrieben besteht hier die Gefahr, dass Fahrzeuge und eingelagerte Schmiermittel, Öle bzw. Gummimaterialien brennen können.
- **Kiesgrubenbetrieb :**
Hier ist die verbotene Benutzung der Grundwasserfläche und die damit verbundene Unfallgefahr zu beachten. Einsätze sind aufgrund des instabilen Untergrundes im Uferbereich besonders anspruchsvoll für die Einsatzkräfte.
- **Kindergärten :**
Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes und einer Lenkung in Gefahrensituationen. In Kindertagesstätten ist eine Vielzahl von Kindern unter sechs Jahren mit einer in Relation dazu geringen Anzahl erwachsener Personen, die die Kinder lenken und begleiten können, versammelt. Hierdurch ergibt sich ein erhöhtes Gefahrenpotential.
- **Kirchen :**

Mögliche Gefahren bilden hier die Lagen der Kirchen in historisch gewachsenen Ortskernen mit geringen Fahrbahnbreiten sowie einer schwierigen Erreichbarkeit und die Höhe der Kirchtürme. Besonders zu berücksichtigen ist hier der Schutz des Kulturguts.

- **Logistikzentrum :**
Gefahr besteht hier durch die umgeschlagenen Stoffe und Güter (Gefahrengut, Strahlenschutz)
- **Möbelmärkte :**
Es besteht dort ein sehr hohes Kundenaufkommen. Darüber hinaus kommt hier die vorhandene Brandlast durch die gelagerte Handelsware hinzu.
- **Schreinereien/Zimmereien**
In den Betrieben befindet sich sehr viel brennbares Material, daraus kann eine schnelle Brandausbreitung erfolgen.
- **Schulen :**
Kinder und Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes und einer Lenkung in Gefahrensituationen. In Schulen ist eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen mit einer in Relation dazu geringen Anzahl erwachsener Personen, die die Schüler lenken und begleiten können, versammelt. Hierdurch ergibt sich ein erhöhtes Gefahrenpotential.
- **Tankstellen :**
Hier besteht die Gefahr durch leicht entflammbare Betriebsstoffe (Benzin, Gas, Dieselmotortreibstoff).
- **Kloster :**
Das Kloster wird als LVR-Haus und als Kindertagesstätte genutzt. Weiter befinden sich im Kloster ein Hotel und ein Theater. Somit ist eine große Anzahl von Wohnungen vorhanden. Hinzu kommt der zu beachtende Schutz des Kulturguts.
- **Behinderten-Werkstatt :**
Die dort arbeitenden Menschen sind aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Behinderung schwerer zu retten. Bei besonders großen Gebäuden ist zu erwähnen, dass ein weiteres Risiko bei der Menschenrettung entsteht, wenn beispielsweise die Rettungswege versperrt werden (Brandrauch).
- **Bitumen-Mischanlage :**
Bitumen ist bei höheren Temperaturen brennbar, was bei einem Brand die Gefährdung der ganzen Anlage zur Folge hat. Weiter ist eine Heizung der Mischanlage mit Kohlenstaub vorhanden.
- **Schwimmbad/Saunalandschaft :**
Im Schwimmbad und der Sauna halten sich während der Betriebszeiten viele Menschen und insbesondere auch Kinder und Jugendliche auf. In der Sauna selbst wird eine erhöhte Hitze erzeugt, wodurch eine Brandgefahr besteht. Des Weiteren besteht hier eine Gefahr durch Chlorgas (ABC-Lage).
- **Kulturdenkmäler**
Hier droht der Verlust von Kulturgut durch Brände und / oder Wasserschäden.
- **Verpackungsfabriken:**
Die besondere Größe der Gebäude/Vermarktung bildet die Gefahr für die Menschenrettung. Kühlanlagen beinhalten den gefährlichen Stoff Ammoniak.
- **Möbelfabrik :**
Einlagerung von brandfördernden Materialien (schnelle Brandausbreitung).
- **Rathaus :**
Bei besonders großen Gebäuden und einer großen Anzahl von Mitarbeitern und Kunden ist zu erwähnen, dass ein Risiko bei der Menschenrettung entsteht, wenn

beispielsweise die Rettungswege versperrt werden (Brandrauch).

- **Reiterhöfe :**
Gefährdung bei Brandgefahr durch eventuell panische Reaktion der Pferde und der anwesenden Menschen.
- **Versammlungsgstätten:**
Bei Versammlungsgstätten mit einer Personenzahl mit mehr als 200 Personen ist zu erwähnen, dass ein Risiko bei der Menschenrettung entsteht, wenn beispielsweise die Rettungswege versperrt werden (Brandrauch). Auch ist die sich ausbreitende Panik ein Rettungshindernis, das zu beachten ist.
- **RWE-Umspannanlage :**
Gefährdung durch Elektrizität und einen Ausfall der Stromversorgung.
- **Geschäftsgebäude (große Einzelhandelsbetriebe):**
Bei besonders großen Gebäuden und einer großen Anzahl von Mitarbeitern und Kunden ist zu erwähnen, dass ein Risiko bei der Menschenrettung entsteht, wenn beispielsweise die Rettungswege versperrt werden (Brandrauch).
- **Waldgelände:**
Erhöhte Brandgefahr der großen Waldfläche (ca. 16 km² Wald) und somit Verlust von Erholungsgebiet. Die Befahrung und die Wasserversorgung bilden hier eine besondere Gefährdung.

4.4. Waldgebiete und Naturschutz

Im gesamten Stadtgebiet befindet sich ca. 16 km² Wald. Das größte Waldgebiet befindet sich im Nordwesten, angrenzend zur Gemeinde Weilerswist. Die anderen Waldgebiete befinden sich im Südwesten und im Süden des Stadtgebietes, angrenzend zur Gemeinde Weilerswist, Gemeinde Alfter und Gemeinde Swisttal.

Außerdem befindet sich ein kleineres Waldgebiet im östlichen Teil des Stadtgebietes. Aufgrund der Lage dieses Waldes müssen die Löschruppen des Einsatzbezirks „Ost“ alarmiert werden, allerdings ist mit einer längeren Anfahrtszeit zu rechnen, da sich dieser Wald auf freiem Feld befindet.

Das Waldgebiet im Nordwesten ist gut durch die Löschruppen im Einsatzbezirk „Nord“ zu erreichen. Die Waldgebiete im Süden und Südwesten sind ebenfalls gut durch die Löschruppen der Einsatzbezirke „West“ und „Süd“ zu erreichen, allerdings ist hier durch die lange Strecke mit einer verlängerten Anfahrtszeit zu rechnen.

Im Stadtgebiet sind folgende Naturschutzgebiete zu finden:

- „Berggeistweiher“
- „In der Roten Maar“
- „Sülsmaar“
- „Keltischer Ringwall und Kerbtal“
- „Urschmaar“
- „Auf dem Schneeberge“
- „Trippelsdorfer Bachtälchen“
- „Klinken-Bergsweg“
- „Verbrannte Maar/Hellenmaar“
- „Waldorfer Schulwald“
- „Rheinmittelterrassenkante“
- „Kreuzbroich“
- „Quarzsandgrube“
- „Mühlenbachtal“
- „An der Roisdorfer Hufebahn“
- „Apfelmaar“
- „Huisbruch und Wolfsschlucht“
- „Maibroich“
- „Kiesgrube am Blutpfad“
- „Herseler See“
- „Herseler Werth“

Im Stadtgebiet befinden sich 12 Bahnübergänge mit anliegenden Bahnhaltstellen, welche alle potenzielle Gefahren darstellen, wie beispielsweise entgleisende Züge oder Autos, die zwischen den Schranken stehen, während diese geschlossen sind. Weiterhin besteht hier auch ein Gefahrenpotenzial durch suizidgefährdete Personen.

4.6. Ausrückzeiten

Nach Alarmierung der Feuerweereinheit benötigen die Einsatzkräfte eine Zeitspanne für den Weg zum Feuerwehrgerätehaus und das Anlegen der Einsatzkleidung. Abhängig ist diese Zeit von der Entfernung, die die Einsatzkräfte von der Wohnung/Arbeitsstätte zum Feuerwehrgerätehaus zurücklegen, der Tageszeit und der Verkehrssituation.

In den Anlagen/Seite 59-96 ist in den einzelnen Löschruppenbeschreibungen die Tagesverfügbarkeit aller Mitglieder an Arbeitstagen und Wochenende aufgeführt. Für das Umkleiden bzw. das Anlegen der Einsatzkleidung wird nach allgemeinen Erfahrungswerten eine Zeit von 1 Minute angesetzt. Nach Auswertung der Einsatzberichte und der Einsätze bei Verkehrsunfällen (Technische Hilfeleistung) wird von einer Ausrückzeit von 4-5 Minuten ausgegangen (Siehe 5.1 ‚Hilfsfrist‘).

4.7. Einsatzfahrten

Die Fahrt der Einsatzfahrzeuge vom Feuerwehrgerätehaus zur Einsatzstelle bildet die Alarmfahrt mit der entsprechenden Fahrzeit zwischen dem Ausrück- und dem Eintreffzeitpunkt.

Die Alarmfahrt wird von zahlreichen Rahmenbedingungen beeinflusst:

- wetterbedingte Einflüsse (Schnee, Nässe und Nebel)
- verkehrstechnische Einflüsse (Ampeln, Baustellen, Verkehrshindernisse, Bahnübergänge)
- topographische Einflüsse (Steigungen, Gefälle)
- Fahrverhalten des Fahrzeugführers
- Leistungsstärke des Fahrzeugs

In dem nachfolgenden Abschnitt „Schutzziel“ wird von einer maximalen Alarmfahrt im Rahmen der Menschenrettung von 3 Minuten ausgegangen.

5 Schutzziel

Die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sind erfahrungsgemäß die Aufgaben, die die Feuerwehr am häufigsten zu bewältigen hat. Aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren und des Landesfeuerwehrsverbandes NRW vom 16.09.1998 ist die Qualität der Aufgabenerledigung der Freiwilligen Feuerwehr auf der Basis nunmehr festgelegter Kriterien zu messen:

- **Hilfsfrist**
- **Funktionsstärke**
- **Erreichungsgrad**

Diese Kriterien werden aufgrund eines standardisierten Schadensereignisses, bei dem regelmäßig die größten Personenschäden zu verzeichnen sind, erarbeitet. In Deutschland ist dies der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes mit verqualmten Rettungsweg. Das für einen derartigen Einsatz erforderliche Personal und die technische Ausstattung werden auch für einen Einsatz im Falle einer technischen Hilfeleistung zugrunde gelegt.

5.1. Hilfsfrist

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle.

Die wichtigste Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr bei einem Brand ist die Menschenrettung.

Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden ist die Rauchgasintoxikation (Kohlenmonoxidvergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Reanimationsgrenze für Rauchvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach dem Brandausbruch.

Für die Sicherheit der Einsatzkräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung, dem so genannten „Flash-Over“, muss der Löscheinsatz jedenfalls vor diesem Zeitpunkt beginnen, mit dem bei einem Wohnungsbrand etwa 18-20 Minuten nach dem Brandausbruch gerechnet werden muss.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum „Flash-Over“ ca. 18-20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

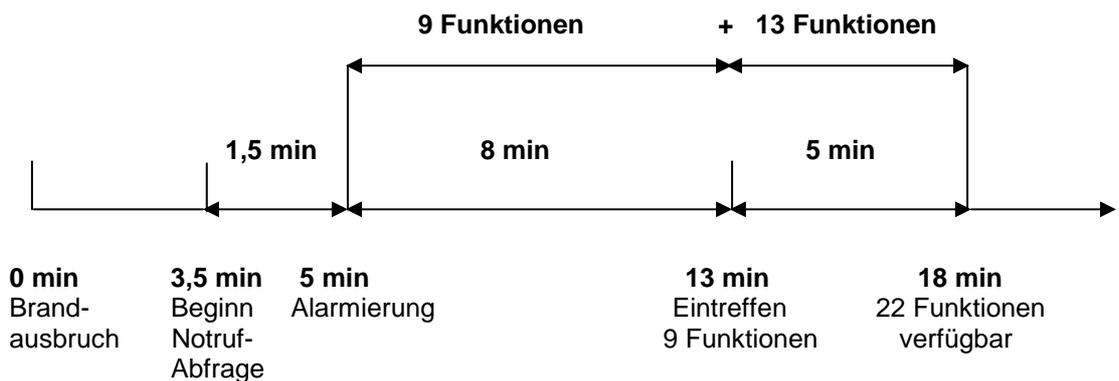
Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1. Brandausbruch	>Entdeckungszeit
2. Brandentdeckung	>Meldezeit
3. Betätigung des Notrufs	>Aufschaltzeit
4. Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5. Alarmierung der Einsatzkräfte	>Ausrückzeit

- 6 Ausrücken der Einsatzkräfte >Anfahrtszeit
- 7 Eintreffen an der Einsatzleitstelle >Erkundungszeit
- 8 Erteilung des Einsatzauftrages >Entwicklungszeit
- 9 Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen

Derzeit liegen keine präzisen Daten bezüglich der Entdeckungszeit-, der Melde- und Aufschaltzeit vor. Deshalb wird angenommen, dass diese Zeiten in der Regel 1 – 3 Minuten in Anspruch nehmen werden. Auf den Ablauf dieser Zeit hat die Feuerwehr keinen Einfluss.

Zur Festlegung der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. In der nachfolgenden Tabelle wird der Zeitablauf nochmals dargestellt.

Zeitfenster Hilfsfrist



Davon ausgehend, dass der Brand sofort entdeckt und bereits nach 3,5 Minuten mit der Notrufabfrage in der Leitstelle begonnen wird (dies ist eine außerordentlich günstige Konstellation!), bleiben von dem maximal 13 Minuten, die der Feuerwehr zum ersten Eingreifen zur Verfügung stehen, noch 9,5 Minuten übrig. Diese verteilen sich wie folgt:

- 1,5 Minuten für die Notrufabfrage, Disposition und Alarmierung
- 5 Minuten für das Ausrücken der Einsatzkräfte
- 3 Minuten für die Anfahrt zum Einsatzort

Vergleichbare Fristen werden auch international für den Feuerschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Näheres zu der Einhaltung der Hilfsfrist bei der Stadt Bornheim ist in den Anlagen Seite 47-48 bei der Berechnung der Hilfsfrist ersichtlich.

Diagramm und Tabelle zur Einsatzstatistik siehe Anlage/Seite 56.

5.2. Funktionsstärke

Ein Feuerwehreinsatz ist nach wie vor sehr personalintensiv. Im Normalfall (kritischer Wohnungsbrand im ersten Obergeschoss) müssen innerhalb einer ersten Hilfsfrist von 13 Minuten nach Brandausbruch die folgenden neun Funktionen am Einsatzort sein:

Eine Funktion	=	Führungsaufgaben (mind. Gruppenführer)
Eine Funktion	=	Maschinist (Krautfahrer)
Zwei Funktionen	=	Menschenrettung über Treppenhaus
Zwei Funktionen	=	Sicherstellung des zweiten Rettungsweg
Zwei Funktionen	=	Unterstützung beim Einsatz von tragbaren Leitern
Eine Funktion	=	Melder

Durch die vorbezeichneten Funktionen wird gewährleistet, dass die Menschenrettung rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Nach weiteren fünf Minuten (das sind 18 Minuten nach dem Brandausbruch) müssen vor der Gefahr eines möglichen „Flash-Overs“ mindestens 22 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 13 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtung.

In der Stadt Bornheim sind die genannten Funktionen in den jeweiligen Löschgruppen vorhanden, was genauer in den Anlagen Seite 59-96 in den Detailbeschreibungen der Löschgruppen sowie auf Seite 49 der Anlagen in der Liste des Ausbildungsstandes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim zu entnehmen ist

5.3. Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der festgelegten Hilfsfrist die erforderliche Funktionsstärke an der Einsatzstelle eingetroffen ist.

Der Erreichungsgrad ist vorwiegend abhängig von

- der Struktur des Stadtgebietes
- der Optimierung des Personaleinsatzes
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad vom Träger des Feuerschutzes nach Anhörung des Wehrführers festzulegen. Eine genau Gesamtberechnung des Erreichungsgrad und Auflistung der Erreichung in den einzelnen Ortschaften von der Stadt Bornheim ist in den Anlagen/Seite 40-46 ersichtlich.

In der Stadt Bornheim soll weiterhin ein Erreichungsgrad von mindestens 85 % erreicht werden.¹

¹ Der Innenminister des Landes NRW hat in seinen Erlassen vom 09.02.2011 und vom 16.05.2011 eine Mindestgröße des Schutzzieleerreichungsgrades von 80 % festgelegt. Derzeit erreicht die Feuerwehr der Stadt Bornheim einen Schutzzieleerreichungsgrad von 87 %.

6 Die SOLL-/IST- Struktur

Die Soll-/Ist Struktur beschreibt zum einen den Bedarf und zum anderen den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Geräten sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrgerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

- Funktionsstärke
- Hilfsfrist
- Erreichungsgrad

für ein standardisiertes Schadensereignis (kritischer Wohnungsbrand).

Nach der vorangegangenen Erfassung des Gefährdungspotenzials und der Risikoanalyse (siehe Anlage/Seite 37) bilden diese Vorgaben die Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur. Sie gründet sich außerdem auf dem festgelegten Schutzziel mit der geforderten Funktionsstärke und dem angestrebten Erreichungsgrad.

Die Vielzahl der von den Feuerwehren auszuführenden Aufgaben erfordert eine ausreichende und ausgebildete Personalstärke und geeignetes Material. Diese personellen und materiellen Anforderungen sind einer organisatorischen Form zuzuordnen.

Mit der Ermittlung aller durch die Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal und dem zur Verfügung stehenden Material in der im Zeitpunkt des Einsatzes gegebenen organisatorischen Struktur wird die Ist-Struktur aufgezeigt.

Als mittlere kreisangehörige Stadt (47.521 Einwohner zum 30.06.2013) ist die Stadt Bornheim verpflichtet, eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen vorzuhalten. Von dieser Verpflichtung wurde die Stadt Bornheim mit Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung vom 22.06.1979 freigestellt, da die Aufgabenerfüllung nach dem FSHG durch die bestehende Freiwillige Feuerwehr Bornheim ohne hauptamtliche Kräfte gewährleistet ist.

6.1. Struktur

Die Organisation der Feuerwehr ist den strategischen und taktischen Erfordernissen anzupassen. Danach ist die Alarm- und Ausrückordnung mit der Einsatzplanung und dem Führungssystem aufzubauen.

Ab dem 01.03.2013 ist durch die Umsetzung des neuen Konzepts der Stadt Bornheim die Einführung von Einsatzbezirken eine Neustrukturierung in die Einsatzbezirke Nord, Ost, Süd und West erfolgt. Dies soll der Verstärkung der Zusammenarbeit dienen. Hierbei werden die alten Bezeichnungen der Löschzüge I-III ersetzt.

Weitere Ergebnisse des neuen Konzepts der Stadt Bornheim siehe Seite 100-112 /Anlagen des Brandschutzbedarfsplanes.

Aufgabenzuweisung der Einsatzbezirksführer nach Konzept:

Die zentrale Aufgabe ist die Einsatzleitung bei Einsätzen mit mehr als einer Löscheinheit.

Weitere Aufgaben sind:

- Überprüfung der Einsatzbereitschaft
- Nachbesprechung von Einsätzen
- Kameradschaftspflege
- Mitsprache bei der Durchführung der Aus- und Fortbildung
- Unterbreitung von Vorschlägen zur Besetzung von weiterführenden Lehrgängen (Führungs-

lehrgängen)

- Mitglied der Führungsebene mit der Wehrführung
- Mitwirkung bei der Personalgewinnung
- Mitbestimmung bei erforderlichen Beschaffungen

Für den Bereich der Stadt Bornheim sind nun folgende Löschruppen zu Einsatzbezirken gebildet worden:

Einsatzbezirk „Nord“ Einsatzbezirksführer: BOI Hans Herbert Kübbeler
Stellvertreter: BI Josef Szepaniak

Merten

Sechtem

Walberberg

Einsatzbezirk „Ost“ Einsatzbezirksführer: BOI Gottfried Kreuzberg
Stellvertreter: OBM Jürgen Pacholke

Hersel

Widdig

ggf. Ergänzung durch LG Bornheim oder LG Roisdorf

Einsatzbezirk „Süd“ Einsatzbezirksführer: HBM Thomas Kaltheier
Stellvertreter: HBM Johannes Hülz

Bornheim

Brenig

Roisdorf

Einsatzbezirk „West“ Einsatzbezirksführer: BI Helmut Ost
Stellvertreter: BI Markus Weber

Dersdorf

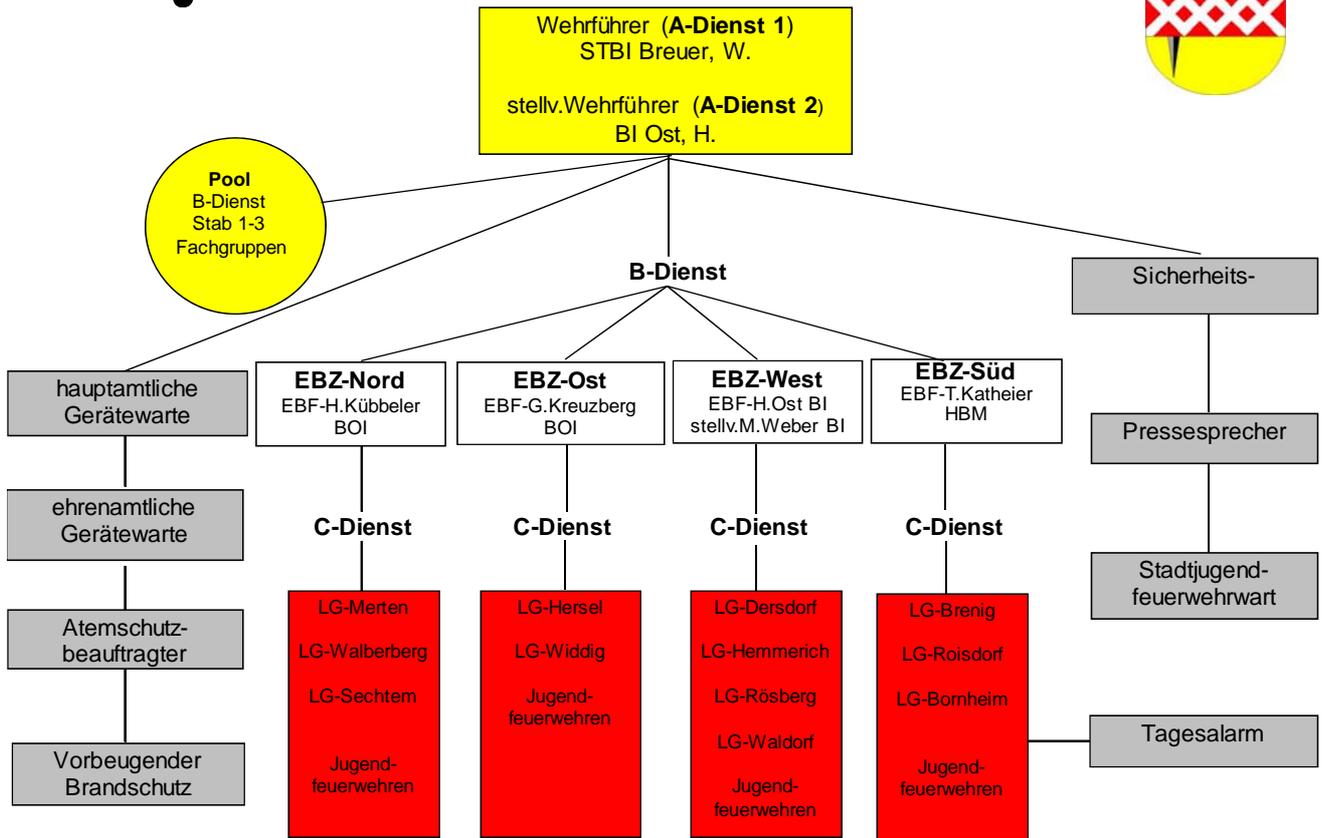
Hemmerich

Waldorf

Rösberg

Organisationsübersicht

Organisation der Feuerwehr der Stadt Bornheim



6.2. Alarmierung

Notruf 112

Die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg nimmt die Notrufe 112 entgegen. Von dort aus werden dann die Einheiten der FF über Sirenen (laute Alarmierung) und/oder Funkmeldeempfänger (stille Alarmierung) alarmiert.

Brandmeldeanlagen

19 besonders gefährdete Objekte wie größere Betriebe, Schulen, Altenheime und Krankenhäuser etc. sind durch Brandmeldeanlagen zur Feuer- und Rettungsleitstelle in Siegburg aufgeschaltet, um eine schnellere Eintreffzeit und Hilfeleistung zu gewährleisten. Diese Brandmeldeanlagen sind der Anlage/Seite 99 zu entnehmen.

Meldeempfänger und Sirenenanlagen

Die Notrufe für alle Telefonnetze in Bornheim werden bei der Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg entgegengenommen (Ausnahme Walberberg ‚Coloniaweg‘ und Stadtteil Widdig, Feuer- und Rettungsleitstelle Rhein-Erft-Kreises). Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt durch die Disponenten der Feuer- und Rettungsleitstelle nach den Vorgaben der Alarm- und Ausrückeordnung. Als Alarmierungssysteme sind Funkmeldeempfänger für die individuelle Alarmierung der Einsatzkräfte sowie Sirenenanlagen für eine flächendeckende Alarmierung bereitzuhalten. Durch die digitale Alarmierung kann über das Display gezielte Information (Einsatzart/-ort) an die angeforderten Einsatzkräfte weitergeleitet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, gezielt Einsatzkräfte, z.B. Führungspersonen, Einsatzkräfte mit Sonderausbildung, zu alarmieren.

Die Alarmierung erfolgt derzeit durch Funkmeldeempfänger sowie 28 Sirenen. Aufgrund von der Entwicklung neuer Baugebiete und der Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist der Sirenenplan der Stadt Bornheim ständig zu überarbeiten und anzupassen.

Warnung der Bevölkerung

Mit dem vorhandenen Sirenenystem kann die Bevölkerung über evtl. Schadenslagen (z.B. bei Großbränden, Störfällen in Chemiebetrieben innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes) gewarnt werden.

Durch das Sirensignal 1 Minute Heulton auf- und abschwelend wird die Bevölkerung aufgefordert, Fenster und Türen zu schließen, ein Radiogerät auf Lokalsender (Radio Bonn-Rhein-Sieg) einzuschalten und gegebenenfalls auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei zu achten.

Funkgeräte

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einem Funkgerät ausgestattet, so dass die Kommunikation zur Feuer- und Rettungsleitstelle sowie zu anderen Einsatzfahrzeugen oder anderen Stellen (z.B. Funkzentralen im Feuerwehrgerätehaus Bornheim oder Rathaus) jederzeit gewährleistet ist. Die Umrüstung auf Digitalfunk ist in 2013 und 2014 erfolgt. Für Führungskräfte stehen Handfunkgeräte zur Verfügung. Die Umstellung erfolgte endgültig zum 01.08.2014.

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)

Die Alarm- und Ausrückordnung bestimmt Anzahl, Art und Reihenfolge der Einheiten, die auf ein Alarmierungsstichwort zu alarmieren und zu einer gemeldeten Einsatzstelle zu entsenden sind. Sie wird vom Wehrführer erstellt und regelmäßig aktualisiert.

Die Liste über die Alarmierungsstichworte der Alarm- und Ausrückordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim siehe Anlagen/Seiten 113-125.

Die Alarm- und Ausrückordnung wurde überarbeitet und zum 01.09.2014 umgesetzt.

6.3. Personal

Um die im Schutzziel festgelegte Leistung stetig erbringen zu können, ist eine umfangreiche Personalplanung nötig. Dabei gilt es, den Personalbedarf dem taktischen Bedarf im Einzelfall anzupassen. Im Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim wurden hierzu im Themenbereich „Personal“ umfangreiche Maßnahmen zur Personalgewinnung,

Ausbildung und Fortbildung dargestellt. (siehe Anlagen/ Seiten 100-112) Eine besondere Herausforderung stellt bei der Gewinnung von aktiven Kräften die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte dar. Hierauf wird insbesondere bei der Gewinnung von Quereinsteigern und städtischem Personal ein besonderes Augenmerk gelegt. Durch Maßnahmen in der Personalgewinnung der Stadt Bornheim konnte die Tagesverfügbarkeit in 2013 und 2014 verbessert werden

Im Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim wurde der Bedarf für einen zweiten Gerätewart ermittelt. Die Einstellung erfolgte im Juli 2014. Der Gerätewart erhöht zusätzlich die Tagesverfügbarkeit.

6.3.1. Ausrückebereiche und Personalstärke

Die zu besetzenden Positionen ergeben sich aus dem vorhandenen bzw.- notwendigen technischen Material. Die in der ersten Hilfsfrist angegeben 9 Funktionen für die erste Menschenrettung setzen sich wie unter Punkt 5.2 aufgeführt zusammen.

In jedem Feuerwehrstandort sollte normalerweise ausreichend Personal für die 9 Funktionen, davon eine Führungsfunktion zur Verfügung stehen. Wegen personeller Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von **200% (pro Löschgruppe)** zu bilden. Hierbei handelt es sich um eine theoretische Zahl, die nicht immer realisiert werden kann.

Nach Auswertung der Verfügbarkeit wird durch Alarmierung anderer Löschgruppen die erforderliche Personalstärke erreicht. Bei der derzeitigen Gesamtpersonalstärke von 354 (aktive Feuerwehrangehörige, Stand 12/2012) wird durch diese Maßnahmen die erforderliche Anzahl der Einsatzkräfte immer erreicht.

Diagramm und Tabelle Löschgruppenstärke siehe Anlagen/Seiten 57-58.

6.3.2 Nachwuchsförderung

Das FSHG legt im § 9 Absatz 3 ausdrücklich fest, dass die Gemeinden in der Freiwilligen Feuerwehr die Bildung einer Jugendfeuerwehr fördern soll. Der Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr ist durch gezielte Nachwuchsförderung, Werbung von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren sowie durch Motivation der Angehörigen der Jugendfeuerwehr zu sichern.

Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung der Jugendfeuerwehr (z.B. Übungen, Teilnahme an Wettkämpfen) sind auch jugendpflegerische Betreuungsmaßnahmen gefordert (z.B. Sport, allgemeine Jugendarbeit).

Dieser Aufgabenstellung nimmt sich die Freiwillige Feuerwehr Bornheim in besonderem Maße an. Sie hat derzeit 12 Jugendgruppen mit rund 110 Angehörigen.

In diesem Jahr wurde ein Arbeitskreis zur Nachwuchsförderung aus dem Bereich der Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der aktiven Feuerwehr eingerichtet. Derzeit wird über eine Flyer-Aktion und über die Mitwirkung bei diversen schulischen Veranstaltungen neue Mitglieder für die aktive Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr geworben. In 2013 wurden bereits 13 neue Mitglieder in die aktive Wehr teils aus der Jugendfeuerwehr übernommen oder als Quereinsteiger aufgenommen.

Zusätzlich wurde in der Löschgruppe Walberberg zum 12.09.2014 das Projekt „Kinderfeuerwehr“ gestartet. Hier wird Kindern im Alter zwischen 6 und 10 Jahren das Thema Brandschutz spielerisch und erlebnisreich näher gebracht. Sollte das Projekt als Erfolg bewertet werden, sollen weitere Kinderfeuerwehrgruppen in anderen Löschgruppen entwickelt werden. Die Bildung einer Kinderfeuerwehr ist von der Verfügbarkeit entsprechenden Personals mit pädagogischer Ausbildung abhängig.

6.3.3 Ausbildungsstand

Der Ausbildungsstand der Feuerwehrangehörigen entspricht den Anforderungen einer leistungsfähigen Feuerwehr. Durch die Möglichkeit der Aus- und Fortbildung auf Orts- und Kreisebene haben die interessierten Feuerwehrangehörigen die Gelegenheit, ihre Kenntnisse im Rahmen der zurzeit begrenzt zur Verfügung stehenden Lehrgangsangebote zu erweitern und ggf. zu Führungskräften aufzusteigen.

Angehörige der Feuerwehr erhalten die Gelegenheit, den Führerschein der Klasse C (ggf. E) zu erwerben, wenn sie für den Einsatz als Fahrer zukünftig eingesetzt werden sollen. Außerdem werden die Kosten der medizinischen und augenärztlichen Pflichtuntersuchung für Führerscheininhaber durch die Stadt als Träger des Feuerschutzes gezahlt, sofern die Fahrerlaubnis ausschließlich für die Verwendung bei der Feuerwehr benötigt wird.

Spezifische Lehrgänge z.B. für Sonderfahrzeuge und Spezialgeräte (z.B. Drehleiter, Rüstwagen, Atemschutz) werden genutzt, um optimal ausgebildete Feuerwehrangehörige einsetzen zu können. Beispiele hierfür sind die Drehleiter-Maschinisten in der Löschgruppe Bornheim sowie die Mitglieder der ABC-Gruppe.

Mit dem vorhandenen Ausbildungsstand können die bestehenden Gefahren in der Stadt Bornheim bewältigt werden. Der genaue Ausbildungsstand der Freiwillige Feuerwehr Bornheim ist in den Anlagen/Seite 49 ersichtlich.

Grundlage der Ausbildungsplanung ist die ausreichende Verfügbarkeit von für die einzelnen Erfordernisse ausgebildeten aktiven Einsatzkräften. Hieraus wird der Bedarf für zukünftige Ausbildungsmaßnahmen ermittelt. (Anlage Seite 49 „Ausbildungsstand“)

Um die Zukunftsfähigkeit der FF Bornheim dauerhaft zu gewährleisten ist die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes erforderlich.

6.4. Materielle Ausrüstung

6.4.1. Gebäude

Den jeweiligen Löschgruppen werden von der Stadt Feuerwehrgerätehäuser für die Unterstellung der Fahrzeuge, die Unterbringung der feuerwehr- technischen Ausrüstung sowie für Schulungszwecke zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt und der dezimierten Landesförderung sind in der Vergangenheit verschiedene Feuerwehrgerätehäuser mit erheblicher Eigenleistung der Feuerwehrleute oder gänzlich ohne finanzielle Beteiligung der Stadt erweitert bzw. um- oder ausgebaut worden. Hierbei handelte es sich um nicht zwingend erforderliche Maßnahmen im Bereich der Gebäudeunterhaltung, sondern um zusätzliche Maßnahmen, zu denen die Stadt als Eigentümerin der Gebäude aus Verkehrssicherungsgründen nicht verpflichtet war. Das Engagement der Löschgruppen bei diesen Eigenleistungen ist ausdrücklich zu würdigen.

Die Ausstattung der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser ist schwerpunktmäßig entsprechend der Stand- und Einsatzortfunktion auf die Aufgabenstellung und Einsatzfähigkeit der jeweiligen Löschgruppe abzustimmen.

In den beigefügten Detailblättern (Anlagen/Seite 59-96) sind der derzeitige bauliche Zustand sowie die Funktionalität des jeweiligen Feuerwehrgerätehauses beschrieben und bewertet sowie die dringend erforderlichen Erhaltungs-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen aufgeführt.

Die derzeitigen Standorte der Gerätehäuser sind unter der Berücksichtigung der Erreichbarkeit im Bornheimer Stadtgebiet und den jeweiligen Ortschaften zentral gelegen.

Im Hinblick auf das Feuerwehrgerätehaus Bornheim und die Frage einer Verlagerung der Löschgruppe Bornheim an einen anderen Standort wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie trägt die für eine Entscheidung notwendigen Daten zusammen und bedient sich für Detailfragen eines externen Gutachters. Die Standortfrage wird vor dem Hintergrund der Gebäudesubstanz des derzeitigen Gerätehauses der Löschgruppe Bornheim sowie der zu erreichenden Einsatzzeiten auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit etwaiger Maßnahmen betrachtet.

Um eine zukunftsfähige Entwicklung unter Beibehaltung der Freiwilligen Feuerwehr möglichst ohne hauptamtliche Kräfte sichern zu können, bedarf es eines langfristigen Gebäudekonzeptes. Die Erstellung eines solchen Konzeptes muss die Entwicklungen im Stadtgebiet und die Struktur in der Feuerwehr berücksichtigen. Ein solches Konzept ist zur wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Planung zu erstellen.

6.4.2. Fahrzeuge

Die Grundmuster notwendiger Feuerwehrfahrzeuge orientieren sich an einschlägigen DIN-Normen. Hierdurch wird eine weitgehende Vereinheitlichung der für den Transport des Personals und des technischen Gerätes vorgesehenen Fahrzeuge sichergestellt.

Der Bedarf an Fahrzeugen richtet sich nach dem ermittelten Gefahrenpotenzial. Die Funktionsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge hat zur Erfüllung der Aufgaben absolute Priorität. Aus diesem Grunde sind eine regelmäßige Pflege und die technische Instandhaltung erforderlich.

Im Fahrzeugkonzept (Anlage/Seite 53-54) wird die Planung von Ersatz- und Neubeschaffungen dargestellt. Die Einstellung eines zweiten Gerätewartes im Jahr 2014 sowie die derzeit geltenden Sicherheitsvorschriften begründen die Notwendigkeit eines für die Erledigung der Aufgaben erforderlichen PKW-Kombi. Dieser wurde im Fahrzeugkonzept bereits berücksichtigt.

Der Fahrzeugbestand der einzelnen Löschgruppen ist den Anlagen/Seite 52 zu entnehmen. Bei Neubeschaffungen wurde bisher von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgegangen, wobei nach Ablauf der Nutzungsdauer im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte geprüft wird, ob ein Ersatz oder werterhaltende Maßnahmen sinnvoll sind. Ob diese Nutzungsdauer für aktuelle Neubeschaffungen so weiterhin gelten kann, ist anhand der technischen Entwicklungen derzeit zweifelhaft.

Um eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Ausstattung mit Fahrzeugen sichern zu können, ist die Entwicklung eines Fahrzeugkonzeptes erforderlich. Hierin müssen die Aussagen zu den Nutzungszeiträumen von Fahrzeugen überprüft werden. Ebenso sind hierin die Fahrzeugtypen im Hinblick auf die gesetzlichen Aufgaben zu überprüfen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim ist mit folgenden Fahrzeugtypen ausgerüstet:

Drehleiter mit Korb (DLA K 23/12)

Feuerwehrfahrzeug mit maschinell betriebenem Hubrettungssatz, d.h. einer vom Fahrzeugmotor hydraulisch betriebenen dreh- und ausfahrbaren Leiter. Am Ende dieser Leiter ist ein Korb befestigt, der bis zu drei Personen aufnehmen kann.

Kommandowagen (KdoW)

Fahrzeug der Einsatzleitung mit Informations- und Kommunikationsmitteln. Typisierung nach Fahrzeugart und -größe:

Funkkommandowagen = Führungsfahrzeuge für Einsatzleiter.

Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess)

Fahrzeug mit Ausstattung zur Gefahrstoffmessung.

Ausstattung : Diverse Messgeräte, Chemikalienvollschutzanzüge, Einsatzliteratur, Lautsprecheranlage

Löschgruppenfahrzeug (LF)

Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung, ggf. mit einem Wasservorrat. Besatzung mit einer Gruppe (1:8). Ausstattung mit fest eingebauter Feuerlöschkreiselpumpe (FP) und/oder eingeschobener Tragkraftspritze (TS). Einsatz primär zur Brandbekämpfung. Kann aber auch zu einfachen Technischen Hilfeleistungen herangezogen werden. Mitgeführte tragbare Leitern ermöglichen die Rettung von Menschenleben aus Gebäuden bis zur mittleren Höhe. Typisierung nach Pumpenleistung und Menge des Wasservorrats z.B.:

LF 8/6 = FP+TS Leistung 800 l/min bei 8 bar, 600 l Löschwassertank.

Die Ausrüstung dieses Löschfahrzeugs ist für die Bekämpfung von Bränden ausgelegt und umfasst eine vierteilige Steckleiter sowie eine Schnellangriffseinrichtung.

bzw. LF 10

LF 10/6 = FP bei 10 bar Druck 1.000 l/min Pumpenleistung+ 600 l
Löschwassertank, TS auf Wunsch.

Das Löschfahrzeug ist mit der Ausrüstung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung ausgestattet.

LF 20/16 = FP bei 10 bar Druck 2.000 l/min Pumpenleistung+ 1.600 l
Löschwassertank.

Zur Beladung dieses Fahrzeugs gehört eine vierteilige Steckleiter, eine dreiteilige Schiebleiter, eine Klappleiter, eine Motorsäge, ein Belüftungsgerät, Schaum-/Wasserwerfer und Seilwinden bzw. Absturzsicherungsausrüstung.

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Fahrzeug zur Beförderung von Mannschaften und ihrer persönlichen Ausrüstung, z.B. Kleinbus mit bis zu 9 Sitzplätzen.

Rettungsboot (RTB)

Kleinboot (Schlauchboot) zur Rettung oder zum Transport von Personen. Die Besatzung umfasst 4 Personen.

Rüstwagen (RW)

Fahrzeug mit Allradantrieb und feuerwehrtechnischer Beladung für Technische Hilfeleistung.

Ausstattung: Fest eingebaute, vom Fahrzeugmotor angetriebene Zugvorrichtung; fest eingebauter Stromerzeuger, Lichtmast und Seilwinde.

Die Fahrzeuge sind typisiert mit

RW = Lkw 14 t,

Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)

Fahrzeug mit großem Wasservorrat und feuerwehrtechnischer Beladung für die Brandbekämpfung. Besatzung mit einer Staffel (1:5). Typisierung nach Leistung der Feuerlöschkreiselpumpe (FP l/min) und der Menge des Wasservorrats (Tankinhalt), z.B. TLF 16/25 = FP 1.600 l/min + 2.500 l Tankinhalt

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF / TSF-W)

Fahrzeug mit Tragkraftspritze (TS) und feuerwehrtechnischer Beladung. Besatzung mit einer Staffel (1:5). Vorrangig zur Einleitung eines Erstangriffs bei der Brandbekämpfung.

Das TSF-W verfügt zusätzlich über einen Tank mit einem Wasservorrat von 500 Litern, der unmittelbar mit der Tragkraftspritze verbunden ist.

Ausstattung mit sog. Schnellangriffseinrichtung. Diese besteht aus einem formstabilen Druckschlauch auf einer Haspel mit angekuppeltem Strahlrohr, der die Abgabe von Löschwasser auch bei nur teilweise ausgelegtem Schlauch ermöglicht. Dadurch kann der Aufbau einer Schlauchleitung entfallen und unmittelbar mit der Brandbekämpfung begonnen werden.

Dekontaminationsfahrzeug (Dekon P)

Lastkraftwagen mit Allradantrieb und einem Pritschenaufbau mit angebaute Ladebühne mit der Möglichkeit, zusätzlich bei der Feuerwehr vorhandenes Material für den Schadensfall mit gefährlichen Stoffen und Gütern in Containersystemen aufzunehmen. Fahrzeug mit Beladung zur Dekontamination von Personen und somit als Ergänzung zur Gefahrstoffausrüstung. Besatzung mit einer Staffel (1:5).

Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Beim ELW 1 nach DIN 14 507 handelt es sich um ein Einsatzleitfahrzeug, welches mit Kommunikationsmitteln und anderen Ausrüstungen zur Führung taktischer Einheiten ausgestattet ist. Vorüberwiegend verwendet man dieses Fahrzeug für die Einsatzleitung zur Anfahrt, sowie der Erkundung von Einsatzstellen. Besatzung mit einem Trupp von 3 Funktionen, bei einer Führungskraft (1:2). Die Beschaffung für das Fahrzeug befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Der Arbeitskreis Technik hat unter Abstimmung mit der Wehrführung und den Einsatzbezirksführern die technischen Anforderungen erarbeitet anhand derer jetzt die Ausschreibung erfolgt.

Gerätewagen-Logistik

Dieser Wagen ist ein Allradfahrzeug mit Pritschenaufbau und Ladebühne. Er enthält einen Rettungssatz, Beleuchtungssatz, sowie 2000 m Schlauch und Wasserschadenbeladung. Besatzung mit einem Trupp von (1:2).

Mit der derzeitigen Anzahl und Typen von Löschgruppenfahrzeugen können die ermittelten Gefahren im Stadtgebiet Bornheim derzeit abgedeckt werden. Die von den Löschgruppen Dersdorf, Hemmerich und Rösberg eigenfinanzierten und beschafften Mannschaftstransportfahrzeuge sollen vollständig in den Bestand der städtischen Fahrzeugflotte übernommen werden. Die Verwendung dieser Fahrzeuge ist einsatztaktisch als unerlässlich erkannt worden. Folglich sind die Fahrzeuge auch durch die Stadt Bornheim zu unterhalten und den Sicherheitsanforderungen entsprechend zu warten. Das unter 6.4.2 erwähnte Fahrzeugkonzept ist für die Zukunftsfähigkeit der FF Bornheim erforderlich.

6.4.3 Kommunikation

Die Erledigung der anfallenden Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr setzt einen umfangreichen Informationsfluss voraus. Zur Kommunikation zwischen der Feuer- und Rettungsleitstelle und den Fahrzeugen untereinander gehört heute ein Sprechfunkgerät im 4-Meter-Bereich zur Standardausrüstung. Im Gerätehaus Bornheim (Funkzentrale) sind ein 4 Meter Funkgerät, Telefone, ein Faxgerät und Internetanschluss vorhanden, um bei größeren Einsätzen den Einsatz zentral zu koordinieren. Des Weiteren ist im Rathaus, Zimmer 252, eine Funkstation vorhanden. Die fest eingebauten Funkgeräte in den Gebäuden sowie in den Fahrzeugen sind unter weitgehender Beibehaltung einer Redundanz in analoger Funktechnik auf Digitalfunk umgestellt worden. Zusätzlich verfügen der A- und B-Dienst über digitale Handfunkgeräte.

Der Einsatzstellenfunk wird weiterhin analog betrieben. Erfahrungswerte anderer Feuerwehren bei der Umstellung auf Digitalfunk und damit verbundene Ausfälle waren die Grundlage für die Entscheidung zur Herstellung einer Redundanz sowie des analogen Betriebes des Einsatzstellenfunks.

Die Rufnamen für alle Funkgeräte sind festgelegt.

Zusätzlich benötigen die einzelnen Einheiten für die ausreichende Kommunikation während der Einsätze Funkgeräte im 2 Meter-Bereich. Jede Feuerwehreinheit ist mit mindestens 5 Hand-sprechfunkgeräten ausgerüstet.

Die Kommunikation wurde im Jahr 2014 bei der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim durch die Einführung von Digitalfunkgeräten weiter verbessert:

- Derzeit sind digitale Handsprechfunkgeräte für die einzelnen Einsatzbezirksführer und die Wehrführung beschafft und zur Verfügung gestellt worden.
- Für die einzelnen Feuerwehrfahrzeuge der Löschgruppen wurden digitale Funkgeräte beschafft. Der Einbau der Geräte ist in 2014 abgeschlossen worden.
- Für den Einsatzstellenfunk werden weiterhin 2m-Band Handfunkgeräte verwendet.

Die Umstellung wurde mit der Funkaufsicht Rhein-Sieg Kreis abgestimmt und erfolgte zum 01.08.2014 abschließend.

6.4.4 Sachliche Ausstattung

Sämtliche aktiven Einsatzkräfte sind für die Einsatzfälle mit Standardschutzkleidung neuester Art nach den geltenden technischen Regelwerken auszustatten. Die Schutzkleidung soll feuerwehrintern gewaschen und gewartet werden. Atemschutzgeräteträger müssen zusätzlich über eine spezielle Überbekleidung (Schutzjacke und -hose) verfügen. Aufgrund des hohen Alters großer Teile der Hitzeschutzbekleidung für Atemschutzgeräteträger steht eine zahlenmäßig größere Ersatzbeschaffung neuer Hitzeschutzkleidung in 2015 an.

Der derzeit vorläufig ermittelte Gerätebedarf 2014-2018 ist den Anlagen/Seite 55 zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Bedarfsdeckung die Erstellung eines Gerätekonzeptes erforderlich ist.

6.4.5. Gefährliche Stoffe und Güter

Bei Einsätzen im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen. Chemikalienschutzanzüge (CSA), Messgeräte und andere besondere Spezialgeräte (Gerätewagen Gefahrgut) sind vorhanden und müssen auf dem neuesten Stand der Technik gehalten werden. Der Ausstattungszustand und zukünftige Bedarf ist im Rahmen des Gerätekonzeptes zu überprüfen.

7 Vorbeugender Brandschutz

Als wesentliches Sicherheitselement weist das FSHG dem vorbeugenden Brandschutz eine besondere Bedeutung zu. Als Pflichtaufgabe hat die Stadt Bornheim:

- die Brandschau durchzuführen
- Brandsicherheitswachen zu stellen, sofern der Veranstalter dazu nicht in der Lage ist, und
- Brandschutzerziehung/ -aufklärung zu vermitteln.

Außerdem werden die Einsatzpläne erstellt und fortgeschrieben. Die Feuerwehrpläne werden vom Errichter einer Anlage oder dem Betreiber zur Verfügung gestellt.

7.1. Durchführung der Brandschau

In Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens 3-5 Jahren eine Brandschau durchzuführen.

In der Stadt Bornheim sind zurzeit insgesamt ca. 150 Objekte im Rahmen der Brandschau regelmäßig zu überprüfen, dies wird derzeit durch den Brandschutztechniker gewährleistet.

Die ständig steigende Zahl der brandschaupflichtigen Objekte beispielsweise durch neue Gewerbeobjekte wird zukünftig die Überprüfung des Personalbedarfs erforderlich machen.

Die Liste der brandschaupflichtigen Objekte ist der Anlage/Seite 97-98 zu entnehmen.

7.2. Gestellung von Brandsicherheitswachen

Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind nach den Vorgaben des FSHG und der Sonderbauverordnung Brandsicherheitswachen anzuordnen. Ist der Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese Aufgabe von der Freiwilligen Feuerwehr übernommen.

In der Wahrnehmung dieser Aufgabe werden alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzbezirke und Löschgruppen eingebunden. Der Brandschutztechniker legt in Abstimmung mit der Wehrführung und dem betroffenen Einsatzbezirks/- Löschgruppenführer das notwendige Personal und die Fahrzeuge fest. Jede/r Einsatzbezirk/Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim ist aufgrund des Personals und der Ausrüstung in der Lage, diese Aufgabe ordnungsgemäß zu erfüllen.

7.3. Brandschutzerziehung/-aufklärung

Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder in den Kindergärten und in den Grundschulen. Die Brandschutzaufklärung ist dagegen für Schüler in weiterführenden Schulen und für Erwachsene, insbesondere in sozialen Einrichtungen, bestimmt.

Das FSHG legt neben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung besonderen Wert auf die Information der Bürger über die Möglichkeit der Selbsthilfe.

Das Ausmaß eines Gesamtschadens hängt sehr oft vom Umfang der Schadensabwehr und der Schadensbegrenzungsmaßnahmen in der Anfangsphase eines entsprechenden Ereignisses ab. Daher soll es Ziel sein, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Selbsthilfe zu fördern. Bei der Selbsthilfe darf die Grenze zur Selbstgefährdung jedoch nicht überschritten werden; möglich sind aber schnell ergreifbare, einfache Maßnahmen. Hier gilt es, weiterhin entsprechende Informationen an alle Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben.

Auch in Zukunft sollen die Aufgaben „Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung“ und die „Information über Selbsthilfemöglichkeiten“ durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim mit Unterstützung durch den Geschäftsbereich Feuerschutz erfolgen.

7.4. Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14 095 Teil 1

Die Betreiber brandmeldeanlagenpflichtiger Objekte haben unter der Beteiligung der Feuerwehr gemäß § 22 Absatz 1 FSHG Pläne für den Einsatz (Feuerwehreinsatzpläne) zu erstellen und laufend fortzuschreiben. Diese enthalten Angaben z. B. über

- Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser,
- Wasserentnahmestellen
- Lagerstellen für besonders gefährdende Stoffe,
- Zufahrts- und Rettungswege

Dies gilt nur für Objekte, die im Rahmen der Baugenehmigung das Betreiben einer Brandmeldeanlage zur Auflage erhalten haben. Hierbei sind die Betreiber verpflichtet, maßgebliche Änderungen im Objekt der Feuerwehr mitzuteilen und die entsprechenden Einsatzpläne mit der Feuerwehr zu überarbeiten. Es liegen die Feuerwehreinsatzpläne für alle brandmeldeanlagenpflichtigen Objekte vor.

Die Liste der Brandmeldeanlagen, die über die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises aufgeschaltet sind, ist der Anlage/Seite 99 zu entnehmen.

8 Finanzausstattung

8.1 Haushalt 2009 - 2013

Im Haushalt 2010 –beschlossen am 08.07.2010- sind bis zum Planjahr 2013 zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe und zur Sicherstellung des Brandschutzes für den Bereich „Feuer- und Bevölkerungsschutz“ unter Berücksichtigung der erkennbaren und in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgeführten unabwiesbaren Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen folgende Finanzmittel erforderlich und ausgewiesen :

Produkt 1.02.07.01					
	Ist	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
	2009	2010	2011	2012	2013
ordentliche Erträge	- 116.181,26	- 192.348,42	- 176.323,95	- 141.578,00	- 142.925,00
ordentliche Aufwendungen	391.954,10	461.728,60	472.497,65	543.279,00	482.539,00
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	275.773	269.380	296.174	401.701	339.614
interne Leistungen	169.230,67	181.482,68	237.326,01	237.776,39	250.047,73
Jahresergebnis	445.004	450.863	533.500	639.477	589.662
investive Einzahlungen	- 96.495,12	662.414,65 ²	- 96.586,04	- 97.500,00	- 99.500,00
davon Feuerschutzpauschale	- 90.195,12	- 90.414,65	- 90.643,04	- 90.000,00	- 90.000,00
investive Auszahlungen	250.437,54	828.124,16	58.969,14	314.300,00	320.600,00
Saldo Investitionen	153.942	165.710	- 37.617	216.800	221.100
Feuerschutzpauschale aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Kreditbedarf	153.942	165.710	- 37.617	216.800	221.100

Stand 30.06.2013

Die Erträge ergeben sich aus der Zuweisung der Feuerschutzpauschale des Landes NRW, einem freiwilligen Zuschuss des Versicherers zur Beschaffung von Ausrüstung, den Einnahmen aus der Veräußerung der auszumusternden Feuerwehrfahrzeuge sowie aus Einnahmen von Brandschauen, Brandsicherheitswachen und kostenpflichtiger Einsätze.

Unter den ordentlichen Aufwendungen sind alle Sachkosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung aller Sachgüter der Feuerwehr sowie Ausbildungskosten, Versicherungen etc. gefasst.

Da der zukünftige Finanzbedarf von den zu fertigenden Geräte- und Fahrzeugkonzepten geprägt ist, wird derzeit auf den bisher bekannten Bedarfsermittlungen geplant.

Eine Übersicht der derzeit aktuellen Planungen ist dem Anhang S. 126 ff. beigefügt.

² Im Jahr 2010 wurde aus Mitteln des Konjunkturpaketes II das Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) beschafft.

8.2. Kostenrechnung

Anschaffungs-, Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des unabdingbar notwendigen Bedarfs und unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und technischen Entwicklung.

Das FSHG widmet den Kosten der Feuerwehr einen besonderen Abschnitt (IX. Abschnitt: Kosten) und regelt in den §§ 40 und 41 die Kostenträgungs- und Kostenersatzpflicht.

Für den Bereich Feuerschutz wird seit 1993 eine Kostenrechnung geführt, der auch das bewertete Anlagevermögen zugrunde liegt. Die jährlichen Betriebsabrechnungen wiesen bisher die Entwicklung bei den einzelnen Kostenarten, Kostenträger und Kostenstellen aus. Sie diente als Grundlage zur Ermittlung und Kalkulation der Kostenersatzansprüche und der Entgelte (Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr). Aufgrund einer geänderten Rechtsprechung wurde im Jahr 2014 die Satzung überarbeitet. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt nun minutengenau.

8.3. Gebühren- /Kostenerstattungs- Satzungen

Für die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr sowie für die Leistungen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes (Brand-schauen, Brandsicherheitswachen) und des Verdienstausfalles hat die Stadt Bornheim eine Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim mit Kostentarif erlassen. Diese basiert auf der unter Punkt 8.2 durch das Controlling erstellten Kostenrechnung.

9 Berichtswesen

Sämtliche Einsatzdaten werden erfasst und von der Wehrführung ausgewertet. Sie waren Grundlage für die in diesem Brandschutzbedarfsplan enthaltenen Angaben zum Erreichungsgrad und dienen darüber hinaus zur Schwachstellenanalyse und zur Optimierung von Einsatzstrategien, um auf vergleichbare künftige Einsatzfälle optimal vorbereitet zu sein.

Zukünftig ist für das vollständige Berichtswesen im Hinblick auf die Personalentwicklung, die technische Überprüfung der Geräte sowie vor allem der Überprüfung im Rahmen des Finanzcontrollings eine geeignete Verwaltungssoftware erforderlich.

10 Fortschreibung

Wie bereits im Vorwort erwähnt, verhalten sich die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan bei wesentlichen rechtlichen oder tatsächlichen Änderungen insgesamt oder in Teilbereichen fortzuschreiben.

Insgesamt wird aufgrund der Vielzahl spezieller Konzepte, deren Erstellung für eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung des Feuerschutzes für unentbehrlich gehalten wird, die zeitnahe Fortschreibung für erforderlich gehalten.

Zu erstellen sind ein Personalentwicklungskonzept, ein Gerätekonzept, ein Fahrzeugkonzept sowie ein Gebäudekonzept. Die Beauftragung eines externen Gutachters wird als sinnvoll angesehen.

Impressum

Stadt Bornheim, - Der Bürgermeister -,
Fachbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen
Geschäftsbereich Feuerschutz
Postfach 11 40, 53308 Bornheim
Tel. 02222/945-114/112
Fax. 02222/945-126

Mitwirkung:

- Stadtbrandinspektor Hans-Georg Gennrich
Geschäftsbereichsleiter Feuerschutz
- Stadtbrandinspektor Wolfgang Breuer
Wehrführer
- Einsatzbezirksführer
- Sabine Walter
Fachbereichsleiterin Bürgerdienste und Ordnungswesen
- Stadtamtsinspektorinnen Bärbel Becher und Iris Schwarz
Sachbearbeiterinnen für Feuerschutz

Stand: September 2014

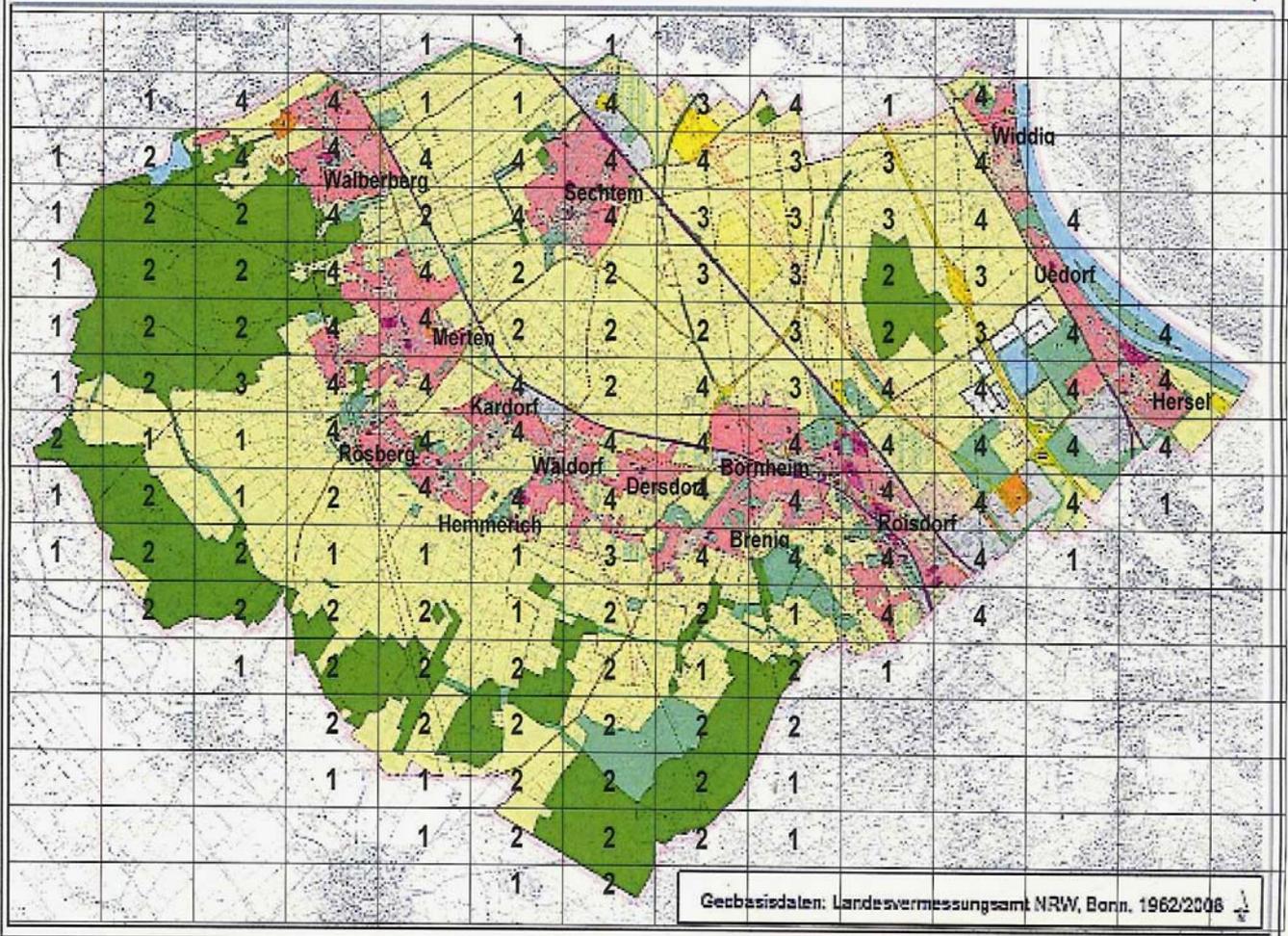
Anlagen

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
➤ Schaubild zur Risikoanalyse	37
➤ Anfahrtszeit der Aussiedlerhöfe	38
➤ Beispielhafte Darstellung einzelner Anfahrtswege zu Aussiedlerhöfen	39
➤ Fahrstrecken- und Fahrzeitemittlung der einzelnen Löschgruppen	40-46
➤ Ergebnis der Festlegung der Hilfsfrist und tatsächlich getroffenen Einsatzzeiten	47-48
➤ Ausbildungsstand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim	49
➤ Einsatzstärke der Löschzüge (Diagramm und Tabelle)	50-51
➤ Fahrzeugbestand 2012	52
➤ Fahrzeugkonzept 2013-2018	53-54
➤ Gerätebedarf 2013-2018	55
➤ Einsatzstatistik (Diagramm und Tabelle)	56
➤ Personalstärke (Diagramm – Soll-/Iststärke 2012; Diagramm – Entwicklung der Personalstärke; Tabelle – Löschgruppenstärken seit 1994)	57-58
➤ Detailbeschreibungen und Bewertung der Löschgruppen	59-96

INHALTSVERZEICHNIS**Seite**

- Liste der brandschaupflichtigen Objekte in der Stadt Bornheim 97-98
- Liste der Brandmeldeanlagen, die über die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises aufgeschaltet sind 99
- Zukunftskonzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim 100-112
- Alarmierungstichworte der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim 113-125
- Finanzdaten der Planjahre bis 2019 126-125

Schaubild zur Risikoanalyse



Risikoklassen (gemittelt)

1 geringes Risiko - 2 normales Risiko - 3 erhöhtes Risiko - 4 hohes Risiko

Anfahrtzeiten der Aussiedlerhöfe

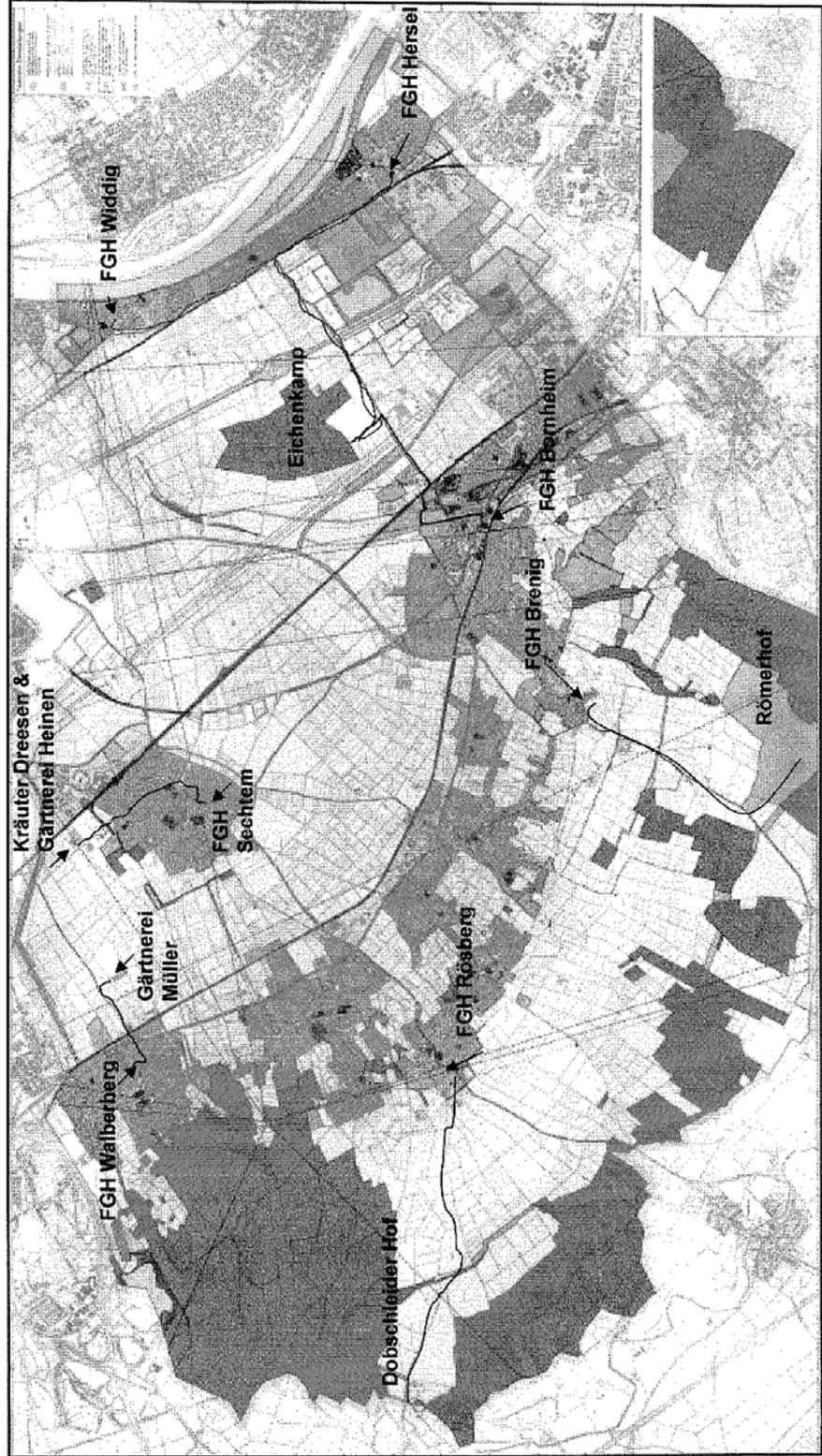
Stadtteil	Aussiedlerhöfe	Fahrstrecke	Anfahrzeit
Brenig	*Römerhof	2,6 km	4:10 min
Rösberg	*Dobschleider Hof	3,5 km	5:30 min
	*Haus Londorf	2,6 km	4:30 min
	*Sonnenhof	3,0 km	5:00 min
Sechtem	*Kräuter Dreesen	1,3 km	4:00 min
	*Gartenbau Heinen	1,2 km	4:00 min
	*Pferdehof Schmitz	1,1 km	4:00 min
Widdig	*Gestüt Aluta	0,85 km	3:00 min
Walberberg	*Gartenbau Müller	1,5 km	4:00 min
	*Aussiedlerhof Grünigen	1,3 km	4:00 min
Bornheim	*Bauernhof Kuhl	2,3 km	5:00 min
	*Gartenbau Sunkel	2,4 km	5:00 min
	*Gartenbau Kievernagel	2,3 km	6:50 min
	*Gartenbau Gärtner's Pflanzen	1,8 km	4:00 min
Roisdorf	*Gartenbau Klein	1,7 km	4:00 min
Dersdorf	*Aussiedlerhof Schwarz	1,2 km	4:00 min
Waldorf	*BioBauer Bursch	1,8 km	4:00 min
Merten	*Aussiedlerhof Bräutigam	1,3 km	3:00 min
Uedorf	*BioBauer Palm	1,8 km	3:00 min
Hemmerich	*Gartenbau Rex	0,7 km	2:00 min

Beispielhafte Darstellung einzelner Anfahrtswege zu Aussiedlerhöfen

Anhand dieser Karte lässt sich verdeutlichen, wie weit die Entfernung der einzelnen Gerätehäuser zu ausgewählten, besonderen Gebäuden/Gebieten ist.

Der Maßstab auf dieser Karte beträgt 1:10.000.

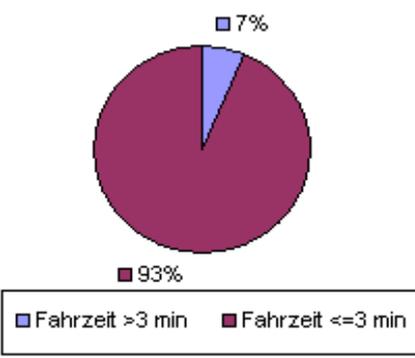
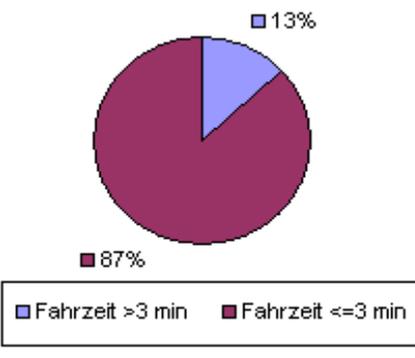
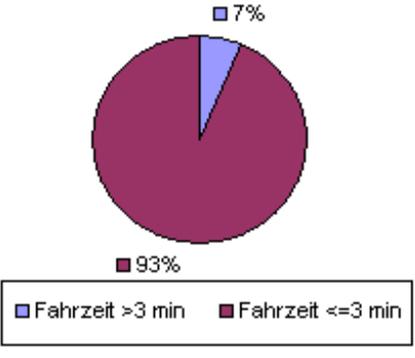
Die Hilfsfrist ist bei einem Brand an einer dieser Stellen kaum einzuhalten.



Fahrstrecken- und Fahrzeitemittlung für die Löschgruppen der freiwilligen Feuerwehr Bornheim

- Ermittlung durch Rechnerprogramme und eigener Prüfung durch praktischer Befahrung der Fahrstrecken -

Löschgruppe :	Abfahrt:	Zielort:	Detail:	Fahrstrecke : (km)	Fahrzeit: (min)
Roisdorf	Siegesstr. 2	Adenauerallee 7	-	1,2	3
		Mainzer Str. 12	-	1,0	2:45
		Bonner Str. 100	-	0,65	1:45
		Friedrichstr. 11	-	0,75	2
		Güterbahnhofstr. 11	-	0,9	3
		Koblenzer Str.	-	0,85	3
		Pützweide 13	-	0,2	1
		Weyerberg 9	-	0,45	1
		Oberdorfer Weg 28	-	1,0	3
		Annastr. 39	-	1,0	2
		Ehrental 34	-	0,32	1:00
		Alexander-Bell-Str.	Bauhaus	2,2	4
		Siefenfeldchen 39	-	0,75	1:25
		Maarpfad	Gartenbau Klein	1,7	4
		<p>■ 86% ■ 14%</p> <p>■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min</p>			
Bornheim	Königstr. 31	Donatusstr. 3a	-	0,45	1
		Kartäuserstr. 51	-	0,7	2
		Blütenweg 3	-	1,1	3
		Am Brännchen 5	-	0,85	3
		Burgstr. 8	-	0,6	2
		Hohlenberg 25	-	1,5	3
		Carnapstr. 1	-	1,0	3
		Quellenweg 2	-	1,1	3
		Leo-Koppel-Str. 8	-	1,1	3
		Waldstr. 2	-	1,2	3
		Pohlhausenstr. 6	-	0,4	1
		Königstr. 114	-	0,6	2
		Am Ühlchen 19	-	1,2	3:45
		Uedorfer Weg 80	Kuhl	2,3	5
		Siefenfeldchen 39	-	0,47	1:05
Stand					
30.06.2013					
		Kalkstr. 24	-	0,85	3

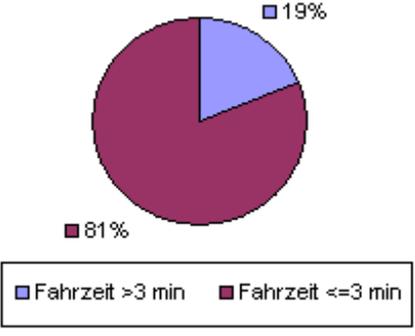
<p>Brenig Schornsberg 4</p>  <p>■ 93% ■ 7%</p> <p>■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min</p>						<p>Römerhof 1 - 2,6 4:10</p> <p>Gütchenweg 2 - 1 3</p> <p>Bisdorfer Weg 2 - 0,7 2</p> <p>Klippe 26 - 1,3 2</p> <p>Ploon 5 - 0,45 1</p> <p>Am Tonberg 1 - 0,65 2</p> <p>Küppersgasse 5 - 0,3 1</p> <p>Schornsberg 25 - 0,19 1</p> <p>Haasbachstr. 13 - 0,7 2</p> <p>Bisdorfer Weg 25 - 0,55 2</p> <p>Mackgasse 2 - 0,5 1</p> <p>Breite Str. 8 - 0,45 1</p> <p>Kummenberg 4 - 0,45 1</p> <p>Hennesenbergstr. 44 - 0,95 1</p> <p>Zentwinkelsweg 12 - 0,8 2</p>
Löschgruppe :	Abfahrt:	Zielort:	Detail:	Fahrstrecke : (km)	Fahrzeit: (min)	
<p>Dersdorf Dürerstr. 48</p>  <p>■ 87% ■ 13%</p> <p>■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min</p>						<p>Neugrabenweg 74 Schwarz 1,2 4</p> <p>Rubensweg 11 - 0,7 2</p> <p>Bannweg 19 - 0,16 1</p> <p>Grünewaldstr. 111 - 0,35 1</p> <p>Max-Ernst-Weg 8 - 0,51 1</p> <p>Neugrabenweg 80 - 1,3 4</p> <p>August-Macke-Str. 42 - 0,8 2</p> <p>Spitzwegstr. 12 - 0,74 1</p> <p>Lochnerstr. 9a - 0,42 1:10</p> <p>Bannweg 62 - 0,45 1:25</p> <p>Bisdorfer Weg 25 - 1 2:45</p> <p>Gütchenweg 22 - 0,85 2:20</p> <p>Karnabsweg 6 - 0,35 1:15</p> <p>Waldorfer Weg 36 - 0,55 1:45</p> <p>Breniger Str. 8 - 0,75 1:50</p>
<p>Waldorf Hostertstr. 5</p>  <p>■ 93% ■ 7%</p> <p>■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min</p>						<p>Weidenpeschweg 31 Bio Bursch 1,8 4</p> <p>Am Wekersgarten 11 - 0,75 2</p> <p>Brühler Garten 24 - 0,65 2</p> <p>Dersdorfer Str. 59 - 0,85 2</p> <p>Feldchenweg 23 - 0,74 3</p> <p>Hühnermarkt 29 - 0,26 1</p> <p>Mittelstr. 16 - 0,15 1</p> <p>Schmiedegasse 16 - 0,65 2</p> <p>Veilchenweg 31 - 0,85 2</p> <p>Weidenpeschweg 10 - 1,6 4</p> <p>Heerweg 212 - 1,2 3</p> <p>Edelweißstr. 7 - 1,2 2</p> <p>Husenbergweg 50 - 0,7 2</p> <p>Schmiedegasse 86 - 0,35 1:30</p> <p>Dorner Kuhlweg - 0,95 2:20</p>

Löschgruppe	Abfahrt	Zielort	Detail	Fahrstrecke (km)	Fahrzeit (min)
Hemmerich	Waasemstr. 3a	Ringelpfad 80	Rex	0,7	2
		Oelbergstr. 23	-	0,55	1
		Zweiggrabenweg 4	-	0,16	1
		Am Aegidiushäuschen	-	0,28	1
		Heerweg 328	-	0,45	1
		Strombergstr. 30a	-	0,35	1
		Jennerstr. 69	-	0,14	1
		Ginhofer Str. 28	-	0,5	1
		Friedbergstr. 7	-	0,55	2
		St.-Agatha-Str. 1	-	0,55	2
		Altenbergergasse 185	-	0,8	2
		Schulstr. 8	Kardorf	1	2
		Lindenstr. 4	-	1,5	3
		St.-Josefs-Weg 8	-	1,4	3
		Pappelstr. 2	-	1,6	4

Legend:
■ Fahrzeit >3 min (7%)
■ Fahrzeit <=3 min (93%)

Löschgruppe	Abfahrt	Zielort	Detail	Fahrstrecke (km)	Fahrzeit (min)
Rösberg	Weberstr. 17a	Schlossallee	Schwarz	0,95	2
		Odenwaldstr. 6	-	0,5	1
		Hunsrückstr. 6	-	0,6	1
		Bolliggasse 5	-	0,45	1
		Hemmergasse 4	-	0,4	1
		Markusstr. 13	-	0,22	1
		Proffgasse 5	-	0,14	1
		Siebengebirgsstr. 8	-	0,4	1
		Schwarzwaldstr. 7	-	0,19	1
		Tanusstr. 7	-	0,75	2
		Eifelstr. 5	-	0,35	1
		Dobschleiderhof 1	Dobschleider Hof	3,5	5:30
		Theisenkreuzweg	Sonnenhof-	3,0	5:00
		Theisenkreuzweg	Markushof	1,2	2
		Theisenkreuzweg (gehört zu Merten:)	Köhl Haus Londorf	0,70 2,6	1:30 4:30

Legend:
■ Fahrzeit >3 min (13%)
■ Fahrzeit <=3 min (87%)

<p>Merten Talstr. 30</p>  <p>■ 81% ■ 19%</p> <p>■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min</p>	Haus Londorf	-	4,0	6:30	
	Schubertstr. 12	-	1,7	3	
	Schottgasse 28	-	0,7	2:15	
	Brahmstr. 9	-	0,35	1	
	Bonn-Brühler-Str. 3	-	1,3	3	
	Vinzenzstr. 23	-	0,45	1	
	Bachstr. 2	-	0,35	1	
	Straußweg 8	-	1	3	
	Kirchstr. 5	-	1	3	
	Klosterstr. 7	-	0,95	3	
	Mozartstr. 3	-	1,3	3	
	Beethovenstr. 10	-	1,4	3	
	Händelstr. 45	Bräutigam	1,3	3	
	Rüttersweg	-	2,4	5	
	↳ (von Rösberg aus:)		0,5	1:05	
	Schebenstr. 27		1,9	5	
	↳ (von Rösberg aus:)		1,6	3:50	
	<p>Walberberg Hauptstr. 82</p>  <p>■ 87% ■ 13%</p> <p>■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min</p>	An der Bonnstr. 8	-	0,5	1
		Schützenstr. 30	-	0,6	2
		Wingert	Jugendakademie	2,4	6
Düffelstr. 28		-	1,1	2	
Coloniastr. 48		-	2,2	5	
Annograben 4		-	0,28	1	
Ballenpfad 5		-	0,65	2	
Eulerhüttenweg 46		-	1	3	
Hauptstr. 3		-	0,55	1	
Heinrich-v.-Berge- Weg		-	0,25	1	
Kitzburger Str. 20		-	0,65	2	
Schallenberg 3		-	0,6	2	
Schwadorfer Kreuz 7		-	0,75	2	
Fronacker 5a	-	0,35	1		
Rheindorfer Burgweg	-	1,2	3		

Löschgruppe :	Abfahrt:	Zielort:	Detail:	Fahrstrecke : (km)	Fahrzeit: (min)	
Sechtem 	Straßburger Str. 4	Ottostr. 50	-	2,1	5	
		Marie-Curie-Str. 32	-	2,7	6	
		Gutenbergstr. 12	-	2,5	6	
		Elsa-Brandström-Str.	-	0,6	2	
		Gebr.-Kall-Str. 5	-	0,22	1	
		Im Grommesgarten 7	-	0,85	2	
		Krausplatz 5	-	0,12	1	
		Schweppenburgstr. 6	-	0,9	2	
		Weißer-Burg-Str. 5	-	0,24	1	
		Münstergarten 6	-	0,35	1	
		Wolfsgasse 3	-	0,13	1	
		Jenaer Str. 3	-	0,75	2	
		Europaring 64	-	1,1	3:55	
		Elsaßweg 11	-	1,1	4:10	
		Leipziger Str. 10	-	0,65	2:30	
		-	-	-	-	-
		Widdig 	Römerstr. 67	Wiesenstr. 7	-	1,6
Wiesenstr. 2	Gestüt Aluta			0,85	3	
Alemannenweg 14	-			0,3	1	
Burgunderstr. 4	-			0,7	1	
Friesenweg 3	-			1,1	3	
Gotenweg 7	-			0,85	2	
Hüttengarten 8	-			0,35	1	
Kölner Landstr. 4	-			0,5	2	
Römerstr. 4	-			0,35	1	
Salierweg 7	-			0,5	2	
Teutonenstr. 29	-			0,85	3	
Wikingerstr. 3a	-			0,29	1	
Isarstr. 16	-			1,4	2:35	
Aggerstr. 29	-			1,7	3:15	
↳ (von Hersel aus:)	-			1,7	4:00	
Parkstr. 61	-			1,3	3:05	
↳ (von Hersel aus:)	-			2,2	4:50	

Hersel		Rheinstr. 117	Wöhlerstr. 1b	-	1,2	3
			Elbestr. 6	-	1,5	4
			Bayerstr. 6	-	1,2	3
			Ursulinenstr. 13	-	0,5	1
			Domhofstr. 17	-	0,35	1
			Bierbaumstr. 5	-	0,35	1
			Rheinstr. 36	-	1,2	3
			Siemenacker 8	-	0,75	3
			Am Marienhof 4	-	0,4	1
			Rheinstr. 220	-	0,5	1:20
			Ruhstr. 8	-	1,0	3
			Höhnenstr. 24	-	1,0	3
			Havelstr. 2	-	0,95	3:20
			Allerstr. 51	-	2,0	5:35
			Ursulinenstr. 22	-	0,45	1:25

■ 20%
■ 80%

■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min

Löschgruppe :	Abfahrt:	Zielort:	Fahrstrecke: (km) W/H	Fahrzeit: (min) W/H
LG Widdig u. Hersel nach Uedorf (W=Widdig H=Hersel)		Windmühlenstr. 4	1,1 / 2,3	2 / 4
		Bornheimer Str. 3	1,7 / 1,5	4 / 3
		Elbestr. 208	1,6 / 1,8	3 / 3
		Inselstr. 11	1,5 / 1,9	3 / 4
		Parkstr. 6	1 / 2,5	2 / 4
		Werthstr. 4a	2 / 1,2	4 / 2
		Isarstr. 12	1,3 / 2,2	3 / 4
		Altmühlstr. 30	0,95 / 2,5	2 / 4
		Salzachstr. 52	1,7 / 1,5	4 / 3
		Hohes Ufer 8	1,4 / 1,7	3 / 4
		Aggerstr. 11	1,7 / 1,8	3:25 / 4:05
		Rheinuferweg 42	2,3 / 1,1	4:25 / 2:55
		Mielweg 4	2,3 / 1,2	4:15 / 3:25
		Heisterbacher Str. 8	2,5 / 0,85	4:25 / 2:20
		Bornheimer Str. 8	1,9 / 1,5	3:25 / 3:40

■ 40%
■ 60%

■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min

■ 47%
■ 53%

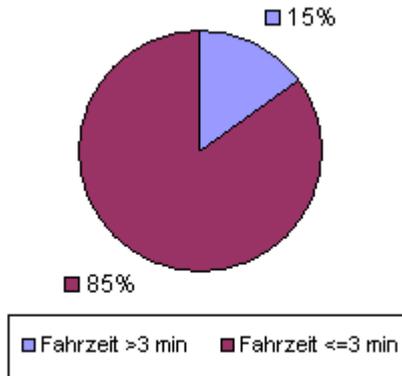
■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min

■ 20%
■ 80%

■ Fahrzeit >3 min ■ Fahrzeit <=3 min

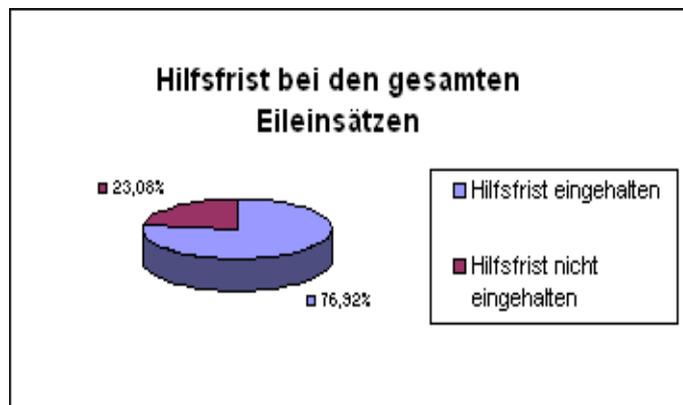
Gesamtberechnung:

In der Rechnung erfasste Straßenanzahl: **182**
davon in 3 min von den LG erreicht: **154**

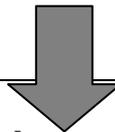


Stand 30.06.2013

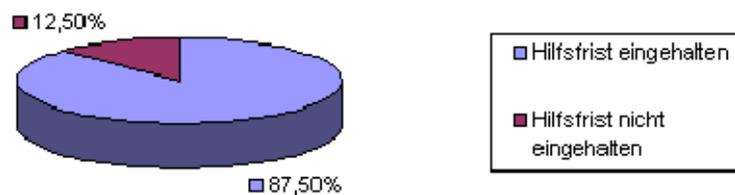
Ergebnis der Festlegung der Hilfsfrist und tatsächlich getroffenen Einsatzzeiten



Von **117** Eileinsätzen sind **40 Einsätze** relevant für die Berechnungsgrundlage.
Dies beruht auf die Vorgaben der Bezirksregierung für Eileinsätze mit Gefährdungspotenzial. An höchster Stelle stehen die Einsätze mit der Bezeichnung: „Menschenleben in Gefahr“

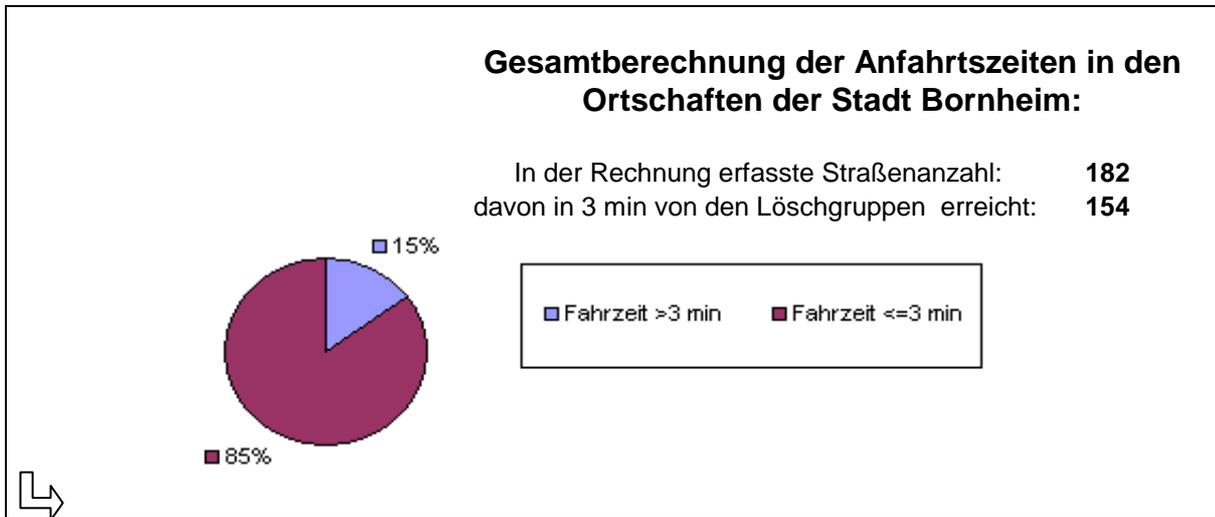


Hilfsfrist bei den relevanten Eileinsätzen



Erreichungsgrad der Stadt Bornheim: 87,50 %

Im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist ergab, durch die Fahrstrecken- und Fahrzeitemittlung für die Löschgruppen der freiwilligen Feuerwehr Bornheim, folgendes:



Hinweis: Die Ermittlung der Fahrzeiten wurde durch Rechnerprogramme und eigener Prüfung durch praktischer Befahrung der Fahrstrecken durchgeführt

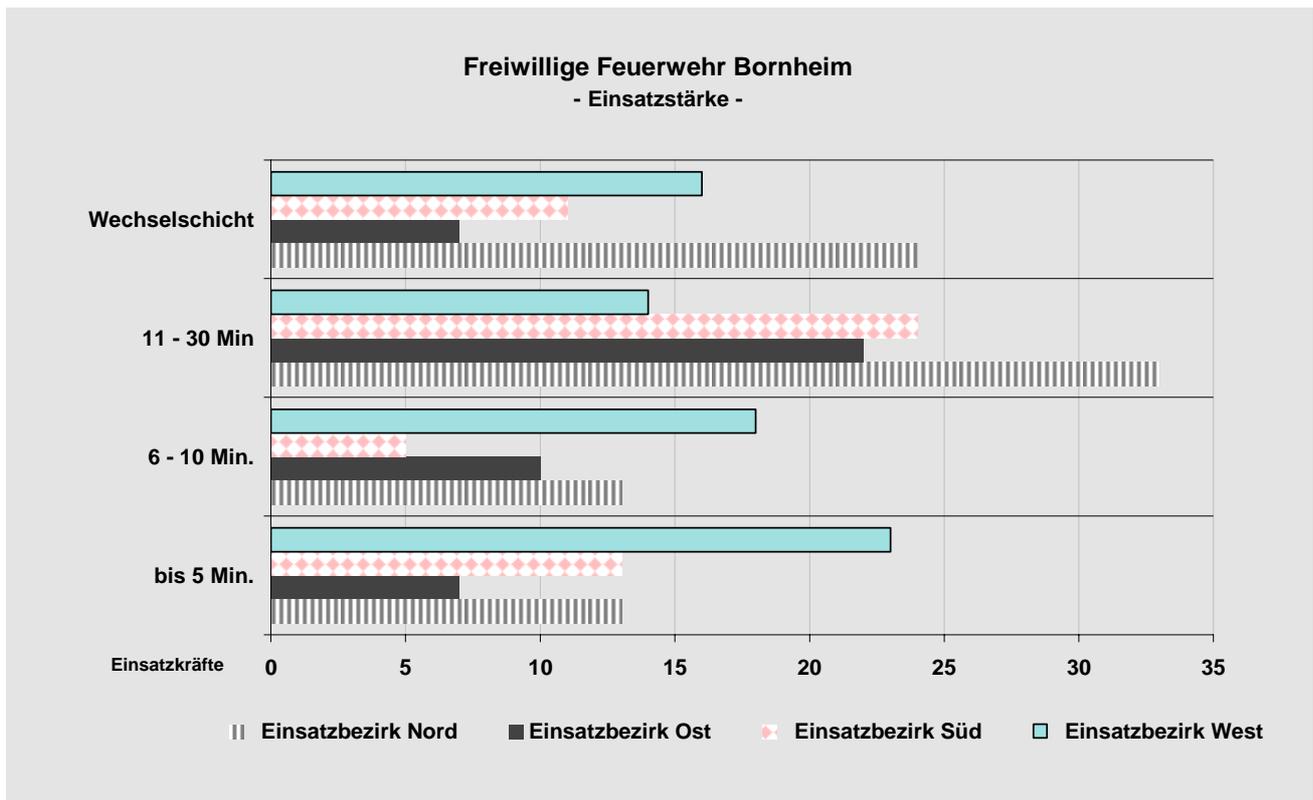
Stand 30.06.2013

Ausbildungsstand

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim

Qualifikation:	Anzahl:	Planziel:
Truppführer II (UBM)	58	+ 6
Gruppenführer F3 (BM/OBM/HBM)	44	+ 3
Zugführer (BI)	8	+ 2
Verbandsführer (BOI)	4	+ 1
Wehrleiter (StB)	3	+ 1
Atemschutzgeräteträger	190	+ 6
Sprechfunker	226	+ 6
Maschinisten	109	+ 4
DL-Maschinisten	19	+ 4
FS-Klasse B	274	
FS-Klasse C1/C1E	257	
FS-Klasse C/CE	143	+ 10
Boots-Führerschein	4	

Stand: 2013



Einsatzstärke FF Bornheim - Tagesalarm -

bis 5 Min.	6 - 10 Min.	11 - 30 Min	Wechselschicht	Einsatzstärke bis 30 Min.
Personenzahl				

LG Merten	6	4	1	8	19
LG Sechtem	2	2	12	9	25
LG Walberberg	5	7	20	7	39
Einsatzbezirk Nord	13	13	33	24	83

LG Hersel	4	7	20	5	31
LG Widdig	3	3	2	2	10
Einsatzbezirk Ost	7	10	22	7	41

- ggf. Ergänzung durch LG Bornheim oder LG Roisdorf -

LG Roisdorf	3	3	4	5	15
LG Bornheim	5	1	11	3	20
LG Brenig	5	1	9	3	18
Einsatzbezirk Süd	13	5	24	11	53

LG Dersdorf	2	3	1	1	7
LG Waldorf	10	7	5	4	26
LG Hemmerich	4	4	2	8	18
LG Rösberg	7	4	6	3	20
Einsatzbezirk West	23	18	14	16	71

LG Bornheim	5	1	7	3	20
LG Brenig	6	4	3	3	19
LG Dersdorf	2	3	1	1	25
LG Hemmerich	6	2	3	6	10
LG Hersel	4	7	20	5	20
LG Merten	6	4	1	8	19
LG Roisdorf	3	3	4	5	15
LG Rösberg	7	4	6	3	20
LG Sechtem	2	2	12	9	25
LG Walberberg	5	7	20	7	18
LG Waldorf	10	7	5	4	39
LG Widdig	3	3	2	2	18

EBZ Gesamt	59	47	84	56	248
-------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------

Stand 30.06.2013

Fahrzeugbestand

Fahrzeugbestand 2013	Typ	Anzahl
Funkkommandowagen	KdoW	1
Drehleiter	DLA (K) 23-12	1
Gerätewagen-Messtechnik	GW-Meß	1
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	10
Rüstwagen	RW 1	1
Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	3
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	1
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank	TSF – W	4
Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	2
Löschgruppenfahrzeug	LF10/6	2
Löschgruppenfahrzeug	LF20/16	1
Dekontaminationsfahrzeug P	Dekon P	1
Gerätewagen Logistik	GW-Logistik	1
Kraftfahrzeuge		29
Feuerwehranhänger-Pulver	FwA-P 250	4
Feuerwehranhänger-Mehrzweck	FwA	2
Feuerwehranhänger-Gefahrgut	FwA-Gefahrgut	1
Feuerwehranhänger Schaum-Wasserwerfer	FwA-SWW	1
Feuerwehranhänger Wasserwerfer	FwA	1
Feuerwehranhänger-Tragkraftspritze	FwA-TSA	2
Feuerwehranhänger Zelte	FwA-Zelte	2
Feuerwehranhänger-Transport	FwA	2
Feuerwehranhänger-Boot	FwA-Boot	1
Anhänger		16
Fahrzeuge insgesamt		44

Fahrzeugkonzept 2013-2018

Einsatzbez. EB	Standort	BEZEICHNUNG	TYP	Baujahr	Neu-/Ersatzbeschaffung	
					Planjahr	Typ
S	Bornheim	Funkkommandowagen/Wehrführer	KdoW	2008		
S (+O)	Roisdorf	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1988	2013	gleichwertige Beschaff. TLF
S (+O)	Roisdorf	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2008		
S (+O)	Roisdorf	Feuerwehranhänger- Pulver	FwA-P 250	1963		
S (+O)	Roisdorf	Feuerwehranhänger/ Schaum-Wasserwerfer		1986		
S (+O)	Bornheim	Drehleiter	DLA (K) 23-12	2010		
S (+O)	Bornheim	Gerätewagen-Messtechnik	GW-Mess	1986	2014	Einsatzleitwagen 1
S (+O)	Bornheim	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	1999		
S (+O)	Bornheim	Löschgruppenfahrzeug	LF 20/16	2007		
S (+O)	Bornheim	Rüstwagen	RW 1	1998		
S (+O)	Bornheim	Feuerwehranhänger-Pulver	FwA-P 250	1963		
S (+O)	Bornheim	Feuerwehranhänger-Gefahrgut	FwA-Gefahrgut	1988		
S (+O)	Bornheim	Feuerwehranhänger-Tragkraftspritze	FwA-TSA	1960		
S (+O)	Bornheim	Feuerwehranhänger- Transport	FwA	1999		
S	Brenig	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	TSF- W	2001		
S	Brenig	Feuerwehranhänger-Mehrzweck	FwA	1972		
S	Brenig	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2001		
W	Dersdorf	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	TSF- W	2002		
W	Dersdorf	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	1982		
W	Waldorf	Löschgruppenfahrzeug	LF10/6	2009		
W	Waldorf	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2002		
W	Waldorf	Dekontaminationsfahrzeug Personen	Dekon P	2001		
W	Hemmerich	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	1995	2019	LF 10
W	Hemmerich	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	1999		
W	Hemmerich	Feuerwehranhänger- Zelte	FwA	1984		
W	Rösberg	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank	TSF – W	2000		
W	Rösberg	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2008		
N	Merten	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1989	2013	gleichwertige Beschaff. TLF
N	Merten	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	2007		
N	Merten	Feuerwehranhänger-Pulver	FwA-P 250	1963		
N	Merten	Feuerwehranhänger-Transport	FwA	1972		
N	Walberberg	Löschgruppenfahrzeug	LF10/6	2010		
N	Walberberg	Feuerwehranhänger Zelte	FwA-Zelte	1989		
N	Walberberg	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2004		
N	Sechtem	Rüstwagen GW-Logistik	RW 1	2012		
N	Sechtem	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	1995	2018	LF 10
N	Sechtem	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2003		
N	Sechtem	Feuerwehranhänger Wasserwerfer	FwA	1970		
N	Sechtem	Feuerwehranhänger-Tragkraftspritze	FwA-TSA	1965		

O	Hersel	Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1997		
O	Hersel	Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	2009		
O	Hersel	Feuerwehranhänger-Pulver	FwA-P 250	1963		
O	Hersel	Feuerwehranhänger Mehrzweck	FwA	1975		
O	Widdig	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser	TSF- W	2006		
O	Widdig	Feuerwehranhänger Boot	FwA	1975		
-	Rathaus	Tagesalarmgruppe	-	-	2016	MTF
-	Rathaus	Gerätewart	-	-	2015	PKW-Kombi

Stand 30.06.2013

Beschaffung MTF Tagesalarmgruppe in 2016 wird überprüft

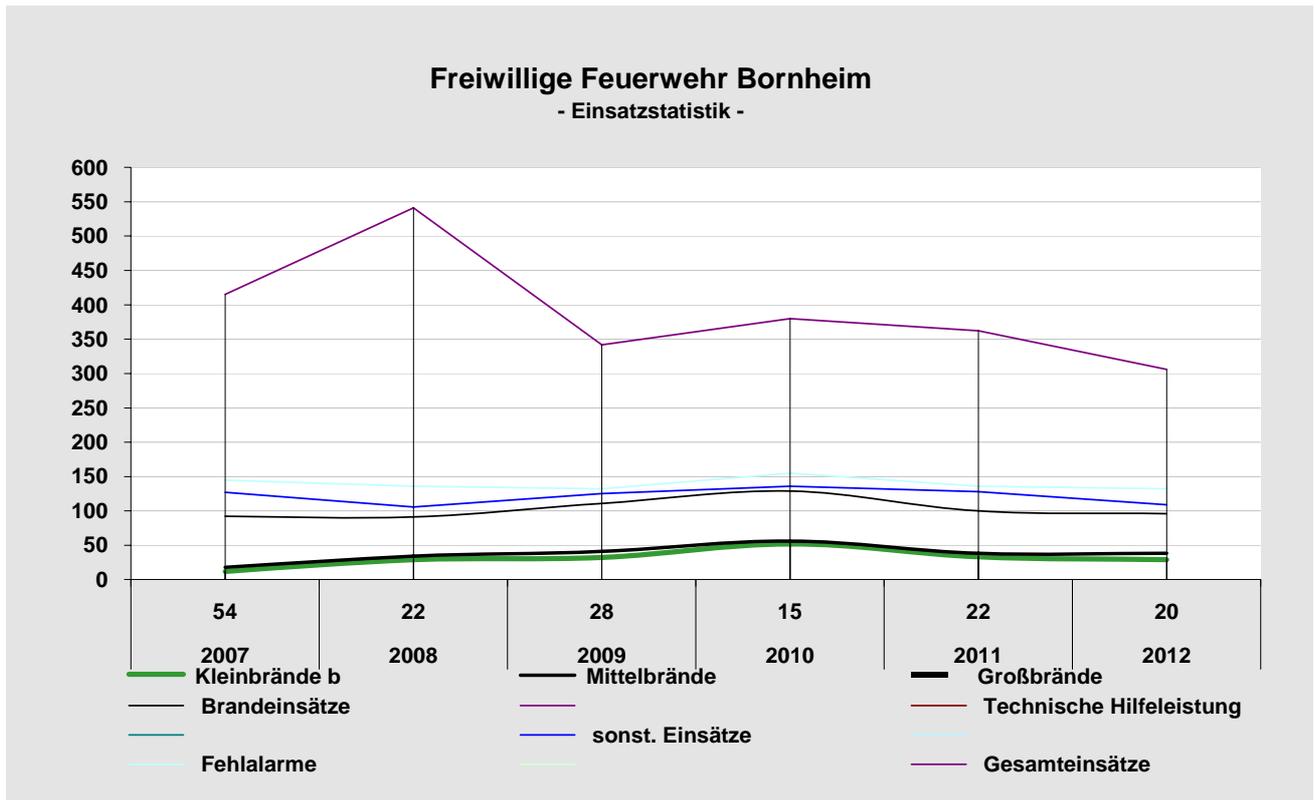
Erforderlichkeit Rettungsboot Rhein wird überprüft..

Gerätebedarf 2013-2018

Jahr		Gerät	Erläuterung	€
2013	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	4.800
2013	6	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	6.000
2013	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2013	2	Chemikalienvollschutzanzüge	Ersatzbeschaffung	4.500
2013		Umstellung der Funkgeräte für Sonderfahrzeuge auf Digitalfunk		65.000
2014	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	4.800
2014	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2014	3	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	3.000
2014	1	Prüfstand Atemschutz	Zusatzbeschaffung	13.000
2014	3	Rauchverschluss	Ersatzbeschaffung	1.200
2014	2	Rettungstaschen	Ersatzbeschaffung	2.400
2014	1	Ziehfix	Ersatzbeschaffung	400
2014	1	Rettungstuch XXL	Ersatzbeschaffung	120
2014	3	Wärmebildkamera für Bezirke	Neubeschaffung	24.000
2015	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	5.000
2015	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2015	3	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	3.000
2015	2	Rettungstaschen	Ersatzbeschaffung	2.400
2015	2	Absturzsicherung	Ersatzbeschaffung	1.500
2016	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2016	3	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	3.000
2016	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	5.000
2016	1	Wärmebildkamera	Ersatzbeschaffung	8000
2016	2	Absturzsicherung	Ersatzbeschaffung	1.500
2017	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2017	3	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	3.000
2017	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	5.000
2018	10	Funkmeldeempfänger	Ersatzbeschaffung	5.000
2018	3	Handsprechfunkgeräte 2 m Band	Ersatzbeschaffung	3.000
2018	4	Atemschutzgeräte	Ersatzbeschaffung	5.000

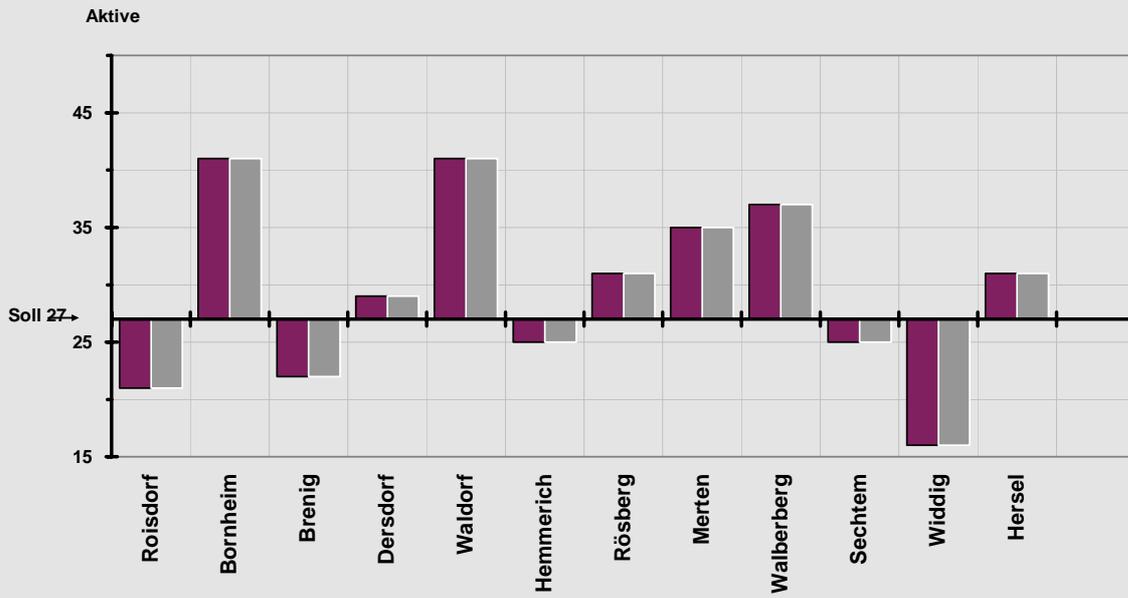
Stand 30.06.2013

Im Jahr 2013 wird in Deutschland das einheitliche Digitalfunknetz für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) aufgebaut. Dabei werden mehrere 100 derzeit separat betriebene analoge Netze durch ein einziges ersetzt, so dass die Kommunikation deutlich effizienter und sicherer wird. Weiterhin bieten neue technische Funktionalitäten auch die Möglichkeit zur taktischen Optimierung von Einsätzen. Hierbei müssen die Endgeräte, wie z.B. Handsprechfunkgeräte, Fahrzeugfunkgeräte und Zubehör von den einzelnen Kommunen beschafft und umgerüstet werden. Die Umstellung der Funkgeräte für die Sonderfahrzeuge auf Digitalfunk erfolgte im Jahr 2014. Die Beschaffung der Funkgeräte ist bereits abgeschlossen.

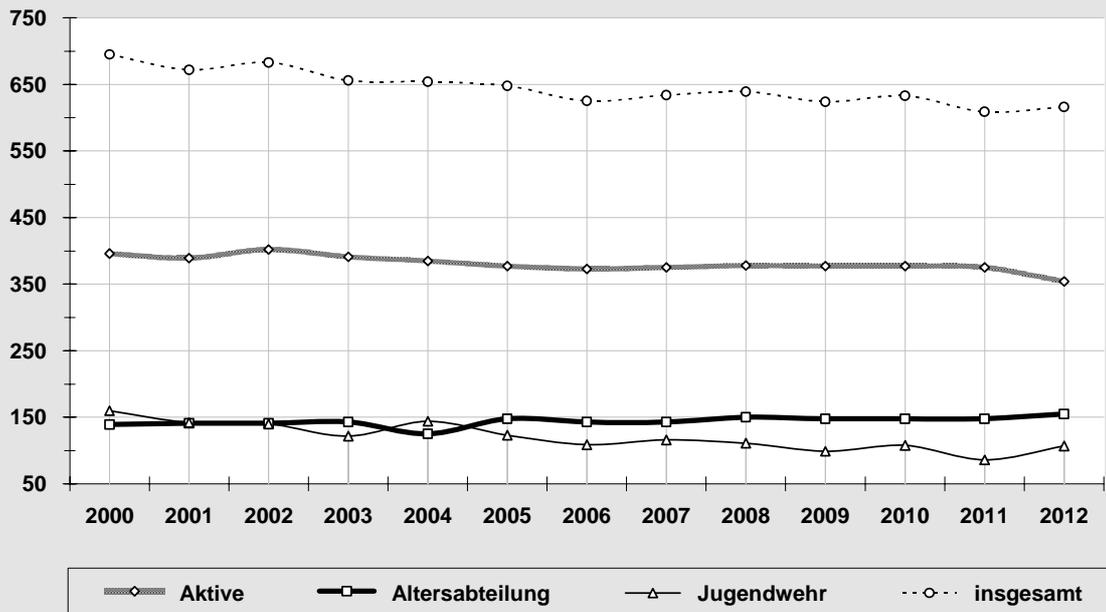


Einsatzart	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kleinbrände a	45	28	42	54	22	28	15	22	20
Kleinbrände b	12	23	26	12	29	32	52	33	29
Mittelbrände	3	4	2	6	5	9	4	5	9
Großbrände	0	1	1	1	1	1	2	2	0
Brandeinsätze	60	56	71	73	57	70	73	62	58
Technische Hilfeleistung	115	74	116	147	303	119	126	128	80
sonst. Einsätze	33	14	14	32	15	14	7	28	13
Fehlalarme	16	13	21	17	30	7	19	8	23
Gesamteinsätze	224	157	222	269	405	210	225	226	174

Freiwillige Feuerwehr Bornheim -Soll-/Iststärke 2012-



Freiwillige Feuerwehr Stadt Bornheim
- Entwicklung der Personalstärke -



Personalentwicklung

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Aktive	391	385	377	373	375	378	377	377	375	354
Altersabteilung	143	125	148	143	143	150	148	148	148	155
Jugendwehr	122	144	123	109	116	111	99	108	86	107
insgesamt	656	654	648	625	634	639	624	633	609	616

Löschgruppenstärke - Aktive -

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Roisdorf	30	22	22	24	22	23	24	24	29	21
Bornheim	35	36	39	38	38	37	38	37	35	41
Brenig	27	25	23	19	19	20	20	21	23	22
Dersdorf	24	21	22	22	24	24	25	25	29	29
Waldorf	40	41	40	39	43	45	46	46	42	41
Hemmerich	30	32	29	27	26	24	24	23	27	25
Rösberg	31	31	32	31	31	33	28	29	33	31
Merten	45	43	44	44	44	38	38	37	39	35
Walberberg	40	44	42	42	42	38	39	39	39	37
Sechtem	33	33	33	35	33	33	34	32	28	25
Widdig	18	17	15	15	16	17	20	21	17	16
Hersel	24	25	24	25	32	44	41	43	34	31

Detailbeschreibung und Bewertung der Löschgruppen

Angaben zu den Seitenzahlen der einzelnen Löschgruppen

Seite

-
- Einsatzbezirk Süd:
 - Roisdorf 60-62
 - Bornheim 63-66
 - Brenig 67-69

 - Einsatzbezirk West:
 - Dersdorf 70-72
 - Waldorf 73-75
 - Hemmerich 76-78
 - Rösberg 79-81

 - Einsatzbezirk Nord:
 - Merten 82-84
 - Walberberg 85-87
 - Sechtem 88-90

 - Einsatzbezirk Ost:
 - Widdig 91-93
 - Hersel 94-96

Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich

Roisdorf
SÜD
siehe Lageplan

Nordgrenze: Ortschaft Bornheim
Ostgrenze: A 555
Südgrenze: Gemeinde Alfter
Westgrenze: Kottenforst / Gemeinde Alfter / Gemeinde Swisttal
Einwohner **5.832** Stand: 30.06.2013

Einwohner

1. **Entwicklungsgebiete**

Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
	1	+ 2,5		
Baulücken	48	125		
RO 16	34	85		teilweise realisiert
RO 18 + 18.1				Gewerbegebiet
RO 19 + 19.1				Gewerbegebiet
RO 71	5	13		teilweise realisiert

2. **Besondere Gefährdungsobjekte**

2.1 **Brandschutz**

Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
2	Altenheime		
1	Artus-Mineralquellen		
1	Autolackierbetrieb		
2	Baumärkte/Baustoffhandel		
1	Bowlingcenter		
1	Landgard früher Centralmarkt		
1	Druckerei		
1	Haus Tauwetter		
2	Hotels	42 Betten	
7	Kfz.-Betriebe		
3	Kindergärten	132	
2	Kirchen		
1	Landmaschinenhandel/-werkstatt		
1	Logistikzentrum		
2	Möbelmärkte -Porta und Boss		
1	Rathaus		
1	Schlosserei		
2	Schreinereien		
1	Schule	212	
2	Tankstellen		
1	Rewe-Markt		
1	Volkshochschule		

2.2 **Technische Hilfeleistung**

Anzahl	Objekte	Bemerkungen
	DB-Linie Köln-Bonn	Haltepunkt Roisdorf
	Stadtbahn-Linie 18, 68	Haltepunkt Roisdorf-West
	L 183 / L 118 / L 281 / K 5	Gefahrguttransporte,
	Buslinienverkehr (818)	Schwerlastverkehr
	Schulbusverkehr	

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		20	8	11

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		2	0	1	2	0	0	0

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunker	Maschinisten
		8	10	2

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
20	14	6

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		7	2	11

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.		Eintreffzeit gewährleistet
		4	5	11		NEIN

werktags von 07-17 Uhr	4	5	11	NEIN	} ohne Aussiedlerhöfe
werktags von 17-07 Uhr	14	6	-	JA	
Sa., So., Feiertag	20	0	-	JA	

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwegerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschafts-/Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Siegesstr. 2	1963		2	ja	1	-

Nebenträume: Waschraum

4.2	Fahrzeuge	Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung l/min	Wassertank l	tragbare Leitern Stück/Teile	
		LF 10	SUFW3421	2013	C	1.000	2.200	1 / 4	
		Atemschutzgeräte: 4							
		MTF	SU-FW-3191	2008	B	-	-	-	
		FwA-SWW	-	1986	-	-	-	-	
		FwA-P250	-	1963	-	-	-	-	

5. Zusammenfassung/Bewertung

Einsatzbereich im gesamten Stadtgebiet. Die Besetzung des TLF ist gewährleistet.
 Personal zur Technischen Hilfeleistung wird im Rahmen der Grundausbildung ausgebildet.
 Die LG Roisdorf übernimmt bei RW-Einsätzen den Brandschutz und die Absicherung der Einsatzstelle. Zusätzlicher Personalbedarf wird durch die Alarmierung der LG Bornheim und LG Brenig sichergestellt. Die Personalstärke muss unbedingt erhalten bleiben. Um die Sollstärke einer Löschgruppe zu erreichen, ist die Aufstockung des Personalbestandes um min. 6 FM (SB) anzustreben. Es ist ebenfalls anzustreben, die Personalstärke der Jugendfeuerwehr zu erhöhen.

Die Verkehrssituation im Bereich Brunnenstraße ist durch alternierende Parkregelung problematisch. Ebenso gestaltet sich durch parkende Fahrzeuge auch die Verkehrssituation Donnerstein, Friedrichstraße und in der Siegesstraße als schwierig.

Das Gerätehaus in der Siegesstraße verfügt derzeit nicht über ausreichende Sanitäreinrichtungen. Der Zustand der vorhandenen Toilette (Anzahl: 1) entspricht nicht den aktuellen Anforderungen einer Arbeitsstätte.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6. Planung bis 2015

Neugestaltung Toilettenbereich Gerätehaus

Löschgruppe Bornheim
Einsatzbezirk süd
Einsatzbereich siehe Lageplan
 Nordgrenze: Ortschaft Dersdorf
 Ostgrenze: L 281
 Südgrenze: Ortschaft Roisdorf
 Westgrenze: Ortschaft Brenig
Einwohner 7.907 Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:	
			1	+ 2,5			
		Baulücken	65				
		Bo 10	18			im Verfahren	
		Bo 12	20			im Verfahren	(ruht)
		Bo 16	60			im Verfahren	
		Bo 19	165			realisiert	
		Bo 21	93			realisiert	
		Zentralbereich	200				

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brandschutz	Anzahl	Objekte	Personen zahl	Bemerkungen	
-----	-------------	--------	---------	---------------	-------------	--

- 1 Altes Kloster Secundastraße/Jugendhilfe
- 1 LVR-Familienhaus, Kartäuserstraße
- 2 Übergangsheim
- 1 Baustoffhandel
- 1 Beethovenstift
- 1 Druckerei
- 1 Gewerbegebiet
- 1 Hallenfreizeitbad
- 1 Hotel 33 Betten
- 3 Kfz.-Betriebe
- 5 Kindergärten 370
- 2 Kirchen
- 1 Phönix-Haus
- 1 Schlosserei
- 2 Schreinereien
- 4 Schulen 2.984 hiervon Europaschule 1.549
hiervon Alexander-von-Humboldt
Gymnasium: 1.054
- 1 Tankstelle
- 1 Eichenkamp (Waldgelände)

2.2	Tech.Hilfeleistung	Anzahl	Objekte		Bemerkungen	
-----	--------------------	--------	---------	--	-------------	--

- Stadtbahn-Linie 18,68 Haltepunkt Bornheim
- DB-Linie Köln-Bonn
- L 182/ L 183/ L 192/ L281/ Gefahrguttransporte,
K 5/ K 42 Schwerlastverkehr
- Linienverkehr (817, 818, 806)
- Schulbusverkehr insbesondere zur Gesamtschule

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung				
		44	7	16				
3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		8	2	0	2	2	-	
3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunkner	Maschinenisten	DL-Maschinenisten			
		19	38	15	10 + 6 Tagesalarm	inkl. Wehrleiter		
		FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE				
		40	nicht erfasst	14				
3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb				
		5*	3	36	* davon 4 nicht dauerhaft - arbeiten in Handwerksbetrieben und sind tagsüber bei Kunden			
3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Eintreffzeit gewährleistet			
	werktags von 07-17 Uhr	5	3	36	JA	} ohne Aussiedlerhöfe		
	werktags von 17-07 Uhr	33	0	4	JA			
	Sa., So., Feiertag	33	0	4	JA			

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschafts-/Schulungsraum	Toilette	Dusche	Nebenräume
		Königstr. 31	1975		5	ja	2	2	Büro, Werkstatt, Atemschutzwerkstatt, Funkzentrale, Besprechungsraum
		Erforderliche Maßnahmen: Sanierung Flachdach, Ertüchtigung Heizungsanlage							

4.2

Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung l/min	Wassertank l	tragbare Leitern Stück/Teile	Atemschutzgeräte
KDOW	SU-FW		B	-	-		
MTF	SU-6988	1999	B	-	-	-	
Ausstattung: Sprechdurchsagen möglich							
DLA (K) 23/12	SU- FW- 3332	2010	C	-	-	-	-
Ausstattung: Wenderohr, Krankentragenhalterung ,Korbtrage, Überdrucklüfter Die Drehleiter wird im gesamten Bereich der Stadt Bornheim eingesetzt.							
LF 20/16	SU- FW 3442	2008	C	2.000 l/min. (bei 8 bar)	2.000	1 Steckleiter (4teilig), 1Schiebleit er (3teilig)	4
Ausstattung: Überdrucklüfter, Wasserstaubsauger, Tauchpumpe, Sprungretter, Wärmebildkamera, Mehrgasmessgerät							
RW 1	SU- 6451	1998	C	-	-	-	-
Rüstwagen Ausstattung: Lautsprecheranlage, Rettungszylinder, 2 Zylinderheber a` 20 Tonnen (für Stadtbahn), Rettungsboot. Der Rüstwagen wird als einer von insgesamt zwei Fahrzeugen dieser Kategorie einsatzbereichsübergreifend im südlichen Bereich der Stadt Bornheim eingesetzt (Roisdorf bis Waldorf sowie die Rheinorte); für die übrigen Einsatzbereiche wird der Rüstwagen Sechtem vorgehalten.							
GW- Meß	SU- 2013	1986	B	-	-	-	-
Ausstattung: 6 Chemikalienvollschutzanzüge, 3 Mehrgasmessgerät, 2 Eingasmessgerät (Methan), 2 Eingasmessgerät (Propan)							
Gefahrgut	SU- 2801	1988	-	-	-	-	-
Ausstattung: 4 Chemikalienvollschutzanzüge, Auffangbehälter, Geräte zum Abdichten und Auffangen (Schläuche, Handpumpen, Erdungsmaterial, etc.)							
TSA		1960	-	-	-	-	TS 8/8
P 250		1963	-	-	-	-	250 kg Pulver
Anhänger		1999	-	-	-		

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die geringe personelle Verfügbarkeit tagsüber wird durch die Alarmierung benachbarter Löschruppen aufgefangen. Des Weiteren dient das Gerätehaus als Standort für die Tagesalarmgruppe, von wo aus die Bediensteten der Stadtverwaltung zusätzlich zu den alarmierten Löschruppen ausrücken.

Insbesondere zu den Verkehrsspitzenzeiten ist die An- und Abfahrt über die Königstraße (zw. Gerätehaus und Sechtemer Weg) ungünstig. Ausweichmöglichkeiten bestehen jedoch über Secundastraße, Wallrafstraße, Apostelpfad/Reuterweg.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6. Planung bis 2015

Ausbesserung des Vorplatzes

Beschaffung Einsatzleitwagen 1 im Jahre 2014

Beschaffung von 6 Chemikalienschutzanzügen im Jahr 2014

Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich

Brenig
süd

siehe Lageplan

Nordgrenze: Ortschaft Dersorf
Ostgrenze: Ortschaft Bornheim
Südgrenze: Ortschaft Roisdorf/ Gemeinde Swisttal
Westgrenze: Ortschaft Waldorf

Einwohner **2.234** Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
			1	+ 2,5		
		Baulücken Br 28	10 5	13		im Verfahren

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brandschutz	Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
			2 Kindergärten	99	
			1 Kfz.-Betrieb		
			1 Kirche		
			2 Schreinereien		
			1 Pflegeheim (Alzheimer-Zentrum)	23 Betten	
			1 Wasserturm (mit Schulzentrum)		
			1 Golf-Hotel Römerhof		
			1 Haus Rankenberg		
			3 Aussiedlerhöfe		(Lückenhöfe/Herter)

2.2	Technische Hilfeleistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			L 182 Linienverkehr (818) Schulbusverkehr	Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		22	3	8

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		6	1	1	2	-		1

3.3	Sonderausbildung:	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunken	Maschinen
		16	18	12

	FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
	21	17	15

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		6	1	15

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.		Eintreffzeit gewährleistet
	werktags von 07-17 Uhr	5	3	14		JA
	werktags von 17-07 Uhr	20	2	0		JA
	Sa., So., Feiertag	20	2	0		JA

} ohne Aussiedlerhöfe

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschafts-/Schulungsräum	Toilette	Dusche
		Schornsberg	1920	1992	1	nein	2	-

Nebenträume: Waschräum, Küche

4.2	Fahrzeuge	Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
						l/min	l	Stück/Teile
		TSF- W	SU- 6476	2001	B	800	500 l	1 Stck./4
		Atenschutzgeräte: 4 Stück						
	MTF	SU- 2474	2001	B	-	-	-	
	Mehrzweckanhänger	-	1972	-	-	-	-	

Ausstattung: TS 8/8 ,Schlauchmaterial, Werkzeug,Tauchpumpe

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Brenig ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Personalstärke muss unbedingt erhalten bleiben. Um die Sollstärke einer Löschgruppe zu erreichen, ist die Aufstockung des Personalbestandes um mind. 5 FM (SB) anzustreben. Hinsichtlich der geringen Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe werktags von 07-17 Uhr ist die Alarmierung anderer Löschgruppen und die Erweiterung der Tagesalarmgruppe erforderlich um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Auf Grund der Größe der Ortschaft und der zentralen Lage des Feuerwehrgerätehauses ist grundsätzl. eine günstige Verkehrsanbindung gegeben. Eine Ausnahme bilden die Aussiedlerhöfe sowie der Golf Club Römerhof. Auf Grund ihrer Lage sind längere Anfahrzeiten der Löschgruppe Brenig gegeben.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 6.3.2.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6. Planung bis 2015

./.

Löschgruppe Dersdorf
Einsatzbezirk WEST
Einsatzbereich s. Lageplan
 Nordgrenze: Ortschaft Waldorf
 Ostgrenze: Ortschaft Bornheim
 Südgrenze: Ortschaft Brenig
 Westgrenze: Ortschaft Waldorf/Brenig
Einwohner 1.163 Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
		Baulücken	1	+ 2,5		
			8			

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brandschutz	Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
			2 Aussiedlerhöfe 1 Kfz.-Betrieb 1 Kindergarten 1 Kirche 1 Schreinerei	29	

2.2	Techn.Hilfeleistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			Stadtbahn-Linie 18 L 183 Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr	Haltepunkt Dersdorf Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		28	11	11

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		3	1	1	2	-	-	-

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunkler	Maschinisten
		19	22	6

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
12	6	9

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		5	0	23

3.5	Verfügbarkeit der	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.		Eintreffzeit gewährleistet	} ohne Aussiedlerhöfe	
		werktags von 07-17 Uhr	5	0	19	+4 Wechsel schicht		JA
		werktags von 17-07 Uhr	23	0	1	+4 Wechsel schicht		JA
		Sa., So., Feiertag	24	0	1	+3 Wechsel schicht		JA

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Dürerstr. 48	1964	2005	2	ja	1	-

4.2	Fahrzeuge	Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
						l/min	l	Stück/Teile
		TSF- W Atemschutzgeräte: 4 Stück	SU-6803	2002	C1 od. 3	800	500 l	1 Stck./4

MTF	SU-FW 3197	1989	B	-	-	-
-----	------------	------	---	---	---	---

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Dersdorf ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Hinsichtlich der geringen Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe werktags von 07-17 Uhr ist die Alarmierung anderer Löschgruppen erforderlich um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Die Personalstärke muss unbedingt erhalten bleiben.

Aufgrund der Größe der Ortschaft und der zentralen Lage des Feuerwehrgerätehauses ist grundsätzlich eine günstige Verkehrsanbindung gegeben.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	✓
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	✓
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	✓

6. Planung bis 2015

Das MTF wird standardmäßig als Einsatzfahrzeug genutzt, da das vorhandene TSF-W nicht die erforderliche Personenzahl von 9 Personen transportieren kann.

Eine vollständige In-Dienststellung des Fahrzeugs bei der Stadt Bornheim verbunden mit der Übernahme der Kosten für Reparaturen, Wartung und Kraftstoffe ist daher erforderlich.

Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich

Waldorf

WEST

s. Lageplan

Nordgrenze: Ortschaft Sechtem

Ostgrenze: Ortschaft Dersdorf

Südgrenze: Gemeinde Swisttal

Westgrenze: Ortschaft Hemmerich, Kardorf

Einwohner

3.295

Stand: 30.06.2013

1.

Entwicklungs-
gebiete

Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisier- ung (ca.)	Bemerkungen:
	1	+ 2,5		
Baulücken	29			
Wd 53	62	155		im Verfahren (ruht)

2.

Besondere Gefährdungsobjekte

2.1

Brandschutz

Anzahl	Objekte	Personen- zahl	Bemerkungen
1	Übergangsheim		
1	Autolackierbetrieb		
1	Stadtbetrieb Bornheim		
1	Baumarkt		
1	Hotel	64 Betten	
4	Kfz.-Betriebe		
2	Kindergärten	144	
1	Kirche		
2	Schlossereien (Fahrzeugbau)		
3	Schreinereien		
1	Schule	252	
1	Tankstelle		

2.2

Technische
Hilfeleistung

Anzahl	Objekte	Bemerkungen
	Stadtbahn-Linie 18 L 183 / L 190 Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr	Haltepunkt Waldorf Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr

3.

Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1

Gesamtstärke:

Aktive	Jugendfeuer- wehr	Ehren- abteilung
38	9	7

3.2

Führungs-
kräfte:

UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
8	1	1	1	2	-	

3.3

Sonderausbildung

Atemschutzgerägeträger	Sprechfunker	Maschinisten
------------------------	--------------	--------------

17 30 13

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
-------------	------------------	----------------

37 30 15

3.4

Arbeitsplatz der FM (SB)

Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
----------------	-------------	-----------

8 9 30

3.5

Verfügbarkeit der FM (SB)

bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.		Eintreffzeit gewährleistet
------------	-------------	--------------	--	----------------------------

werktags von 07-17 Uhr

6 3 3 ja

werktags von 17-07 Uhr

38 0 0 ja

Sa., So., Feiertag

38 0 0 ja

} ohne Aussiedlerhöfe

4.

Sachausstattung

4.1

Feuerwehrrätehaus

Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
------	---------	--------------------	----------------	--------------------------	----------	--------

Hostertstr. 5 1985 3 ja 3 1

Nebenträume: Werkstatt, Küche, Trockenraum

4.2

Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung l/min	Wassertank l	tragbare Leitern Stück/Teile
LF 10/6	SU-FW 3428	2009	C	2.400l/min. (bei 8 bar)	-	1 / 4, 1 / 3
Ausstattung: 6 Stück Atemschutzgeräte, Tauchpumpe, Powermoon, Not-Dekonwanne Tür u. Fensteröffnungs Set,						
MTF	SU-6808	2001	B	-	-	-
Dekon- P	NRW 8-4777	2001	C	-	-	-

5.

Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Waldorf ist mit dem vorhandenen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen in ihrem Einsatzbereich gerecht zu werden. Hierüber hinaus wird sie im Rahmen eines Erstangriffes für die Ortschaften Kardorf, Hemmerich und Dersdorf eingesetzt. Sowohl im Hinblick auf die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte am Tage als auch im Hinblick auf die zentrale Lage der Ortschaft Waldorf im Bereich der Vorgebirgsschiene einschl. Ortschaft Sechtem, bietet sich ihr Einsatz bei der Nachalarmierung von Einsatzkräften besonders an.

Durch die zentrale Lage des Feuerwehrgerätehauses ist eine günstige Verkehrsanbindung gegeben. Als problematisch ist der Bereich Büttgasse und Kardorfer Gasse anzusehen, wo sich zeitweise Engstellen durch parkende Fahrzeuge ergeben.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	✓
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	✓
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.3.)	✓

6.

Planung bis 2015

./.

Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich

Hemmerich
WEST
Hemmerich und Kardorf (s. Lageplan)
Nordgrenze: Ortschaft Rösberg, Merten und Sechtem
Ostgrenze: Ortschaft Waldorf
Südgrenze: Ortschaft Waldorf
Westgrenze: Gemeinde Weilerswist

Einwohner **1.771 Hemmerich; 1.447 Kardorf = 3.218 Gesamt** Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
			1	+ 2,5		
		Baulücken Hemmerich		33		
		Baulücken Kardorf		20		
		Hm 01		50	größtenteils realisiert	
		Ka 02				Gewerbegebiet

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brand-schutz	Anzahl	Objekte	Personen-zahl	Bemerkungen
			3 Kfz.-Betriebe		
			3 Kindergärten	120	
			3 Kirchen		
			1 Landmaschinenbetrieb		
			1 Omnibusbetrieb		
			1 Schreinerei		
			1 ausgelagerte offene Ganztagsschule	45	

2.2	Techn. Hilfeleistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			Stadtbahn-Linie 18 L 183 Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr	Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		25	6	12

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		5	0	2	1	0	1	0

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgerägeträger	Sprechfunker	Maschinisten
		12	24	7

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
9	7	9

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		1	5	19

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Schicht	Eintreffzeit gewährleistet
		2	4	13	6	nein
		11	5	3	6	ja
		11	5	3	6	ja

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Waasemstr. 3 a	1969	1985	2	ja , Kreuzberg - str. 2	1	-

Nebenräume: Lager

4.2

Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
				l/min	l	Stück/Teile
LF 8/6	SU- 2645	1995	C1	800 l/min. (bei 8 bar)	600 l	1 / 4
Atemschutzgeräte: 4 Stück						
MTF	SU-3199	1999	B	-	-	-
FwA- Zelte	SU- 6480	1984	-	-	-	-

5.

Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Hemmerich ist mit dem derzeitigen Personalbestand und der Fahrzeugausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Personalstärke muss unbedingt erhalten bleiben. Um die Sollstärke zu erhalten, ist die Aufstockung des Personalbestandes um mind. 2 FM (SB) anzustreben. Die Löschgruppe ist in der Lage, einen Erstangriff- auch in außerörtlichen Lagen- durchzuführen. Hinsichtlich der Ortschaft Kardorf und der hiermit verlängerten Anmarschzeit ist die zusätzlich Alarmierung der Löschgruppe Waldorf zur Sicherstellung der Hilfsfrist erforderlich.

Für den Bereich der Ortschaft Hemmerich ist mit der zentralen Lage des Feuerwehrgerätehauses eine günstige Verkehrsanbindung gegeben. Vom Standort des Feuerwehrgerätehauses ergeben sich längere Anmarschzeiten zur Ortschaft Kardorf. Die Einhaltung der geforderten Hilfsfrist wird in diesem Bereich durch günstige Verkehrsanbindung und eine zusätzliche Alarmierung der benachbarten Löschgruppe Waldorf sichergestellt.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.)	
+ im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6.

Planung bis 2015

./.

Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich

Rösberg
WEST

s. Lageplan

Nordgrenze: Ortschaft Merten
Ostgrenze: Ortschaft Merten/Kardorf
Südgrenze: Ortschaft Hemmerich
Westgrenze: Gemeinde Weilerswist

Einwohner

1.412 Stand: 13.09.2014

1. Entwicklungsgebiete

Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
Baulücken	1	+ 2,5		
	5			

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1 Brandschutz

Anzahl	Objekte	Personen-zahl	Bemerkungen
4	Aussiedlerhöfe		
1	Kirche		
	Schloß Rösberg (bewohnt)	ca. 50 WE	
2	Schreinereien		
1	Schule	114	
	Wasserturm (bewohnt)		
1	Zimmerei		
1	Gaststätte (Markusstube)	ca. 50	
1	Café (Trimbornhof)	ca. 100	

2.2 Technische Hilfeleistung

Anzahl	Objekte	Bemerkungen
	Kreisstraße (K 33)	Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr
	Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr	

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerweh-	Ehren-
			weh-	abteilung
		37	8	8

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		8	0	2	0	1	1	-

3.3	Sonderausbildung	Atemschutz-	Sprechfunke-	Maschinisten
		geräteträger	r	
		12	17	5

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
35	30	8

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatz-	Stadtgebiet	außerhalb
		bereich		
		9	8	20

2 FM, die im Stadtbereich arbeiten, sind im Tagesalarm

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.		Eintreffzeit gewährleistet

werktags von 07-17 Uhr	6	6	18	JA	} e Aussiedlerhöfe
werktags von 17-07 Uhr	26	0	0	JA	
Sa., So., Feiertag	26	0	0	JA	

4. Sachausstattung

4.1	Feuerweh- gerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschafts-Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Weberstr.17a Nebenträume: Teeküche	1963	2008	2	ja	2	-

4.2

Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
				l/min	l	Stück/Teile

TSF- W SU- 6621 2000 B 800 750 l 1 / 4
 Ausstattung: Tragkraftspritze TS 8/8, Motorkettensäge, Schmutzwasserpumpe, Tauchpumpe, 4 Stück Atemschutzgeräte

MTF SU-FW 1910 2008 B

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Rösberg ist mit dem derzeitigen Personalbestand in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Aufgrund der Größe der Ortschaft und der zentralen Lage des Feuerwehrgerätehauses ist grundsätzlich eine günstige Verkehrsanbindung gegeben. Eine Ausnahme bilden die Aussiedlerhöfe "Sonnenhof" und "Dobschleider Hof". Aufgrund ihrer Lage (Stadtgrenze zu Weilerswist) sind längere Anmarschzeiten der Löschgruppe Rösberg erforderlich. Eine zeitgleiche Alarmierung der Löschgruppe Weilerswist ist für die Einhaltung der Hilfsfrist erforderlich.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)



6. Planung bis 2015

./.

Löschgruppe

Einsatzbezirk

Einsatzbereich

Merten

NORD

siehe Lageplan

Nordgrenze: Ortschaft Walberberg

Ostgrenze: Ortschaft Sechtem

Südgrenze: Ortschaft Rösberg, Kardorf

Westgrenze: Gemeinde Weilerswist, Ortschaft Rösberg

Einwohner

5.389

Stand: 30.06.2013

1. **Entwicklungsgebiete**

Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
	1	+ 2,5		
Baulücken	70			
Me 02	52			größtenteils realisiert
Me 12	8			im Verfahren Aufhebung
Me 13	40			teilweise realisiert
Me 15 (1+3)	20			im Verfahren
Me 23	60			im Verfahren ruht, evtl. Aufhebung

2. **Besondere Gefährdungsobjekte**

2.1 **Brandschutz**

Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen
1	Altenheim		
1	Übergangsheim		
2	Aussiedlerhöfe		Haus Londorf, Bräutigam
4	Hotels	85	Betten
2	Kfz.-Betriebe		
2	Kindergärten	160	
1	Kirche		
1	Krankenhaus zur Hl. Familie		
1	Altenheim	80	
1	Schlosserei		
1	Schreinereien		
2	Schulen	538	davon: Gemeinschaftshauptschule 381
1	Tankstelle		
1	Zimmerei		

2.2 **Technische Hilfeleistung**

Anzahl	Objekte	Bemerkungen
	Stadtbahn-Linie 18 L 183 /K 33	Haltepunkt Merten Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr
	Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr	

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		36	6	23

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		5	1	1	3	2	1	-

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunker	Maschinisten
		26	21	13
		FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
		35	34	17

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		1	4	31

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.		Eintreffzeit gewährleistet
	werktags von 07-17 Uhr	4	2	30		JA
	werktags von 17-07 Uhr	31	0	5		JA
	Sa., So., Feiertag	31	0	5		JA

} ohne Aussiedlerhöfe

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Talstr. 30	1997		2	ja	2	1

Nebenträume: Büro, Werkstatt, Küche, Lagerraum

4.2	Fahrzeuge	Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
						l/min	l	Stück/Teile
		TLF 16/25	SU- 276	1989	C	1600l/min. (bei 8 bar)	2.500	1 / 4
		Ausstattung: Schnellangriffseinrichtung, Tauchpumpe, 1 Motorkettensägen, Öl/Wasserstaubsauger, Hochdrucklüfter, Stromerzeuger, 2 x Flutlichtstrahler 1000W mit Stativ, 4 Stück Atemschutzgeräte						
		TSF	SU-FW 3473	2007	B	800 l/min (bei 8 bar)	-	1 / 4
		Ausstattung: Motorkettensäge, Tauchpumpe TP 4/1, 4 Stück Atemschutzgeräte						
		FwA-P250	-	1963	-	-	-	-
		FwA-Transport	-	1972	-	-	-	-
		Ausstattung: 10 Säcke Ölbindemittel, Absperrmaterial						

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Merten ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Hinsichtlich der geringen Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe werktags von 07-17 Uhr ist die Alarmierung anderer Löschgruppen des Einsatzbezirks erforderlich, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Innerörtlich ergeben sich vielfach Engstellen durch parkende Fahrzeuge (z.B. Kirchstraße, Beethovenstraße, Martinstraße). Eine längere Anmarschzeit ist zum "Haus Londorf" auf Grund der außerörtlichen Lage gegeben. Weiterhin können die Bereiche Merten-Heide sowie der Bereich L 183/K 33 durch eine zügige Anfahrt über Schottgasse/Rüttersweg bzw. L 183 erreicht werden. Die Eintreffzeit bleibt hierdurch gewahrt.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	✓
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	✓
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	✓

6. Planung bis 2015

Beschaffung eines gleichwertigen Tanklöschfahrzeug ohne Allradantrieb im Jahre 2013
Fertigstellung des Fahrzeugs in 2014

Löschgruppe
Einsatzbezirk
Einsatzbereich

Walberberg
NORD
s. Lageplan

Nordgrenze: Stadt Brühl
Ostgrenze: Ortschaft Sechtem
Südgrenze: Ortschaft Merten
Westgrenze: Gemeinde Weilerswist

Einwohner **4.691** Stand: 30.06.2013

1. **Entwicklungsgebiete**

Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:	
	1	+ 2,5			
Baulücken	89				
Wb 08	18				rechtskräftig, teilweise realisiert

2. **Besondere Gefährdungsobjekte**

2.1

Brandschutz

Anzahl	Objekte	Personenzahl	Bemerkungen	
3	Hotels	89	Betten	
1	Hotel/Versammlungsstätte	450	(Personen bei Veranstaltungen)	
1	Hotel/Verwaltung (Kloster)	ca. 440	(80 Betten Hotel, ca. 250 Mitarbeiter Phantasialand, 60 Kinder Kindergarten, ca. 30 Ma. Verwaltung Summit, ca. 20 Ma. SW-Firma Untervermietung)	
1	Jugendakademie	80	Betten	
4	Kindergärten	273	Angaben geschätzt (60 Kitaplätze auch in Betrachtung Hotel/Verwaltung enthalten)	
2	Einzelhandel (EDEKA-Markt, Nahkauf)			
2	Kirchen			
1	Kitzburg			
1	Kitzbürger Mühle			
3	Aussiedlerhöfe			
1	Schlossereien/Schmieden			
1	Schreinerei			
1	Schule	223		
1	Zimmerei			

2.2

Technische Hilfeleistung

Anzahl	Objekte		Bemerkungen
	Stadtbahn-Linie 18 L 183 /K 41 Buslinienverkehr (818) Schulbusverkehr Bergeistsee		Haltepunkt Walberberg Gefahrguttransporte, Schwerlastverk.

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung				
		35	20 + 15*	17	* 15 Kinder in der Kinderfeuerwehr seit 09/2014			
3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		6	1	0	1	1	1	1
3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunker	Maschinisten				
		19	21	14				
		FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE				
		9	26	16				
3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb				
		6	6	29				
3.5	Verfügbarkeit der	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Wechseldienst	Eintreffzeit gewährleistet		
		Reale Tagesverfügbarkeit liegt im Durchschnitt aber bei 3-4 FM (Erfahrungswert)						
	werktags von 07-17 Uhr	4	3	20	8	JA		
	werktags von 17-07 Uhr	27	0	0	8	JA		
	Sa., So., Feiertag	27	0	0	8	JA		
		ohne Aussiedlerhöfe und Teile der Coloniastraße						

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerä	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschafts-/Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Hauptstr. 82	1970	1996	2	ja	3	0
		Nebenträume: Werkstatt, Lagerraum, Küche						
4.2	Fahrzeuge	Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
						l/min	l	Stück/Teile
		LF 10/6	SU-FW 4211	2010	C	1.000 l/min (bei 10 bar)	1.000 l	1/4, 1/3
		Ausstattung: Tauchpumpe, Kettensäge, Stromerzeuger (9KVA), Überdrucklüfter, Beleuchtungssatz, 4 Stück Atemschutzgeräte						
		MTF	SU- 6667	2004	B	-	-	-

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Walberberg ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Im Hinblick auf die zunehmende Bebauung wird mit den zur Zeit zur Verfügung stehenden Gerätschaften auch künftig der Brandschutz sichergestellt.

Durch die zentrale Lage des Feuerwehrgerätehauses ist eine günstige Verkehrsanbindung, insbesondere auch zu den geplanten Neubaugebieten, gegeben.

Als problematisch ist der Bereich Hauptstraße u. Enggasse anzusehen, wo sich zeitweise Engstellen durch parkende Fahrzeuge ergeben. Eine längere Anmarschzeit ist zur Coloniastraße/Berggeistsee auf Grund der außerörtlichen Lage gegeben. Durch eine günstige Verkehrssituation (keine Wohnbebauung) im mittleren Teil der Coloniastraße (oberhalb ehem. Dominikanerkloster) ist eine zügige Anfahrt möglich, so dass die Eintreffzeit u.U. geringfügig überschritten wird.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	✓
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	✓
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	✓

6. Planung bis 2015

Sanierung Flachdach Gerätehaus (Altbau Küche/Dusche)

Mangel der Rutschfestigkeit des Fußbodens in Gerätehalle erfordert entsprechende Nachbesserung (Anstrich)

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerweh- r	Ehren- abteilung
		25	9	18

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		4	1	0	4	1	-	-

3.3	Sonder- ausbildung	Atemschutz- geräteträger	Sprechfunker	Maschinisten
		18	25	14

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE
24	20	16

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		2	2	21

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Eintreffzeit gewährleistet
		2	4	10	Nein
		25	0	0	JA
		25	0	0	JA

Es sind, bedingt durch die Schichtarbeit einiger Kameraden, teilweise mehr als 2 FM (SB) verfügbar

ohne Aussiedlerhöfe

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehr gerätehaus	Lage	Baujahr	Erweite- rung (Jahr)	Einstell- plätze	Mannschaft Schulungs- raum	Toilette	Dusche
		Straßburger Str. 4 a Nebenträume: Lagerraum, Schulungsraum	1976		3	ja	1	1

4.2

Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung l/min	Wassertank l	tragbare Leitern Stück/Teile
-----	-------------	---------	-----------	-------------------------	-----------------	---------------------------------

LF 8/6	SU- 6248	1995	C1	800 l/min (bei 8 bar)	600 l	1 / 4
Ausstattung: Überdruckbelüfter, Tauchpumpe, 4 Stück Atemschutzgeräte, tragbarer Wasserwerfer						

MTF	SU- 6667	2004	B	-	-	-
-----	----------	------	---	---	---	---

GW-L	SU- 3514	2012	C	-	-	-
------	----------	------	---	---	---	---

Der Rüstwagen wird als einer von insgesamt zwei Fahrzeugen dieser Kategorie einsatzbereichsübergreifend im nördlichen Bereich der Stadt Bornheim eingesetzt (Kardorf bis Walberberg); für die übrigen Einsatzbereiche wird der Rüstwagen Bornheim vorgehalten.

GW-L mit Rüstsatz als Redundanz zum RW 1 Bornheim

FwA-Wasserwerfer	-	1970
------------------	---	------

FwA-TSA	-	1965
---------	---	------

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Sechtem ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Um die Sollstärke einer Löschgruppe zu erreichen, ist die Aufstockung des Personalbestandes um mind. 2 FM (SB) anzustreben.

Hinsichtlich der geringen Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe werktags von 07-17 Uhr ist die Alarmierung anderer Löschgruppen des Einsatzbezirks sowie die Erweiterung der Tagesalarmgruppe erforderlich, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Eine längere Anmarschzeit ist zum Gewerbestandort aufgrund der außerörtlichen Lage gegeben. Die Eintreffzeit bleibt jedoch durch eine zügige Anfahrt über Bahnhofstraße/ K 60 gewahrt.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6. Planung bis 2015

Reparatur des Vorplatzes (sollte erneuert werden, seit 2008)
Erneuerung der Hallentore

Löschgruppe **Widdig**
Einsatzbezirk **OST**
Einsatzbereich **s. Lageplan**
 Nordgrenze: Stadt Wesseling
 Ostgrenze: Rhein
 Südgrenze: Ortschaft Uedorf
 Westgrenze: A 555
Einwohner **1.842** Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
			1	+ 2,5		
		Baulücken	42			
		Wi 02	30			rechtskräftig, teilweise realisiert
		Wi 04	5			im Verfahren (ruht)
		Wi 14	25			im Verfahren (ruht)
		Wi 15	80			rechtskräftig teilweise realisiert
		Wi 01.1	36			rechtskräftig teilweise realisiert

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brand-schutz	Anzahl	Objekte	Personen-zahl	Bemerkungen
			2 Aussiedlerhof		
			3 Ferienwohnungen/Monte	72 Betten	
			2 Hotels	63 Betten	
			2 Kfz.-Betriebe		
			1 Kindergarten	98 Personen	
			1 Kirche		
			1 Reiterhof		
			2 Schreinereien		
			1 Tankstelle		

2.2	Techn. Hilfeleistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			Stadtbahn-Linie 16 Landstraße (L 300) Schulbusverkehr	Haltepunkt Widdig Gefahrguttransporte, Schwerlastverkehr

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		16	3	9

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		2	0	1	2	-	-	-

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräte-träger	Sprechfunke	Maschinisten
		4	7	4

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE	Boot
15	13	5	5

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		4	3	8

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Eintreffzeit gewährleistet
		5	3	7	NEIN
		16	0	0	JA
		16	0	0	JA

} ohne Aussiedlerhöfe

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Römerstr. 67	1958	1990	1	.	1	-

Nebenräume: 1 Holzbaracke (Dorfplatz) als Bootsstellplatz

4.2

Fahrzeuge

Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpenleistung	Wassertank	tragbare Leitern
				l/min	l	Stück/Teile

TSF-W SU- 6659 2006 C 1 800 l/min.
(bei 8 bar) 750 1 / 4

Ausstattung: Tauchpumpe/Kettensäge, 4 Stück Atemschutzgeräte

Anhänger
Rettungs-
boot - 2010

5.

Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Widdig ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Personalstärke muss unbedingt erhalten bleiben. Um die Sollstärke einer Löschgruppe zu erreichen, ist die Aufstockung des Personalbestandes um mind. 10 FM (SB) anzustreben.

Eine weitere Qualifizierung des Einsatzpersonals durch eine zielgerichtete Ausbildung muss vorrangig im Bereich Atemschutz- und Funkausbildung gesehen werden. Die Ausbildung von Führungskräften muss verstärkt durchgeführt werden.

Zur Zeit günstige Verkehrssituation und somit eine gute Erreichbarkeit der Einsatzstellen (verkehrsberuhigte Bereiche sind derzeit nicht vorhanden). Anfahrten über L 300 und Gemeindestraßen.

Hinsichtlich der geringen Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe werktags von 07-17 Uhr ist die Alarmierung der Löschgruppe Hersel erforderlich, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6.

Planung bis 2015

Erneuerung der Barackenwände und Außenbeleuchtung Gerätehaus
Überprüfung der In-Dienststellung des durch die LG betriebenen Rettungsbootes

Löschgruppe Hersel
Einsatzbezirk OST
Einsatzbereich Hersel u. Uedorf (s. Lageplan)
 Nordgrenze: Ortschaft Widdig
 Ostgrenze: Rhein
 Südgrenze: Stadt Bonn
 Westgrenze: L 281/A 555
Einwohner 4.532 Hersel; 884Uedorf = 5.416Gesamt Stand: 30.06.2013

1.	Entwicklungsgebiete	Bezeichnung	WE (ca.)	Einwohner +	Realisierung (ca.)	Bemerkungen:
				1	+ 2,5	
		Baulücken	72			
		Baulücken	2			
		220 C	110		rechtskräftig	größtenteils realisiert
		He 13			realisiert	
		He 05	ca. 6			
		He 30			im Verfahren	(Golfplatz)
		3. Änderung 206	30		Im Verfahren	

2. Besondere Gefährdungsobjekte

2.1	Brand-schutz	Anzahl	Objekte	Personen-zahl	Bemerkungen
		1	Seniorenwohn anlage "Haus Baden"		
		1	Seniorenheim "Haus Angela"		Erweiter.betreutes Wohnen 17 WE
		6	Aussiedlerhöfe		
		1	Behinderten-Werkstatt	70	Bonner Werkstätten (Schreinerei, Schlosserei)
		2	Behindertenwohnheime	78	
		2	Beton-Werke		
		1	Bitumen-Mischanlage		
		2	Hotels	32	Betten
		3	Pensionen-Monteurzimmer		Bettenzahl nicht bekannt
			Industriegebiet		Großfirmen wie Fa.Collo, Fa. Streck, Palettenhandel, Otto Krings Containerhandel
			Fa. Daniels Textilhandel u. Lager		Fa. Baumann, Fa. Schneider;
			Fa. Panno Großhandel		FA. Electronic Network
		2	Kfz.-Betriebe		
		2	Kiesgrubenbetriebe		
		2	Kindergärten	120	
		4	Kirchen		
		1	Rheinhalle		
		1	Maschinenbau		
		1	Schreinerei		
		2	Schulen	1.404	davon 1.115 Pers.: Ursulinenschule
		1	Verbundschule Uedorf	131	

2.2	Techn. Hilfe-leistung	Anzahl	Objekte	Bemerkungen
			Stadtbahn-Linie 16 und Güterverkehr Landstraße (L 118, L 300) Linienerkehr (604,818) Schulbusverkehr	Haltepunkt Hersel Hersel und Uedorf Gefahrguttransporte, Schwerlastverk.

3. Personal (abwehrender Brandschutz)

3.1	Gesamtstärke:	Aktive	Jugendfeuerwehr	Ehrenabteilung
		32	8	10

3.2	Führungskräfte:	UBM	BM	OBM	HBM	BI	BOI	StBI
		5	0	2	2	0	1	-

3.3	Sonderausbildung	Atemschutzgeräteträger	Sprechfunker	Maschinisten
		15	23	9

FS-Klasse B	FS-Klasse C1/C1E	FS-Klasse C/CE	Boot
32	19	9	1

3.4	Arbeitsplatz der FM (SB)	Einsatzbereich	Stadtgebiet	außerhalb
		3	4	24

3.5	Verfügbarkeit der FM (SB)	bis 5 Min.	bis 10 Min.	über 10 Min.	Eintreffzeit gewährleistet

werktags von 07-17 Uhr	3	4	25	Nein
werktags von 17-07 Uhr	31	0	0	JA
Sa., So., Feiertag	31	0	0	JA

auf Grund des Schichtdiensttätigkeit erhöht sich die Verfügbarkeit "bis 5 min" um 1 Pers. Und "bis 10min" um 1 Pers.

4. Sachausstattung

4.1	Feuerwehrgerätehaus	Lage	Baujahr	Erweiterung (Jahr)	Einstellplätze	Mannschaft Schulungsraum	Toilette	Dusche
		Rheinstr. 117	Nutzung ab 1954	2002	2	ja	2	-

Nebenträume: Lagerraum

4.2	Fahrzeuge	Typ	Kennzeichen	Baujahr	FS-Klasse	Pumpen-leistung	Wassertan k	tragbare Leitern
						l/min	l	Stück/Teile
		TLF 16/25	SU-6390	1997	C	1.600	2.400	1 / 4
		Ausstattung: Schnellangriffseinrichtung, Motorkettensäge, tragbarer Wasserwerfer/ Tauchpumpe, 4 Stück Atemschutzgeräte						
		MTF	SU-FW 3195	2010	B	-	-	-
		FwA-P250	-	1963	-	-	-	-
		Technische Hilfeleistung		1975				
		Ausstattung: Greifzug, Werkzeug, Bindemittel, Tür- und Fensteröffnungswerkzeug						

5. Zusammenfassung/Bewertung

Die Löschgruppe Hersel ist mit dem derzeitigen Personalbestand und ihrer sächlichen Ausstattung in der Lage, den gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Zur Zeit günstige Verkehrssituation und somit eine gute Erreichbarkeit der Einsatzstellen. Anfahrten über L 300 und Gemeindestraßen. Einschränkungen ergeben sich hinsichtlich der Anfahrt zum Industriegebiet. Auf Grund der häufigen Schließungen am Bahnübergang Linie 16 (Roisdorfer Straße) sind Verzögerungen nicht auszuschließen.

Vom Standort des Feuerwehrgerätehauses ergeben sich längere Anmarschzeiten zur Ortschaft Uedorf. Die Einhaltung der geforderten Hilfsfrist wird in diesem Bereich durch günstige Verkehrsanbindung und eine zusätzliche Alarmierung der benachbarten Löschgruppe Widdig sichergestellt.

Checkliste: (Stand 2012/2013)

Personalstärke 200 % (siehe 6.3.1.)	
Erreichbarkeit/Hilfsfrist (siehe 5.3.) + im Anhang Anfahrzeit ersichtlich	
Ausstattung Gebäude / Fahrzeug / Personal (siehe 6.4.1. / 6.4.2. / 6.4.4.)	

6. Planung bis 2015

./.

Liste der brandschaupflichtigen Objekte Stadt Bornheim
Stand: 07/2013

Klassifizierung	Objekte	Anzahl in der Stadt Bornheim
Pflege- und Betreuungsobjekte	<i>Krankenhäuser nach KhBauVO</i>	1
	<i>Gebäude für körperlich und geistig behinderte Personen (ab 9 Pers.)</i>	2
	<i>Altenwohnheime mit/ohne Pflegeplätze</i>	7
	<i>Kindergärten,-tagesstätten,-horte</i>	28
Übernachtungs- betriebe	<i>Beherbergungsbetrieb nach GastBauVO (ab 9 Betten)</i>	15
	<i>Notunterkünfte</i>	4
Versammlungs- objekte	<i>Versammlungsstätten nach VStättVO</i>	9
	<i>Schank-/Speisewirtschaften in mehrfach genutzten Gebäuden ab 200 Personen</i>	2
Unterrichtungs- objekte	<i>Schulen nach BASchulR</i>	12
	<i>Unterrichtsräume (ab 100 Pers.)</i>	1
Hochhausobjekte		0
Verkaufsobjekte	<i>Gemeinschaftsladenzentren mit mehr als 2000 qm Verkaufsfläche</i>	6
Verwaltungs- gebäude	<i>Mehrgeschossige Gebäude mittlerer Höhe mit mehr als 3000 qm Nutzfläche</i>	1
Ausstellungs- objekte		0
Garagen	<i>Unterirdische, geschlossene Mittelgaragen (größer 500qm) in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden</i>	5

Gewerbeobjekte	Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und Umgang von/mit überwiegende brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittgröße von mehr als 800 qm	
	<i>Schreinereien</i>	8
	Herstellung, Produktion, Betrieb	
	<i>KFZ-Werkstätten</i>	26
	<i>Druckereien</i>	2
Sonderobjekte	Landwirtschaftlicher Betriebsgebäude mit mehr als 2000 qm	18
	HallenFreizeitBad Bornheim	1
	Rehazentrum Phönix-Haus und Torbogen	1
	Therapieeinrichtung Haus Tauwetter	1
	Bowling- und Entertainmentcenter	1

Brandmeldeanlagen, die über die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises aufgeschaltet sind:

Nr. der Leitstelle

FSU 03 0001	A.v.Humboldt Gymnasium, Adenaueeallee 50, Bornheim	B3-BMA
FSU 03 0002	Landgard Obst & Gemüse, Raiffeisenstr.10, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0003	Bauhaus Bornheim, Alexander-Bell-Str. 6, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0004	EURO-POOL_SYSTEM, Raiffeisenstraße 10, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0005	SB Möbel Boss, Alexander-Bell-Str. 4, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0006	Porta Möbel, Alexander-Bell-Str. 2, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0007	Bowlingcenter, Johann-Philipp-Reis-Str. 7, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0008	Seniorenhaus St. Angela, Bierbaumstr. 5, Hersel	B3-BMA
FSU 03 0009	GLS Logistik, Robert-Bosch-Str.1, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0010	Seniorenhaus St. Josef, Siegesstr. 16, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0011	Krankenhaus Zur Heiligen Familie, Klosterstr. 2, Merten	B3-BMA
FSU 03 0012	Altenheim Maria-Hilf, Brunnenallee 20, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0013	TOOM, Bornheim-, Schumacher Str. 3-11, Roisdorf	B3-BMA
	EURO-POOL_SYSTEM, Raiffeisenstraße 10, Roisdorf	B3-BMA
FSU 03 0018	Central Markt, Raiffeisenstr. 10, Roisdorf (neu: Landgard, Edeka, Emka)	B3-BMA
FSU 03 0019	Berthold Bauelemente, Marie-Curie Str. 2-10, Sechtem	B3-BMA
FSU 03 0022	Bornheim Immobilien, Ottostr. 91, Sechtem	B3-BMA zurzeit nicht aufgeschalte t
	(wird neu vermietet, anschl. Neuaufschaltung)	t
FSU 03 0025	Edeka Markt, Peter-Hausmann-Platz 1, Bornheim	B3-BMA
	Ursulinenkloster/Schule, Rheinstr. 182, Hersel	B3-BMA zurzeit nicht aufgeschalte t
	(derzeit findet ein Umbau statt, anschl. Einbau einer neuen BMA)	t
	Elektronik Network, Allerstraße 31, Hersel	B3-BMA zurzeit nicht aufgeschalte t

Brandmeldeanlagen, die bei einem privaten Sicherheitservice aufgeschaltet sind:

Europaschule Bornheim, Goethestr. 1, Bornheim



**Konzept
zur Weiterentwicklung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim**

Stand: Dezember 2012

Inhalt

Einleitung	3
Themenbereiche	
Themenbereich 1 - Ausbildung, Personal, Strukturierung der Löschzüge, Führungsstruktur, hauptamtlicher Gerätewart	4
Themenbereich 2 - Zukunft der Jugendfeuerwehr	7
Themenbereich 3 - Fahrzeugkonzept, Alarm- und Ausrückeordnung, Atemschutz-/Funkkonzept, persönliche Ausrüstung	8
Themenbereich 4 - Zustand der Feuerwehrgerätehäuser	9
Maßnahmen	9
Finanzielle Auswirkungen	12
Fazit / Ausblick	13

Einleitung

Sich ständig ändernde Rahmenbedingungen in der Aufgabenstellung der Freiwilligen Feuerwehr machen die Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Bornheim erforderlich. Dabei sind neben einsatztaktischen Gesichtspunkten auch strukturelle Erfordernisse von Bedeutung.

Mit der Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes sind neben den Anforderungen aus dem gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan folgende **Ziele** zu verbinden

- **Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft**
- **Qualifizierung der Einsatzkräfte**
- **Förderung der Nachwuchsarbeit**
- **sachliche und räumliche Ausstattung**

Aus diesem Anlass fand am 22.01.2011 eine Dienstbesprechung mit den Löschgruppenführern der einzelnen Löschgruppen, dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr und Vertretern der Stadtverwaltung statt.

In diesem Gespräch ergaben sich eine Vielzahl an Problem- und Aufgabenfeldern die von den Führungskräften der Feuerwehr (Wehrführer, Löschgruppenführer und Stellvertreter, Zugführer, Stadtjugendfeuerwehrwart) zukünftig für eine sach- und fachgerechte Erfüllung der übertragenen Aufgaben als besonders wichtig und dringend dargestellt wurden. Dabei stand die ehrenamtliche Wahrnehmung der Aufgaben grundsätzlich im Vordergrund.

Die angesprochenen Themenbereiche wurden wie folgt überschrieben:

- Ausbildung, Personal, Strukturierung der Löschzüge, Führungsstruktur, hauptamtlicher Gerätewart
- Zukunft der Jugendfeuerwehr
- Fahrzeugkonzept, Alarm- und Ausrückeordnung, Atemschutz-/Funkkonzept, persönliche Ausrüstung
- Zustand der Feuerwehrgerätehäuser

Die so herausgestellten Handlungsfelder wurden in Arbeitsgruppen von den unterschiedlichen Aufgabenträgern ausführlich beraten. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge wurden letztendlich in einer gemeinsamen Besprechung der Arbeitsgruppenleiter, der Wehrführung und der Stadtverwaltung im Oktober 2012 vorgestellt und einvernehmlich abgestimmt.

Nachfolgend werden die in den jeweiligen Themenbereichen herausgestellten Problem- bzw. Aufgabenfelder und die dazu entwickelten Lösungsansätze vorgestellt.

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

4

**Themenbereich 1 - Ausbildung, Personal, Strukturierung der Löschzüge,
Führungsstruktur, hauptamtlicher Gerätewart**

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
1	Engpässe bei der Ausbildung der Drehleitermaschinenisten, künftig höherer Bedarf an DL-Maschinisten	Zurzeit gibt es 13 Drehleitermaschinenisten von denen drei im Jahr 2012 ausgebildet wurden. Für weitere fünf Feuerwehrmitglieder beginnt ein Lehrgang im November 2012. Ein weiterer Bedarf wird nicht gesehen.
2	DL-Maschinisten-Ausbildung dezentral für FM (SB) aus anderen Löschgruppen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ca. 10 BF-Angehörige aus anderen LG bereits über die Ausbildung verfügen; nur Einweisung in Bornheimer DL fehlt	Derzeit erfolgt die Ausbildung von Feuerwehrmitgliedern zu DL-Maschinisten zentral bei der Löschgruppe Bornheim. Eine dezentrale Ausbildung für Feuerwehrmitglieder aus anderen Löschgruppen wird als nicht praktikabel angesehen. Es müsste ein monatlicher Übungsdienst durchgeführt werden, da ansonsten die Bedienung nicht gewährleistet wäre. Dies ist nach derzeitigem Stand nicht durchführbar. Die Ausbildung des Grundstamms an DL-Maschinisten erfolgt durch Herrn Gennrich und Herrn Schmitz von der LG Bornheim. Vom Wehrführer (WF) wurde eine Dienstanweisung erlassen, wonach die DL-Maschinisten einen monatlichen Übungsnachweis über 4 Stunden vorlegen müssen. Die Übungen finden i. d. R. 14-tägig statt und werden entweder am Feuerwehrgerätehaus Bornheim oder objektbezogen durchgeführt.
3	Einweisung von potentiellen Atemschutzgeräteträgern aller Löschgruppen auf der DL	Die Einweisung von potentiellen Atemschutzgeräteträgern ist im Übungsbetrieb 2013 probeweise für die Mitglieder der Löschgruppe Bornheim vorgesehen. Wenn nicht eine regelmäßige Bedienung der DL gewährleistet wird, ist dies nicht praktikabel. Teilweise werden Atemschutzgeräteträger nur einmal jährlich als Bediener der DL eingesetzt. Sofern sich die Einweisung im Übungsbetrieb als praktikabel erweisen sollte, ist für die Folgejahre eine Ausdehnung auf andere LG denkbar.
4	Alle FS-Klasse-2-Inhaber sollen Drehleitermaschinenisten-Ausbildung absolvieren	Aufgrund der Übungs- und Bedienerproblematik nicht durchführbar. Die Ausbildung für Drehleitermaschinenisten sollte auf die LG Bornheim und die Tagesalarmkräfte beschränkt bleiben.
5	Bedarfsdeckung an Führungslehrgängen am IDF-FIII-Lehrgänge, ebenso F II-Lehrgänge auf Kreisebene: Transparenz bei Vergabe	Zur Bedarfsdeckung wurde eine Vielzahl an Lehrgängen auf Kreis- u. Landesebene angemeldet. Die Transparenz bei der Vergabe der Lehrgänge 2012 wurde dadurch gewahrt, dass allen Löschgruppen eine Übersicht der gemeldeten Teilnehmer zur Verfügung gestellt wurde. Für 2013 wurden 2 Gruppenführerlehrgänge (F III) zugeteilt. Für den F II-Lehrgang stehen 6 Plätze zum Eignungstest zur Verfügung. Der Eignungstest entscheidet über die Teilnahme.
6	Verstärkte Fortbildung für Führungskräfte (Fortbildungswochenende u. a.); ggf.	Mit einer verstärkten Fortbildung für Führungskräfte wurde begonnen. Eine Fortbildung wird zunächst in Form von unterschiedlichen Planspielen umgesetzt.

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

5

	auch auf Kreisebene	Prinzipiell wird diese Art der Fortbildung angenommen. Bei den bisher angebotenen Terminen waren unterschiedlich viele Teilnehmer anwesend. Zukünftig sollen andere Fortbildungsbereiche angeboten werden.
7	Ermittlung des Lehrgangsbedarfs für F-III mit Name, Funktion - ggf. auch angestrebte - und Priorisierung	Lehrgangsmeldung für 2012 wurde im November 2011 bei allen Löschgruppen abgefragt. Lehrgangsabfrage für 2013 läuft bis Ende November 2012. Zukünftig soll entsprechend fortgefahren werden und die einzelnen Löschgruppen über das Gesamtergebnis informiert werden.
8	Ergebnisse der Lehrgangszuweisung in nächstfolgender LGF-DB	Das Ergebnis der Lehrgangszuweisungen wird den LG-Führern regelmäßig in einer Dienstbesprechung mitgeteilt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass bis Ende des Jahres eine Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises über die Lehrgangszuteilung 2013 vorliegt.
9	Vereinheitlichung der Ausbildung in den einzelnen LG nach einheitlichen Standards und Zielvorgaben	Durch den Wehrführer erfolgen klare Vorgaben für alle LG, welche Themen in der laufenden Ausbildung behandelt werden müssen. Basis für einen einheitlichen Ausbildungsstandard bilden dabei die jeweils geltenden FW-Dienstvorschriften. Ab 2013 werden diese Vorgaben in den Übungsplänen berücksichtigt.
10	Kostenübernahme für FS-Klasse 2 in voller Höhe; Kriterien ausarbeiten!	Vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltung und des Rates soll eine volle Kostenübernahme für den Führerscheinerwerb Kl. C, evtl. im Bedarfsfalle Kl. CE erfolgen. Eine Aufstellung des Ist-Soll-Zustandes wurde ermittelt. Hierzu muss noch die Tagesverfügbarkeit der Maschinisten mit den LGF abgeklärt werden. Lt. der Ist-Soll-Statistik ist der Bedarf an Maschinisten für alle Feuerwehrfahrzeuge zurzeit ausreichend. Eine konkrete Bedarfslage für eine Bezuschussung neuer Führerscheine ist unter Zugrundelegung der vorliegenden statistischen Werte derzeit nicht erkennbar. Es wird ein Wert von vier Personen pro Fahrzeug (bisher bekannte Vorgabe des Landes NRW: drei Personen je Fahrzeug im Zeitraum von 10 Jahren) für ausreichend erachtet. Endgültige Klarheit soll jedoch noch der ausstehende Abgleich der Tagesverfügbarkeit der einzelnen Führerscheininhaber bringen. Für die Notwendigkeit und die Bezuschussung neuer Führerscheine werden noch Kriterien erarbeitet. Die Notwendigkeit neuer Führerscheine lässt sich aus der Alterstruktur der derzeitigen Führerscheininhaber ableiten. Demnach könnten zukünftig im Durchschnitt fünf neue Führerscheine jährlich erforderlich werden (3 für neue aktive Mitglieder, 2 für Notfälle, z. B. unvorhergesehenes Ausscheiden einzelner Feuerwehrmitglieder, Krankheit, etc.). Die Kosten für den Führerschein der Klasse „C“ belaufen sich dabei auf ca. 1.500 € - 1.900 €, für die Klasse „CE“ auf ca. 2.400 €. Im durchschnitt der Jahre 2008 - 2012: Klasse C = 1.810 €; Klasse CE = 2.350 €. Die jährliche Bedarfsermittlung erfolgt immer im Vorjahr.

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

6

11	Verstärkung der Zusammenarbeit auf Zugführerebene	<p>Wird mit der Umsetzung des neuen Konzeptes der Einsatzbezirke ab 01.01.2013 durchgeführt.</p> <p>Neustrukturierung: Einsatzbezirk „Ost“ = LG Hersel, Widdig, Ergänzung durch die LG Bornheim oder Roisdorf Einsatzbezirk „Süd“ = LG Roisdorf, Bornheim, Brenig Einsatzbezirk „West“ = LG Dersdorf, Waldorf, Hemmerich, Rösberg Einsatzbezirk „Nord“ = LG Merten, Walberberg, Sechtem</p> <p>Eine reale Zugstruktur angepasst an das Einsatzgeschehen ist nicht möglich. Es ist erforderlich, in Überschneidung mit Löschruppen eines anderen Einsatzbezirkes im Einsatzfall zusammen zu arbeiten. Die Alarm- und Ausrückeordnung wurde dem neuen Konzept angepasst.</p>
12	Neustrukturierung der Löschzüge; Verkleinerung und angepasst an Realvorgaben des Einsatzzusammenwirkens nach AAO	Siehe Punkt 11.
13	Einer veränderten Zugstruktur, basierend auf dem realen Einsatzgeschehen bzw. umgekehrt soll das Fahrzeugkonzept angepasst werden	Siehe Punkt 11.
14	Entlastung der Einsatzzahlen der LG Bornheim durch dezentralen Standort der Sonderfahrzeuge DL, RW oder GW-Meß	Nach Prüfung durch die Wehrführung ist dies aufgrund der Standortfrage nicht möglich.
15	Bestandsaufnahme/Bedarfsermittlung der Aufgaben des Gerätewartes zur Beantwortung der Frage, ob künftig weitere hauptamtliche Gerätewarte eingestellt werden sollen.	Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Stellenbeschreibung für das hauptamtliche Personal liegt nunmehr vor. Danach hält die Wehrführung einen zweiten Gerätewart für erforderlich. Eine schriftliche Fixierung der erforderlichen Arbeiten erfolgt derzeit. Dabei ist die Schnittstelle zu den ehrenamtlichen Gerätewarten der einzelnen Löschruppen klar zu definieren.

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

7

Themenbereich 2 - Zukunft der Jugendfeuerwehr

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
16	Zentrale Unterstützung/Förderung durch Stadtjugendfeuerwehrwart (St.JfwW) Wehrführung	<p>Es handelt sich um eine Daueraufgabe der Wehrführung, Löschgruppen und Verwaltung. Bisher wurden zum Beispiel folgende Maßnahmen umbesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Haushalt 2012 wurde der Zuschuss für die Jugendfeuerwehr von 900 € auf 3.600 € erhöht. - Weiterhin erfolgt eine zentrale Förderung der Jugendfeuerwehrmitglieder durch die kostenlose Nutzung des Hallenfreizeitbades Bornheim. <p>Bereits bestehende Förderungen sollen beibehalten und, sofern möglich, neue Fördermöglichkeiten geschaffen werden.</p>
17	Förderung durch eigene Löschgruppe	<p>Wird nach derzeitigem Stand in jeder Löschgruppe individuell praktiziert. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde zudem eine schriftliche Ausarbeitung zum Thema „Zukunft der Jugendfeuerwehr“ erstellt. Kernpunkte/-fragen in der zukünftigen Arbeit der Jugendfeuerwehr sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Arbeit erforderlich (Zeitaufwand und Ausbildung der Jugendfeuerwehrwarte) - Kontaktaufnahme zu den Erziehungsberechtigten - Marketingstrategien - Stichwort „Kinderfeuerwehr“ (früheres Eintrittsalter erfordert andere Konzepte; derzeit Überlegungen auf Verbandsebene der Feuerwehren zur Senkung des Eintrittsalters); sofern das Eintrittsalter gesenkt werden sollte, besteht bereits ein Grobkonzept, mit dem die Einrichtung eines „Pilotprojektes“ denkbar wäre. <p>Es wurde die Fragestellung aufgeworfen, ob evtl. die Beschäftigung eines ausgebildeten Jugendbetreuers bzw. -leiters eine Entlastung für die ehrenamtlichen Jugendwarte darstellen könnte. Dieser könnte beispielsweise den jugendpflegerischen Teil der Jugendfeuerwehrausbildung begleiten oder administrative Aufgaben übernehmen und unterstützen. Ebenfalls wurde die Frage einer evtl. Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Jugendfeuerwehrwarte angesprochen, um die für einen Jugendfeuerwehrwart tatsächlich anfallenden übrigen Aufwendungen im Rahmen seiner Tätigkeit aufzufangen / abzumildern und damit möglicherweise Anreize für ein Engagement im Jugendfeuerwehrebereich zu schaffen.</p>
18	Integration von JFW-Mitgliedern vorübergehend in JFW der Nachbarylöschgruppe	Wird im Bedarfsfall praktiziert.
19	Zentrale wie dezentrale Ausbildung und Jugendarbeit	Siehe Punkt 17.
20	Gemeinsame Flyer	Es wurde ein neuer Werbe-Flyer erstellt und in einer Auflage von 500 Stück in Auftrag gegeben.

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

8

**Themenbereich 3 - Fahrzeugkonzept, Alarm- und Ausrückeordnung,
Atemschutz-/Funkkonzept, persönliche Ausrüstung**

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
21	Festlegung von einheitlichen Ausbildungszielen bei der Atemschutzausbildung	Grundlage für eine einheitliche Ausbildung der Atemschutzgeräteträger bildet die FwDV 7. Ergänzend wurde für eine einheitliche Ausbildung in den Löschgruppen ein eigenes Konzept erarbeitet. Um einheitliche Abläufe bei Atemschutzeinsätzen zu gewährleisten, sollen in einem ersten Seminar die LG-Führer entsprechend geschult werden. Danach sollen diese als Multiplikator dienen. Ferner soll in einem weiteren Schritt möglicherweise eine einheitliche Ausrüstung (z. B. einheitliche Rettungstaschen etc.) für alle LG beschafft werden.
22	Festlegung von einheitlichen Abläufen bei Atemschutzeinsätzen über die FwDV 7 hinaus	Festlegung ist im derzeitigen Atemschutzkonzept dargestellt. Siehe Punkt 21.
23	Reinigung, Imprägnierung und evtl. Austausch von Hitzeschutzjacken/-hosen	Zwischenzeitlich ist die Beschaffung einer Industriewaschmaschine (zuzügl. spezieller Waschmittel und Imprägniermittel) und eines Trockners erfolgt. Die angeschaffte Waschmaschine kann kurzfristig in Betrieb genommen werden. Für jeden Anzug wird ein „Waschbuch“ angelegt, in dem die Anzahl der durchgeführten Reinigungen festgehalten wird. Damit wird gewährleistet, dass eine rechtzeitige Neuimprägnierung der Anzüge erfolgt. Das „Waschbuch“ wird kurzfristig erstellt.

Themenbereich 4 - Zustand der Feuerwehrgerätehäuser

	Problemstellung	Antwort / Lösungsansatz
24	Sicherheitsmaßnahmen/Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht in und an den Feuerwehrgerätehäusern sind umgehend dem Feuerschutzträger auf dem Dienstweg mitzuteilen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - frei schwebende Gegengewichte von Eingangstoren - Abgasabsauganlagen im Hinblick auf Kontaminierung der im gleichen Raum lagernden persönlichen Ausrüstung 	Mängel wurden erfasst. Übergabe der Mängellisten durch den Sicherheitsbeauftragten am 30.08.2012. Die Mängel werden derzeit geprüft und beseitigt (wie z.B. Beschaffung von Verbandskästen, Verbandsbücher und Erste-Hilfe-Plakate). Gravierende Mängel wurden sofort nach Begehung im März 2012 abgestellt.
25	zur konkreten Prüfung <ul style="list-style-type: none"> - konkrete Absackung /Unterspülung Vorplatz FWGH Sechtem - Sanierung Heizung FWGH Waldorf 	Absackung im Feuerwehrgerätehaus Sechtem wurde beseitigt. Die Sanierung der Heizung im FWGH Waldorf wird zurzeit geprüft.
26	Welche Maßnahmen kann die Stadt als FS-Träger zusätzlich umsetzen?	Es handelt sich um eine Daueraufgabe der Wehrführung und Verwaltung. Die erforderlichen Maßnahmen ergeben sich aus regelmäßig stattfindenden Gesprächen.

Maßnahmen

Die vorstehend unter Ziffer 1 - 26 aufgeführten Punkte wurden unter Berücksichtigung aller möglicher Aspekte eingehend beleuchtet und wurden von allen Beteiligten als zukunftsweisend, dringend erforderlich und sinnvoll erachtet.

Während ein großer Teil der erarbeiteten Problemlösungen durch die Feuerwehr selbst bereits umgesetzt wurden bzw. noch umzusetzen sind, ergeben sich für die Stadt als Feuerschutzträger folgende Aufgaben, die aus den dargelegten Gründen als zeitlich wie sachlich zwingend und unabweisbar zu bezeichnen sind.

Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheines, Klasse C bzw. CE (s. Nr. 10 der Ergebniszusammenstellung)

Bisher wurde für den Erwerb dieser Führerscheinklassen ein Zuschuss in Höhe von pauschal 1.000 € gewährt. Das bisher im Rahmen einer anteiligen Finanzierung vorgetragene Argument hinsichtlich der Möglichkeit einer privaten Nutzung dieses Führerscheins ist zwischenzeitlich zumindest zu vernachlässigen, da hierfür weitere Voraussetzungen der Ausbildung und Fortbildung als Berufskraftfahrer erforderlich sind.

Wie aus der Ergebnisdarstellung zu Punkt 10 ersichtlich ist, wird es in Zukunft auch unter dem Aspekt der Tagesverfügbarkeit immer schwieriger, Mitglieder der Feuerwehr zu bewegen, den für die vorhandenen Fahrzeuge erforderlichen Führerschein

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

10

- über ihr normales, insbesondere zeitliches Engagement hinaus und
- unter Einbringen von eigenen Finanzmitteln

zu erwerben.

Aus den vorstehend genannten Gründen sollten ab 01.01.2013 die gesamten Kosten des Erwerbes der Führerscheinklasse C (für Mitglieder der Löschgruppe Bornheim auch der Klasse CE wegen des Betriebes eines Anhängers über 750 kg zulässiges Gesamtgewicht) in voller Höhe übernommen werden. Pro Führerschein ist derzeit mit einem Aufwand von ca. 2.800 € als Höchstbetrag zu rechnen.

Um bei einer gänzlichen Kostenübernahme die Verfügbarkeit neuer Führerscheininhaber für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim zumindest auf 5 Jahre zu sichern, soll mit dem Führerscheinerwerber zukünftig eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese soll u. a. vorsehen, dass der Erwerber bei einem frühzeitigen Ausscheiden aus der FFW Bornheim die anfallenden Führerscheinkosten in den ersten 5 Jahren nach Erwerb anteilig mit 20% pro Jahr zu erstatten hat.

Nach derzeitigem Sach- und Erkenntnisstand wird mit einem Bedarf von fünf neuen Führerscheinen/Jahr gerechnet. Hieraus ergäben sich Gesamtkosten von 14.000 €/Jahr, was einen Mehraufwand für die Stadt Bornheim von rd. 9.000 €/Jahr im Vergleich zur derzeitigen Regelung bedeuten würde.

Aus den Fachmedien ist bekannt, dass das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, den Erwerb dieser Führerscheine künftig mit je 800,- € pro Führerschein zu bezuschussen. Die Zuweisung soll gewährt werden für den Erwerb von drei Führerscheinen pro Fahrzeug in einem Zeitraum von 10 Jahren. Nach wie vor gibt es hierzu keine offizielle Verlautbarung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden entsprechende Zuschüsse im Einzelfall beantragt.

Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Jugendwarte der einzelnen Löschgruppen (s. Nr. 17 der Ergebniszusammenstellung)

In der zum Thema Jugendfeuerwehr gebildeten Arbeitsgruppe wurde über eine verstärkte Förderung und Nachwuchswerbung für die Jugendfeuerwehr diskutiert, um Interessierte schon in frühem Alter an die Jugendfeuerwehr zu binden.

Klar erkennbar ist, dass es auch im Bereich der Jugendfeuerwehr immer schwieriger wird, Jungen und Mädchen für ein Mitwirken in der Jugendfeuerwehr zu begeistern. Hinzu kommt das rein praktische Argument, dass die potentiellen Jugendfeuerwehrmitglieder bereits vor dem, nach derzeitigem Rechtsstand frühestens Eintrittsalter von 10 Jahren sich in Bezug auf ihre Freizeitgestaltung schon für die Mitwirkung in anderen Gruppierungen entschieden haben. Damit sind sie – wenn überhaupt noch – nur sehr schwerlich für ein Mitwirken in der Jugendfeuerwehr ab dem 10. Lebensjahr zu gewinnen. Fakt ist, dass überwiegend nur über die Jugendfeuerwehr ein relativ sicherer und ausreichender Personalbestand in der Feuerwehr zu erreichen ist. Auf Bundesebene – insbesondere auf Feuerwehrverbandsebene - wird z. Zt. die Möglichkeit der Aufnahme von Kindern unter 10 Jahren in die Feuerwehr geprüft. Die Ergebnisse werden abzuwarten sein.

Maßgebend für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr ist die Arbeit der ehrenamtlichen Jugendwarte in den Löschgruppen. Bevor evtl. über die Beschäftigung eines ausgebildeten Jugendbetreuers bzw. -leiters für alle Jugendfeuerwehrgruppen nachgedacht wird, sollte deshalb zunächst die Arbeit der ehrenamtlichen Jugendwarte gestärkt bzw. honoriert werden

Die Wahrnehmung der Aufgaben eines Jugendwartes als Betreuer und Verantwortlicher für die Jugendfeuerwehr ist auch mit materiellem/finanziellem und persönlichem Aufwand für den jeweiligen Aufgabenträger verbunden. Beispielhaft wird auf Fahrkosten mit privatem PKW, Büroausstattung,

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

11

Papierverbrauch, Telefonkosten u. ä. verwiesen. Kosten also, die über das Normale eines Feuerwehrmitgliedes hinaus anfallen.

Daher wird die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Jugendwart der 11 Löschgruppen der FFW Bornheim, die eine Jugendfeuerwehr betreiben, in Höhe von 20 € monatlich (= 240 € jährlich) einerseits für angemessen und andererseits z. Zt. für ausreichend angesehen.

Dieser Betrag entspricht in etwa der Hälfte der Aufwandsentschädigung des jeweiligen Löschgruppenführers.

Bei derzeit 11 Jugendfeuerwehren der FFW Bornheim würden somit jährlich 2.640 € an Mehrkosten für die Stadt entstehen.

Beschäftigung eines weiteren (zweiten) hauptamtlichen Gerätewartes (s. Nr. 15 der Ergebniszusammenstellung)

Insbesondere die Entwicklung im Aufgabenbereich des derzeitigen hauptamtlichen Gerätewartes, aber auch im Hinblick auf die Arbeit der ehrenamtlichen Gerätewarte der einzelnen Löschgruppen in den letzten Monaten, hat nach Auffassung der Wehrführung und der Verwaltung gezeigt, dass ohne eine hauptamtliche Verstärkung in diesem Bereich eine verantwortbare Aufgabenerfüllung auf Dauer nicht mehr vertretbar ist.

Hierbei spielt eine Vielzahl von Gründen eine wesentliche Rolle. Beispielhaft wird darauf hingewiesen, dass die technische Prüfung der Feuerwehrgeräte, speziell der Atemschutzgeräte, im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit im Feuerwehreinsatz aus Sicherheitsgründen zunehmend auf Grund kurzzeitiger technischer Veränderung der Geräte und aus den Erfahrungen mit den Geräten akribischer und damit zeitaufwändiger vorzunehmen ist, mit anderen Worten:

Die Sicherheit der einzusetzenden Feuerwehrkräfte, gerade im Bereich Wartung und Prüfung der Atemschutzgeräte, hängt wesentlich von einer qualitativ hohen Aufgabendurchführung der Gerätewarte ab.

Damit verbunden ist gleichzeitig eine verstärkte Dokumentation der Prüfungsabläufe und –inhalte für den Fall, dass bei evtl. Problemlagen Nachweise in diesem Bereich zu erbringen sind.

Ferner führt eine verstärkte Nutzung der Atemschutzgeräte bei Brandeinsätzen und auch bei Einsätzen zur technischen Hilfeleistung zu einem verstärkten Wartungs- und Prüfaufwand für den hauptamtlichen Gerätewart.

Weiterhin ist festzustellen, dass sich die Erledigung der Gerätewartaufgaben generell zunehmend wegen des hohen Anforderungsprofils und damit des Zeitaufwandes von dem ehrenamtlichen auf den hauptamtlichen Bereich verlagert hat. Auch in diesem Bereich ist zu vermerken, dass den ehrenamtlichen Gerätewarten aus den verschiedensten Gründen nicht mehr die Zeit zur Verfügung steht, um einer verantwortlichen Aufgabenstellung eines Gerätewartes gerecht zu werden.

Hinzu kommt, dass auch der Bedarf der von dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben im vorbeugenden Brandschutz (brandschutztechnische Unterweisung in Kindergärten, Schulen, Seniorenheimen und Gewerbebetrieben) stetig zugenommen hat und „gefordert“ wird.

Aus den Erfahrungen der letzten Monate und Jahren ist zudem erkennbar, dass der derzeitige Stelleninhaber sich verstärkt in seiner Aufgabenstellung als Geschäftsbereichsleiter des Geschäftsbereichs 3.2 -Feuerschutz, in dem auch der gesamte Aufgabenbereich Bevölkerung- und Zivilschutzes einschl. Kampfmittelräumung angesiedelt ist, einbinden musste. Dadurch ergeben sich

3 - Bürgerdienste und Ordnungswesen

Konzept zur Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim

12

für die Durchführung der vorstehenden Aufgaben für den derzeitigen Stelleninhaber geänderte, auf seine Person abgestellte Zeitanteile.

Unabhängig von den vorstehenden Aussagen würde die Beschäftigung eines 2. hauptamtlichen Gerätewartes schließlich wesentlich zu einer Verbesserung in der Tagesverfügbarkeit der FFW Bornheim führen.

Die hauptamtlichen Gerätewarte wären für folgenden Aufgaben-/Produktbereiche einzusetzen:

- Brandschau, Brandschutzerziehung
- Überwachungs-/Überprüfungs- und Wartungsarbeiten in Bezug auf die Feuerwehrfahrzeuge, Atemschutz- und sonstiger Feuerwehrgeräte sowie nach einem noch abzustimmenden Plan zur Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gerätewarten
- Beschaffung von persönlicher und sachlicher Ausstattung der Feuerwehr, Zentrallager, Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung
- Mitwirkung bei der technischen Feuerwehrausbildung (z.B. Maschinisten- oder Drehleitermaschinistenausbildung)
- Teilnahme an Feuerwehreinsätzen insbesondere im Rahmen der aus städt. MitarbeiterInnen gebildeten Tagesalarmgruppe

Die Einrichtung einer weiteren Stelle wäre im Stellenplan nach Entgeltgruppe 6 TVöD vorzusehen. Zusätzliche Personalkosten würden sich auf rd. 43.000 €/Jahr belaufen.

Finanzielle Auswirkungen

Aus den vorstehend dargestellten Maßnahmen würde sich bei entsprechender Umsetzung ein finanzieller Mehraufwand für

- die Kostenübernahme Führerschein
- die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Jugendwarte der 11 Löschgruppen und
- die Einstellung eines 2. Gerätewartes

in Höhe von insgesamt 54.640 € ergeben.

Bei der Planung des Haushaltsplanes/Haushaltssicherungskonzept 2013 wurden diese Mittel nicht eingeplant. Eine über-/außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel sollte daher angestrebt werden.

Fazit / Ausblick

Mit den vorstehend erarbeiteten Lösungsansätzen können die anfangs skizzierten Ziele bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zunächst weitestgehend für die nähere Zukunft erreicht werden.

Darüber hinaus sind jedoch die weiteren Einzelaspekte regelmäßig kritisch zu hinterfragen und ggf. auf Grund neuester Erkenntnisse einer angepassten Veränderung zuzuführen.

Als Grundlagenziel dient dabei u. a. die Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr, insbesondere die Motivation der einzelnen Feuerwehrmitglieder und damit der Festigung des Engagements in der Gruppe.

Konkret bedeutet dies, dass es im Zuge der schnelllebigen Zeit, der gesellschaftlichen wie auch insbesondere der schnellen technischen Veränderungen im Feuerwehrbereich erforderlich sein wird, diese Bereiche stetig zu hinterfragen und ggf. notwendige Veränderungen auch zeitnah vorzunehmen. Hierbei wird u. a. in verstärktem Umfang die Thematik „Tagesverfügbarkeit“ der aktiven Feuerwehrmitglieder aufgegriffen und geprüft werden müssen. Tatsache ist, dass viele „Aktive“ regelmäßig – und das in zunehmendem Umfang – tagsüber nicht mehr in ihrem Heimatort beruflich tätig und damit für einen Einsatz in dieser Zeit nur noch selten zur Verfügung stehen. Derzeit wird dieses Problem erfolgreich dadurch ausgeglichen, dass zum einen nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr mehrere Löschruppen gleichzeitig zu einem Einsatz und zum anderen die sogenannte Tagesalarmgruppe, bestehend aus Feuerwehrangehörigen die bei der Stadt in anderen Bereichen tätig sind, alarmiert werden.

Ausgehend davon, dass entsprechend dem von der Bezirksregierung Köln beispielhaft vorgegebenen Rahmen bei einem mittleren Wohnungsbrand eine erste Feuerweereinheit in einer Personalstärke von 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten (= sog. Hilfsfrist, gemessen vom Ende der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle) mit den notwendigen Lösch- und Rettungsmaßnahmen beginnen kann - einer 2. Einheit in einer Personalstärke von ebenfalls 10 Funktionen wird eine Hilfsfrist von 13. Minuten zugestanden - wird auch künftig die Struktur der Feuerwehr weiterhin regelmäßig zu überdenken sein. Dabei ist auf die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern gesteigerter Wert zu legen.

Um die An- und Abfahrtszeiten zu und von den Standorten im vorgegebenen zeitlichen Rahmen zu gewährleisten, wird auch künftig bei einer Flächenkommune wie Bornheim die bereits bestehende Dezentralisierung der Standorte/Feuerwehrgerätehäuser höchste Priorität einzuräumen sein.

Auch im Anfang bis Mitte des Jahres 2013 dem Rat zur Beschlussfassung vorzuliegenden Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes werden die erarbeiteten Ergebnisse entsprechend einfließen. Insbesondere werden die Hilfsfristen für jeden Einsatzbereich und damit auch die Festlegung des Zielerreichungsgrades konkret darzustellen und zu beschließen sein.

Zusammenfassend ist auch aus den Gesprächen und Diskussionen der letzten Monate festzuhalten, dass künftig sich ergebende Veränderungen schnellstens aufgegriffen, entsprechend geprüft und wenn erforderlich neuen Ergebnissen zugeführt werden müssen.

Alarm- und Ausrückeordnung

Feuerwehr

Begriffe und Erläuterungen

Alarmierung

Die Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Bornheim erfolgt durch die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises nach Maßgabe der Alarm- und Ausrückeordnung. Die Leitstelle veranlasst auf Anforderung des Einsatzleiters die überörtliche Hilfe von Feuerwehren. (Runderlass des Innenministers vom 30.06.1982/ VB 4/4.492/51)

Straßen- und Objektverzeichnis

Das Straßen- und Objektverzeichnis bildet die Grundlage für die Alarmierung der zuständigen Feuerwehreinheiten und ist Bestandteil der Alarm- und Ausrückeordnung. Es wird von der Stadt Bornheim in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erstellt und laufend aktualisiert. Das Straßen- und Objektverzeichnis enthält auch die Ordnungszahlen für zusätzliche Alarmierungssichthorizonte bei besonderen Objekten, die Klassifizierung der Straßen nach G- oder L-Straßen, die Ist-Belegungszahlen von Aussiedler- und Asylbewerberwohnheimen.

Alarmierungsstichwort

Das Alarmierungsstichwort ist die Feuerwehrekennzeichnung eines Ereignisses. Ihm sind in der Alarm- und Ausrückeordnung Anzahl und Art der zu entsendenden Einheiten zugeordnet. (DIN 14011 Teil 9)

Sind im Objektverzeichnis keine besonderen Alarmierungsfolgen angegeben, sind die Einheiten des entsprechenden Löschesbezirks zu alarmieren.

Abkürzungen:

WF	=	Wehrführer	(Leiter der Feuerwehr)
stv. WF	=	stv. Wehrführer	(stv. Leiter der Feuerwehr)
EBF	=	Einsatzbezirksführer	
GF	=	Gruppenführer	
LGF	=	Löschgruppenführer	
TA	=	Tagesalarm	(während Dienstzeit Stadtverwaltung)

- S = Sirene mit analogen Empfänger
- DS = Sirene mit digitalen Empfänger (DSE)
- FME = Funkmeldeempfänger (analog)
- DME = Funkmeldeempfänger (digital)

Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Entsprechend der Mannschaftsstärke gibt es die taktischen Einheiten:

- Selbstständiger Trupp
- Staffel
- Gruppe
- Zug

Alarm- und Ausrückeordnung

Feuerwehr

Begriffe und Erläuterungen

Seite 1

Folgende Alarmierungsschwörter, welche den taktischen Einheiten zugeordnet wurden, werden verwendet:

1. Einsätze für eine taktische Einheit Trupp. (Zeiteinsatz)

Gemäß FwDV 3 ist die kleinste selbstständige Einheit im Feuerwehreinsatz ein Trupp. Dieser Trupp gliedert sich in der Regel in einer Stärke 0-1-2-3 oder 0-0-3-3. Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

Erkundung

Erkundung ist das Sammeln aller erreichbaren Informationen über Art, Umfang und Ursache der Gefahren und Schäden sowie über Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung.

2. Einsätze für eine taktische Einheit Gruppe. (Eileinsatz)

Die Gruppe ist im Regelfall die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in einer Stärke 0-1-8-9. Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

B1

Sonstige Kleinbrände gliedern sich in Kleinbrand a) und Kleinbrand b).

Ein Kleinbrand a) ist ein Brand, bei dem zum Löschen nicht mehr als ein kleines Löschgerät oder ein Löschgerät vergleichbarer Leistung eingesetzt wird.

Ein Kleinbrand b) ist ein Brand, bei dem zum Löschen nicht mehr als ein C-Strahlrohr oder ein Löschgerät vergleichbarer Leistung eingesetzt wird. (DIN 14011 Teil 2)

B1-CONTAINER

Hierbei handelt es sich um einen Containerbrand, welche mit Altkleidern, Papier oder sonstigen Wertstoffen gefüllt ist. Zum Ablöschen wird in der Regel nicht mehr als ein C-Strahlrohr oder eine Schaumpistole eingesetzt wird.

B1-PKW

Der Pkw-Brand ist ein Kleinbrand, bei dem in der Regel ein C-Strahlrohr eingesetzt wird.

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung an jedem Ort eines Ausrückebereiches muss zu einem Pkw-Brand ein Löschfahrzeug mit einem Löschwasserbehälter mit alarmiert werden.

B1-FLÄCHE

Hierbei handelt es sich um einen Grasnarbenbrand beziehungsweise um den Brand einer Strohmiete, bei dem in der Regel ein C-Strahlrohr eingesetzt wird.

B1-RAUCHMELDER

Hierbei handelt es sich um einen ausgelösten Rauchmelder, der nicht an einer automatischen Brandmeldeanlage angeschaltet ist. Weiterhin wird durch den Melder kein Rauch oder Feuer wahrgenommen und der Leitstelle mitgeteilt.

B1-NACHSCHAU (Zeiteinsatz)

Nachkontrolle der Feuerwehr bei einem gelöschten Brand, Alarmierung zur einer Brandsicherheitswache.

3. Einsätze für eine erweiterte Gruppe. (Eileinsatz)

Gemäß FwDV 3 ist eine Ergänzung der Gruppe durch eine Staffel 0-1-5-6 oder / und einen selbstständigen Trupp in der Stärke 0-1-2-3 möglich. Die erweiterte Gruppe kann eigenverantwortlich zur Schadenbekämpfung mittlerer Ereignisse eingesetzt werden. Hier ist die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr zu Grunde zulegen. Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

B2

Sonstiger Mittelbrand, bei dem zum Löschen ein Kleinlöschgerät oder maximal 1 C-Strahlrohre eingesetzt wird. (DIN 14011 Teil 2).

B2-GEBÄUDE

Kleinbrand in einer Wohneinheit; Essen auf Herd, Brand eines Küchengerätes; unklare leichte Rauchentwicklung wobei ein Kleinlöschgerät bzw. 1 C-Rohr zum Einsatz kommt.

Alarm- und Ausrückordnung

Feuerwehr

Begriffe und Erläuterungen

Seite 1

B2-KAMIN

Der Kaminbrand ist ein Kleinbrand, bei dem in der Regel kein Wasser eingesetzt wird, sondern nur ein Kaminkehrgerät.

B2-LKW

Bei einem gemeldeten LKW-Brand ist davon auszugehen, dass zum Ablöschen des Brandes maximal 2 - 3 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2).

B2-TRANSFORMATOR

Bei einem gemeldeten Transformator-Brand ist davon auszugehen, dass zum Ablöschen des Brandes maximal 2 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt im Freien eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2).

B2-FLÄCHE

Hierbei handelt es sich um einen größeren Flächenbrand beziehungsweise um den Brand einer Strohmiete bei der maximal 2 - 3 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2).

B2-WALD

Bei Waldbränden unterscheidet man zwischen Bodenfeuer, Wipfelfeuer und Totalbrand. Unter einem Bodenfeuer versteht man ein am Waldboden laufendes, sich immer weiter ausbreitendes Feuer, das seine Nahrung ausschließlich in Baumstämmen, abgefallenen Ästen, Tannen-, Kiefern- und Fichtennadeln findet. Ein Wipfelfeuer entsteht, wenn ein Bodenfeuer auf den Behang des Nadelholzes übergreift und in den Wipfeln weiterläuft. Von einem Totalbrand spricht man, wenn Boden, Behang und Stammholz in Flammen stehen. Hierbei handelt es sich um einen Entstehungsbrand, bzw. die Örtlichkeit ist gut erreichbar oder bekannt.

B2-BMA

Bei einer automatischen Brandmeldeanlage handelt es sich um eine Gefahrenfrühkennungsanlage. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der automatisch gemeldeten Meldung um einen echten Alarm handelt. Hier erfolgt eine dem Objekt angemessene Alarmierung, welche durch die zuständige Feuerwehr festgelegt wurde.

B2-ASE

Alarmstufenenerhöhung von einem Gruppeneinsatz auf einen Einsatz auf eine Erweiterte Gruppe.

4. Einsätze für eine taktische Einheit Zug. (Eileinsatz)

Der Zug kann als selbstständige Einheit zur umfassenden, eigenverantwortlichen Schadenbekämpfung eingesetzt werden. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22. Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

B3

Ein Mittelbrand ist ein Brand, bei dem zum Löschen gleichzeitig 2 - 3 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2).

B3-GEBÄUDE

Bei einem gemeldeten Zimmer- oder Kellerbrand ist davon auszugehen, dass zum Ablöschen des Brandes maximal 2 - 3 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden. (DIN 14011 Teil 2)

B3-DACH

Bei einem gemeldeten Dachstuhlbrand ist davon auszugehen, dass zum Ablöschen des Brandes maximal 2 - 3 C-Strahlrohre oder Löscheräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2).

B3-BMA

Bei einer automatischen Brandmeldeanlage handelt es sich um eine Gefahrenfrühkennungsanlage. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der automatisch gemeldeten Meldung um einen echten Alarm handelt. Hier erfolgt eine dem Objekt angemessene Alarmierung, welche durch die zuständige Feuerwehr festgelegt wurde.

B3-ASE

Alarmstufenenerhöhung von einem erweiterten Gruppeneinsatz auf einen Einsatz eines Löschzuges.

Alarm- und Ausruckeordnung

Feuerwehr

Begriffe und Erläuterungen

Seite 1

B5 Einsätze für zwei taktische Einheiten; 2 Züge. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungsschichtwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22, welche Idealarbeitskräfte verdoppelt wird.
Folgende Alarmierungsschichtwörter finden hier Anwendung:

B4

Ein Großbrand ist ein Brand, bei dem zum Löschen gleichzeitig mehr als 3 C-Strahlrohre oder Löschgeräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2). Feuer z.B. in Lagerhalle.

B4-Gebäude

Ausgedehnter Brand in einem Wohngebäude, bzw. Brand mit Menschenleben in Gefahr.

B4-ATHIKH

Bestätigte Feuermeldung in Altenheimen, Krankenhäuser, Versammlungsstätten oder Kaufhäusern (während der Betriebszeiten).

B4-TIEFGARAGE

Bestätigte Feuermeldung in einer Tiefgarage.

B4-EXPLOSION

Bestätigte Explosion in einem Gebäude.

B4-WALD

Bei Waldbränden unterscheidet man zwischen Bodenfeuer, Wipfelfeuer und Totalbrand. Unter einem Bodenfeuer versteht man ein am Waldboden laufendes, sich immer weiter ausbreitendes Feuer, das seine Nahrung ausschließlich in Baumstümpfen, abgefallenen Ästen, Tannen-, Kiefern- und Fichtennadeln findet. Ein Wipfelfeuer entsteht, wenn ein Bodenfeuer auf den Behang des Nadelholzes übergreift und in den Wipfeln weiterläuft. Von einem Totalbrand spricht man, wenn Boden, Behang und Stammholz in Flammen stehen. Hierbei handelt es sich um einen ausgedehnten Waldbrand.

B4-BMA

Bei einer automatischen Brandmeldeanlage handelt es sich um eine Gefahrenführekeunungsanlage. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der automatisch gemeldeten Meldung um einen echten Alarm handelt. Hier erfolgt eine dem Objekt angemessene Alarmierung, welche durch die zuständige Feuerwehr festgelegt wurde.

B4-ASE

Alarmstufenerhöhung von einem Zügeinsatz auf einen Einsatz zweier Löschzüge.

6. Einsätze für dreier taktische Einheiten; 3 Züge bzw. Vollalarm einer Gemeinde. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungsschichtwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22, welche Idealarbeitskräfte verdreifacht wird.
Folgende Alarmierungsschichtwörter finden hier Anwendung:

B5

Ein Großbrand ist ein Brand, bei dem zum Löschen gleichzeitig mehr als 3 C-Strahlrohre oder Löschgeräte vergleichbarer Leistung eingesetzt werden (DIN 14011 Teil 2). Feuer z.B. in Lagerhalle, Industrieanlage oder aber eine große Anzahl von Personen gefährdet ist

B5-U-BAHN

Ein Brand in unterirdischen Stadtbahnanlagen

B5-U-TUNNEL

Feuer in Straßentunneln

B5-ASE

Alarmstufenerhöhung von einem Einsatz von zwei Zügen auf einen Einsatz dreier Löschzüge bzw. Vollalarm

Alarm- und Ausrückordnung

Feuerwehr

Begriffe und Erläuterungen

Seite 1

7. Einsätze für einen Trupp oder einer taktische Einheit Gruppe. (Zeiteinsatz)

Die Gruppe ist im Regelfall die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in einer Stärke 0-1-8-9. Folgende Alarmierungsschlagwörter finden hier Anwendung:

TH1

Einfache technische Hilfeleistung kleineren Umfanges, die mit einfachem Gerät durchgeführt werden kann. Die Beladung eines Löschfahrzeuges reicht in der Regel dazu aus; oder ein Verkehrshindernis muss beseitigt werden. Ein Verkehrshindernis ist die plötzlich auftretende und unvorhergesehene Beeinträchtigung des Verkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen durch Fahrzeuge oder andere Gegenstände (DIN 14 011 Teil 3)
Der Verkehrsunfall ist ein durch Fahrzeuge verursachtes Schadensereignis, bei dem keine Personen eingeklemmt oder schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden.

TH1-HIRD (Eileinsatz)

Hilfeleistung für den Rettungsdienst stellt eine Rettung im Sinne des FSHG'S. (Reiten ist das Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes von Menschen und Tieren durch lebensrettende Sofortmaßnahmen und/oder durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage.)

TH1-P.EINGESCHLOSSEN (Eileinsatz)

Eine eingeschlossene Person ist eine Person, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist und sich nicht selbst befreien kann. (DIN 14011 Teil 3)

TH1-P.AUFZUG (Eileinsatz)

Eine eingeschlossene Person in einem Aufzug, ist eine Person, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist und sich nicht selbst befreien kann. (DIN 14011 Teil 3)

TH1-STURM

Einfache technische Hilfeleistung kleineren Umfanges, und zwar im Speziellen das Beseitigen eines umgestürzten Baumes (oder Baum droht umzustürzen) bzw. die Beseitigung von Ästen oder anderen Gegenständen.

TH1-WASSER

Einfache technische Hilfeleistung kleineren Umfanges, und zwar im Speziellen das Leerpumpen einzelner Keller; auch die Überschwemmungen stellen das unkontrollierte Ausbreiten von Wasser, wodurch Gefahren für Menschen, Tiere und Sachwerte entstehen können. (DIN 14011 Teil 3)

Unter das Alarmierungsschlagwort "TH-WASSER" fällt auch "Keller unter Wasser, wenn mehrere Gebäude betroffen sind."

TH1-TIERNOT

In Sicherheit bringen von Tieren ist das Herausführen/Befreien von Tieren aus einem Gefahrenbereich/Gefahrenlage (DIN 14011 Teil 3).

TH1-TIERTRANSPORT

Den Transport von verletzten oder ausgesetzten Tieren (im Regelfalle das Tierheim-Troisdorf).

8. Einsätze für eine erweiterte Gruppe. (Eileinsatz)

Gemäß FwDV 3 ist eine Ergänzung der Gruppe durch eine Staffel 0-1-5-6 oder / und einen selbstständigen Trupp in der Stärke 0-1-2-3 möglich. Die Erweiterte Gruppe kann eigenverantwortlich zur Schadenbekämpfung mittlerer Ereignisse eingesetzt werden. Hier ist die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr zu Grunde zulegen. Folgende Alarmierungsschlagwörter finden hier Anwendung:

TH2

Einfache technische Hilfeleistung mittleren Umfanges, die mit einfachem Gerät durchgeführt werden kann; ehemals ETH-Verkehr und ETH.

TH2-P.KLEMMTI

Eine Person in Notlage ist eine Person, die ganz oder teilweise zwischen Gegenständen eingeklemmt oder von Schuttgut oder Trümmern umhüllt ist und sich nicht selbst befreien kann (in Anlehnung an DIN 14011 Teil 3).
Hier handelt es sich um maximal eine leicht eingeklemmte Person in einem PKW; nicht bei LKW und Bus.

Alarm- und Ausrückeordnung

Begriffe und Erläuterungen

TH2-P-SPRINGT

Bei dem Stichwort TH2-P-Springt handelt es sich um eine Person, welche in suizidaler Absicht versucht, durch Springen aus Höhe sich das Leben zu nehmen.

TH2-SPRENG-KAMPFM

Hierbei handelt es sich um eine Hilfeleistung bei Sprengstoff- oder Kampfmittelfunden.

TH2-KANAL-UNF

Hierbei handelt es sich um max. eine Person, die sich nicht mehr selbstständig aus einem Kanal befreien kann.

TH2-HÖHE/TIEFE

Hierbei handelt es sich um max. eine Person, die sich nicht mehr selbstständig aus Höhen oder Tiefen befreien kann und gerettet werden muss. Die Absturzgefahr ist eine Gefahr, bei der Menschen unbeabsichtigt herunterzustürzen drohen (DIN 14011 Teil 3).

TH2-PZUG

Bei diesem Stichwort handelt es sich um eine Leichenbergung, bei einer eingeklemmten Person wird das Stichwort TH3-PZUG angewandt.

9. Einsätze für eine taktische Einheit Zug. (Eileinsatz)

Der Zug kann als selbstständige Einheit zur umfassenden, eigenverantwortlichen Schadenbekämpfung eingesetzt werden. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22. Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

TH3

Technische Hilfeleistung größeren Umfanges.

TH3-P.KLEMMT

Mehrere Person in Notlage, die ganz oder teilweise zwischen Gegenständen eingeklemmt sind und sich nicht selbst befreien kann (in Anlehnung an DIN 14011 Teil 3). Hier handelt

Feuerwehr

Seite 1

es sich auch bei Einsätzen mit Beteiligung von LKW's, Bussen oder mehreren PKW's

TH3-P.SCHÜTT

Eine Person in Notlage ist eine Person, die ganz oder teilweise zwischen Gegenständen eingeklemmt oder von Schuttgut oder Trümmern umhüllt ist und sich nicht selbst befreien kann (in Anlehnung an DIN 14011 Teil 3).

TH3-PZUG

Bei diesem Stichwort handelt es sich um eine Person, welche unter oder zwischen einer Straßenbahn oder einer Bahn eingeklemmt ist.

TH3-P.WASSER/EIS

Ein Wasserunfall ist ein Unfall, bei dem ein Mensch oder ein Tier zu ertrinken droht. (egal ob stehendes- oder Fließgewässer) (DIN 14011 Teil 3).

Ein Eisunfall ist ein Unfall, bei dem ein Mensch oder ein Tier in eine Eisfläche eingebrochen ist und zu ertrinken droht. (DIN 14011 Teil 3)

TH3-HÖHE/TIEFE

Mehrere Personen, die sich nicht mehr selbstständig aus Höhen oder Tiefen befreien können und gerettet werden müssen.

10. Einsätze für zwei taktische Einheiten; 2 Züge. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungsschwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22, welche idealerweise verdoppelt wird.

Folgende Alarmierungsschwörter finden hier Anwendung:

TH4

Technische Hilfeleistung großen Umfanges.

Alarm- und Ausrückeordnung

Feuerwehr

Begriffe und Erläuterungen

Seite 1

TH4-GEBÄUDEEINSTURZ

Der Einsturz ist das plötzliche, unvorhergesehene Zusammenbrechen einer baulichen Anlage. Die Einsturzgefahr ist eine Gefahr, bei der bauliche Anlagen zusammenzubrechen drohen. Einsturz eines Wohn- oder Betriebsgebäude mit einer geringen Anzahl Verschtüfter.

11. Einsätze für dreier taktische Einheiten; 3 Züge bzw. Vollalarm einer Gemeinde. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungstichwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22, welche Idealenweise verdreifacht wird.

Folgende Alarmierungstichwörter finden hier Anwendung:

TH5

Technische Hilfeleistung sehr großen Umfangs.

TH5-GEBÄUDEEINSTURZ

Der Einsturz ist das plötzliche, unvorhergesehene Zusammenbrechen einer baulichen Anlage. Die Einsturzgefahr ist eine Gefahr, bei der bauliche Anlagen zusammenzubrechen drohen. Einsturz eines Wohn- oder Betriebsgebäude mit einer hohen Anzahl Verschtüfter.

12. Unwetterbearbeitung im Rhein-Sieg-Kreis

TH-UW-BEN.

Benachrichtigungstichwort für WF und OA bei Unwetterwarnungen.

TH-UW-BAUM

TH-UW-DACH

TH-UW-KELLER

TH-UW-STURM

TH-UW-VERKEHR

TH-UW-WASSER

Einsatzstichwort beim Ausnahmezustand ohne Einsatzmittelvorschlag.

13. Einsätze für einen Trupp oder einer taktische Einheit Gruppe. (Zeiteinsatz)

Die Gruppe ist im Regelfall die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in einer Stärke 0-1-8-9. Folgende Alarmierungstichwörter finden hier Anwendung:

ABC1

Unklare ABC-Lage

ABC1-ÖL

Hierbei kann es sich um eine kleinere Ölspur, welche eine Verunreinigung von Verkehrsflächen durch Kraftstoffe oder Schmierstoffe, wodurch eine Rutschgefahr für andere Verkehrsteilnehmer entstehen kann.

ABC1-ERKUND

Bergung von Behältern, die vermutlich gefährliche Stoffe oder Güter enthalten, aus denen jedoch keine Stoffe austreten.

14. Einsätze für eine erweiterte Gruppe. (Eileinsatz)

Gemäß FwDV 3 ist eine Ergänzung der Gruppe durch eine Staffel 0-1-5-6 oder / und einen selbstständigen Trupp in der Stärke 0-1-2-3 möglich. Die Erweiterte Gruppe kann eigenverantwortlich zur Schadenbekämpfung mittlerer Ereignisse eingesetzt werden. Hier ist die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr zu Grunde zulegen. Folgende Alarmierungstichwörter finden hier Anwendung:

ABC2

Das ABC-Schadensereignis ist ein Ereignis, bei dem durch unkontrolliertes Entweichen gefährlicher Stoffe, im noch kontrollierbaren Maße, eine Gefahr für Menschen, Tiere und Sachwerte (einschl. Umwelt) entstehen können. Unter dieses Stichwort fällt auch ehemals Ö-Kraftstoff groß (DIN 14011 Teil 3).

ABC2-ÖL

Hierbei kann es sich um eine größere Ölspur, welche eine Verunreinigung von Verkehrsflächen durch Kraftstoffe oder Schmierstoffe, wodurch eine Rutschgefahr für andere Verkehrsteilnehmer entstehen kann.

Alarm- und Ausrückordnung

Begriffe und Erläuterungen

ABC2-FUND

Bergung mehrerer Behältern oder großen Behälter, die vermutlich gefährliche Stoffe oder Güter enthalten, aus denen jedoch keine Stoffe austreten.

15. Einsätze für eine taktische Einheit Zug. (Eileinsatz)

Der Zug kann als selbstständige Einheit zur umfassenden, eigenverantwortlichen Schadenbekämpfung eingesetzt werden. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22. Die Dekoneinheiten werden automatisch mit entsendet.

Folgende Alarmierungsschlagwörter finden hier Anwendung:

ABC3

Unklare größere ABC-Lage

ABC3-AUSTRITT

Das ABC3-Schadensereignis ist ein Ereignis, bei dem durch unkontrolliertes Entweichen größerer Mengen gefährlicher Stoffe, eine Gefahr für Menschen, Tiere und Sachwerte (einschl. Umwelt) entstehen können (DIN 14011 Teil 3). Hierbei kann es sich auch um einen Chlorgasaustritt in Schwimmbädern handeln.

ABC3-LKW/BAHN

Unkontrolliertes Entweichen größerer Mengen gefährlicher Stoffe aus einem LKW oder Bahncontainer.

ABC3-STRAHL

Der Strahlenunfall ist ein Ereignis, bei dem durch unkontrolliertes Freiwerden ionisierender Strahlung Gefahren für Menschen und Tiere entstehen können (DIN 14011 Teil 3).

16. Einsätze für zwei taktische Einheiten; 2 Züge. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungsschlagwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22, welche idealerweise verdoppelt wird.

Feuerwehr

Seite 1

Die Dekoneinheiten werden automatisch mit entsendet. Folgende Alarmierungsschlagwörter finden hier Anwendung:

ABC4

Unklare große ABC-Lage

ABC4-AUSTRITT

Das ABC4-Schadensereignis ist ein Ereignis, bei dem durch unkontrolliertes Entweichen großer Mengen gefährlicher Stoffe, eine Gefahr für Menschen, Tiere und Sachwerte (einschl. Umwelt) entstehen können (DIN 14011 Teil 3). Hierbei kann es sich auch um einen Chlorgasaustritt in Schwimmbädern handeln.

ABC4-LKW/BAHN

Unkontrolliertes Entweichen großer Mengen gefährlicher Stoffe aus einem LKW oder Bahncontainer.

ABC4-SCHIFF

Unkontrolliertes Entweichen großer Mengen gefährlicher Stoffe aus einem Schiff.

17. Einsätze für einen Trupp oder einer taktische Einheit Gruppe.

Die Gruppe ist im Regelfall die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in einer Stärke 0-1-8-9.

Folgende Alarmierungsschlagwörter finden hier Anwendung:

GAS1

Es handelt sich um die Vermutung, dass Gas aus Behältern oder Leitungen austritt. Die genaue Ursache des Gasgeruches geht jedoch aus der Meldung nicht hervor.

18. Einsätze für eine taktische Einheit Zug. (Eileinsatz)

Der Zug kann als selbstständige Einheit zur umfassenden, eigenverantwortlichen Schadenbekämpfung eingesetzt werden. Der Zug gliedert sich in einer Stärke 1-3-18-22. Die Dekoneinheiten werden automatisch mit entsendet.

Folgende Alarmierungsschlagwörter finden hier Anwendung:

Alarm- und Ausrückordnung

Feuerwehr

Seite 1

Begriffe und Erläuterungen

GAS2

Es handelt sich um die Ausströmung von Gas aus Behältern oder Leitungen austritt.

19. Besondere Einsatzstichwörter

Das zusätzliche Alarmierungstichwort legt bei bestimmten Objekten/Einsatzlagen die Alarmierung weiterer Feuerwehreinheiten und Rettungsfahrzeuge fest. Es regelt außerdem die Benachrichtigung von Personen, Dienststellen und Einrichtungen sowie Energieversorgungsunternehmen und/oder sonstigen Unternehmen.

Folgende Alarmierungstichwörter finden hier Anwendung:

TH-EINGLEISUNG

Es handelt sich um Eingleisung von Schienenfahrzeugen.

Bahn1 (1LZ)

Bei diesem Stichwort handelt es sich um ein Schadensereignis auf Bahnkörper mit folgenden Ereignissen: Fahrzeug gegen Zug < 5 Verletzte, Zug entgleist < 5 Verletzte, Brennen Wagen auf freier Strecke, Brennt Lok auf freier Strecke.

Bahn2 (2LZ)

Bei diesem Stichwort handelt es sich um ein Schadensereignis auf Bahnkörper mit folgenden Ereignis: Zug gegen Zug > 5 Verletzte auf freier Strecke. Brennender Zug.

SU-BEREITSTELLUNG

Aufbau/Organisation eines Bereitstellungsraumes/Sammelplatz durch die Feuerwehr.

SCHIFF1 (1LG)

Kleinere Havarie im Rhein, 1 x FLB Bonn zzgl. einem MZB.

SCHIFF2 (1LZ)

Havarie im Rhein oder Schiffsbrand mit wenigen Betroffenen, 1 x FLB Bonn zzgl. einem MZB und Kräfte von Land.

SCHIFF3 (2LZ)

Havarie im Rhein oder Schiffsbrand mit vielen Betroffenen, 1 x FLB Bonn zzgl. einem MZB und Kräfte von Land.

FLUGAB1 (1LZ)

Bei diesem Stichwort wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Absturz eines Hubschraubers oder Sportflugzeug im freien Feld, also ohne Gefährdung Dritter handelt.

FLUGAB2 (2LZ)

Bei diesem Stichwort wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Absturz eines Hubschraubers oder Sportflugzeug in ein Gebäude handelt.

SU-SONDER-A-1

Infoalarm, bzw. Voralarm für WF und Führungsgruppen einer Gemeinde.

SU-SONDER-A-2

Alarmauslösung für den WF und der Führungsgruppe einer Gemeinde.

SU-SONDER-A-3

Alarmauslösung für den SAE (Verwaltungsstab der Kommune) via SMS.

SU-SONDER-A-4

Alarmauslösung für den Krisenstab des Kreises via SMS.

SU-FF-MANV1

Hierbei handelt es sich um die personelle und logistische Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem Einsatz, bei dem 6-10 Personen durch den Rett. versorgt werden müssen.

Alarm- und Ausrückordnung **Feuerwehr**

Begriffe und Erläuterungen **Seite 1**

SU-FF-MANV2

Hierbei handelt es sich um die personelle und logistische Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem Einsatz, bei dem 11-20 Personen durch den RettD. versorgt werden müssen.

SU-FF-MANV3

Hierbei handelt es sich um die personelle und logistische Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem Einsatz, bei dem mehr als 20 Personen die durch den RettD. versorgt werden müssen.

SU-EVAK1

Evakuierung / hausinterne Verlegung einer Station eines Altenheims oder Krankenhauses innerhalb des Gebäudes

SU-EVAK2

Evakuierung einer Station (Teilräumung) eines Altenheims oder Krankenhauses

SU-EVAK3

Evakuierung eines kompletten Altenheim oder Krankenhaus

20. Einsätze für > als drei taktische Einheiten; > 3 Züge. (Eileinsatz)

Bei den folgenden Alarmierungsschichtwörtern ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Personalbedarf und ein größerer Koordinierungsbedarf an der Einsatzstelle nötig ist, um das Schadensereignis in adäquater Zeit abarbeiten zu können. Aus diesem Grund wird hier der Rhein-Sieg-Kreis nach FSHG § 22 und 29 in der Planungsphase tätig. Folgende Alarmierungsschichtwörter finden hier Anwendung:

Bahn3 (9LZ)

Bei diesem Stichwort handelt es sich um ein Schadensereignis auf Bahnkörper im Tunnel mit folgenden Ereignis: Zug gegen Zug > 5 Verletzte im Tunnel, Brennt Wagen oder Lok im Tunnel.

FLUGAB3 (6LZ)

Bei diesem Stichwort wird davon ausgegangen, dass es sich um einen Absturz einer Passagier- oder großen Frachtmaschine handelt.

Weitere Stichwörter

SU-MESS1

Bei einem Brand mit starker Rauchentwicklung nach Anforderung des Einsatzleiters. GSG 2 nach Anforderung der örtlich zuständigen Feuerwehr (1GW-Mess + 1 Gruppe).

SU-MESS2

Bei einem Brand mit sehr starker Rauchentwicklung nach Anforderung des Einsatzleiters. ABC 3 nach Anforderung der örtlich zuständigen Feuerwehr oder Gasaustritt größerer Art (1GW-Mess + 2 Gruppen).

SU-MESS3

Strahlenschutzsinsatz nach Anforderung der örtlich zuständigen Feuerwehr. GSG 3 nach Anforderung der örtlich zuständigen Feuerwehr oder bei einem Großbrand bzw. Industriebrand (Vollalarm Messeinheiten RSK).

SU-DEKON

Hierbei handelt es sich um den Einsatz der Dekoneinheit Niederkassel für den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und der Dekoneinheit Bornheim für den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

SU-TAUCHER

Einsatzstichwort für die Alarmierung der Taucherguppen im Rhein-Sieg-Kreis

SU-RETT-HUNDE

RETT-FL Rettungshunde Flächensuche
RETT-MT Rettungshunde Mantrailer
RETT-TR Rettungshunde Trümmersuche

Alarm- und Ausrückeordnung**Feuerwehr****Begriffe und Erläuterungen**

Seite 1

SU-WF

Benachrichtigungsadresse für alle WF gleichzeitig bzw. Aufteilung in :

- Ost → Benachrichtigungsadresse für die WF 19 + 04 + 05 + 16 + 13 + 17
- Mitte → Benachrichtigungsadresse für die WF 06 + 12 + 14 + 01 + 02 + 09
- West → Benachrichtigungsadresse für die WF 03 + 11 + 08 + 07 + 18 + 15

SU-ELW-FÜStC

Einsatzstichwort für die Alarmierung der ELW2-Fermelder zuzüglich der Führungsgruppe der jeweiligen Kommune

SU-ELW-FÜStD

Einsatzstichwort für die Alarmierung der ELW2-Fermelder zuzüglich des Führungsstabes der jeweiligen Kommune

SU-ELW-ÜBERÖR

Einsatzstichwort für die Alarmierung der ELW2-Fermelder zuzüglich der Führungsgruppe für einen Einsatz außerhalb des RSK.

SU-KFH

Einsatzstichwort für die Alarmierung der KFH - Besatzung.

SU-BETREU-1

Betreuung durch die Hilfsorganisationen bis zu 30 Personen

SU-BETREU-2

Betreuung durch die Hilfsorganisationen bis zu 30-150 Personen

SU-BETREU-3

Betreuung durch die Hilfsorganisationen über 150-500 Personen

SU-BETREU-4

Betreuung durch die Hilfsorganisationen über mehr als 500 Personen

SU-VERPFL-1

Verpflegung bis zu 50 Personen

SU-VERPFL-2

Verpflegung 50-150 Personen

SU-VERPFL-3

Verpflegung 150-500 Personen

SU-VERPFL-4

Verpflegung über 500 Personen

SU-GETR-1

Getränke bis 50 Einsatzkräfte

SU-GETR-2

Getränke ab 50 Einsatzkräfte

SU-PSU

Psycho-Soziale-Betreuung von Einsatzkräften.

SU-AAP-Stufe 1

Stichwort für die Leitstellenunterstützer, zum Besetzen der Ausnahmearbeitsplätze (klein).

SU-AAP-Stufe 2

Stichwort für die Leitstellenunterstützer, zum Besetzen der Ausnahmearbeitsplätze (groß).

SU-D1-LAGE

(Vorsorgliche Mitteilung) Infoalarm. In einem Betrieb nach Störfallverordnung ist es zu einem Störfall der Kenngröße 1 (Störung innerhalb des Werkes) gekommen.

Alarm- und Ausrückordnung
Begriffe und Erläuterungen

Feuerwehr

Seite 1

SU-D2-LAGE

(Vorsorgliche Mitteilung) Infoalarm. In einem Betrieb nach Störfallverordnung ist es zu einem Störfall der Kenngröße 2 (Störung außerhalb des Werkes kann nicht ausgeschlossen werden) gekommen.

SU-D3-LAGE

(Vorsorgliche Mitteilung). In einem Betrieb nach Störfallverordnung ist es zu einem Störfall der Kenngröße 3 (Störung außerhalb des Werkes ist bereits eingetreten oder tritt in Kürze ein) gekommen.

SU-D4-LAGE

(Vorsorgliche Mitteilung). In einem Betrieb nach Störfallverordnung ist es zu einem Störfall der Kenngröße 4 (Störung außerhalb des Werkes ist bereits eingetreten und eine Großschadenslage steht unmittelbar bevor bzw. ist bereits eingetreten) gekommen.

SU-INFO

Stichwort für die Interne Information innerhalb der Leitstelle.

SU-IV.Bereit.

Alarmierungsstichwort für die Alarmierung der 4. Bereitschaft des RP Köln's zur Unterstützung außerhalb des Kreisgebietes.

SU-KBM

Alarmierungsstichwort für die Alarmierung des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter.

SU-MOFÜST

Alarmierungsstichwort für die Alarmierung der MoFüst-Gruppe (MobileFührungsUnterstützungsGruppe) des RSK.

SU-PROBE

Probealarm zur Funktionsüberprüfung der Alarmierungseinrichtungen.

SU-WARN

Alarmierungsstichwort für die Auslösung der Warningsirenen im RSK.

THW-01

Alarmierungsstichworte für die Alarmierung THW Siegburg

SU-THW-01-BERG	Bergen
SU-THW-01-FÜHR	Führung
SU-THW-01-GESA	Gesamt
SU-THW-01-SEG	SEG

THW-03

Alarmierungsstichworte für die Alarmierung THW Bornheim

SU-THW-03-BELE	Beleuchtung
SU-THW-03-FÜHR	Führung
SU-THW-03-GESA	Gesamt
SU-THW-03-SEG	SEG
SU-THW-03-T.ZU	technischer Zug

THW-12

Alarmierungsstichworte für die Alarmierung THW Bad Honnef.

SU-THW-12-ETH	Einsatz THW Bad Honnef ETH
SU-THW-12-FÜHR	Führung
SU-THW-12-GESA	Gesamt
SU-THW-12-SEG	SEG
SU-THW-12-WASSER	Wasserrettung

Alarm- und Ausrückordnung

Feuerwehr

Begriffe und Erläuterungen

Seite 1

SU-THW-RSK-GE

Alarmierungsschichtwort für die Alarmierung aller drei THW's RSK.

SU-Ü-MANV-B

Alarmierungsschichtwort für die Alarmierung des Behandlungsplatzes des RSK außerhalb des Kreisgebietes.

SU-Ü-MANV-I

Alarmierungsschichtwort für die Alarmierung der Transportkomponente des RSK außerhalb des Kreisgebietes.

SU-Ü-MANV-S

Alarmierungsschichtwort für die Alarmierung einer rettdienstlichen Soforthilfe des RSK außerhalb des Kreisgebietes.

SU-ÜBUNG

Alarmierungsschichtwort für die Alarmierung bei Übungen.

SU-Ü-MESS-1

Ü-MESSEN-1
Entsenden, bzw. Anfordern eines „Messzuges NRW“. Dieser Messzug ist in der Lage einen kompletten Einsatzabschnitt Messen selbstständig abzuwickeln. Der Messzug NRW im Rhein-Sieg-Kreis gliedert sich aus allen Messgruppen

SU-Ü-MESS-2

Ü-MESSEN-2
Entsenden, bzw. Anfordern von fünf ABC-Erkundungsfahrzeugen inkl. der Führungskomponente (ELW2).
Aus dem Rhein-Sieg-Kreis wird hier nur der 02-93-01 entsendet.

SU-SCHWERGEW

Alarmierungsschichtwort für die LNA-ORGL.-Gruppe bei schwergewichtigen Transporten

SU-TTA-KGS

Taktische – Telefon – Alarmierung für die Koordinierungsgruppe Krisenstab Kreis

SU-TTA-LST

Taktische – Telefon – Alarmierung für Mitarbeiter FRL

SU-Ü-EE-NRW-01 bis SU-Ü-EE-NRW-04

Überörtlicher Einsatz (Betreuung, Sanitätsdienst) der Einsatzeinheiten, welche im RSK stationiert sind

SU-Ü-EE-RPK-06

Überörtlicher Einsatz (Betreuung, Sanitätsdienst) der Einsatzeinheit der BezReg. Köln, welche im RSK stationiert ist.

5.00014 - Feuerwehrreräte und Ausstattung (BGA)

Ausgabeart	Sachkonto	nachrichtlich Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Anschaffung von Feuerwehrreräten und Ausrüstungsmaterialien gemäß Bedarfsmeldung der Wehrrführung	782 600		23.000 €	38.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Ersatzbeschaffung von Chemikalienvollschutzzanzügen	782 600		15.000 €	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €
Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Atemschutzwerkstatt z. B. Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten	782 600		7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
		69.000 €	45.000 €	45.000 €	32.000 €	27.000 €	32.000 €

Erläuterungen:

Anschaffung von Feuerwehrreräten und Ausrüstungsmaterialien:

Der Ansatz entspricht den Bedarfsmeldungen der Wehrrführung für 12 Löschgruppen, einer Feuerwehrr-Software in Höhe von 5.000 € in 2015 und dem notwendigen Gerätebedarf laut des Konzeptes des Brandschutzbedarfsplanes, wobei es sich um die Ersatzbeschaffung von auszumusternden Geräten bzw. um die Erstausrüstung der neuen Einsatzbezirksführer handelt.

Eine detaillierte Aufstellung für 2015 und 2016 ist beigefügt.

Für den Finanzplan 2017- 2019 wird ein Mittelwert für den jeweiligen Bedarf an Feuerwehrreräten der einzelnen Löschgruppen von 20.000 € eingesetzt. Der genaue Bedarf kann erst im Vorjahr der Beschaffung durch die Wehrrführung ermittelt werden.

Chemikalienvollschutzzanzüge:

Die Ersatzbeschaffung für 6 vorhandene Anzüge ist im Haushaltsjahr 2015, sowie weitere je 2 in 2017 und 2019 dringend notwendig, da diese Anzüge gem. VFDB- Richtlinie nach 10 Jahren ausgetauscht werden müssen.

Geräte Atemschutzwerkstatt:

Beschaffung von Atemschutzgeräten für die Atemschutzwerkstatt laut des Konzeptes des Brandschutzbedarfsplanes und den notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Atemschutzwerkstatt, die der Atemschutzgerätewart jährlich ermittelt.

5.000147 - Funkgeräte

Ausgabeart	Sachkonto	nachrichtlich Ansatz 2013	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Anschaffung von Funkgeräten im 2-m-Band und Zubehör	782 600	74.500,00 €	12.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
			12.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Funkgeräten und Zubehör erfolgt im übrigen im Rahmen notwendiger Ersatzbeschaffungen sowie dem unabwiesbaren Bedarf der einzelnen Löschgruppen der jährlich detailliert ermittelt wird sowie der Umsetzung des Konzeptes des Brandschutzbedarfsplanes.

5.000048 - Feuerwehrfahrzeuge

Ausgabeart	Teilprojekt	nachrichtlich Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Ersatzbeschaffung für TLF LG Merten	5.0000.48.710.014	240.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Anschaffung Einsatzleitwagen I	5.0000.48.710.015	130.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Anschaffung PKW-Kombi für Gerätewart	5.0000.48.710	0 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug Tagesalarmgruppe*	5.0000.48.710.016	0 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ersatzbeschaffung LF 10 LG Sechtem	5.0000.48.710	0 €	0 €	0 €	0 €	110.000 €	170.000 €	0 €
Ersatzbeschaffung LF 10 LG Hemmerich	5.0000.48.710	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	110.000 €	170.000 €
Anmeldekosten für Neufahrzeuge (Eigenanschaffung der Löschruppen)	5.0000.48.710.011	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
		370.100 €	60.100 €	100 €	100 €	110.100 €	280.100 €	170.100 €

Erläuterungen:

Die zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuge sind im jeweiligen Beschaffungsjahr bereits 25 Jahre alt und somit wegen altersbedingtem Verschleiß auszumustern. Weitere Fahrzeugbeschaffungen ergeben sich aus dem Fahrzeugkonzept laut des Konzeptes des Brandschutzbedarfsplanes 2013.

Um die Einsatzfähigkeit der einzelnen Löschruppen sicherzustellen, ist der kontinuierliche Austausch dringend notwendig.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird die Anschaffung eines PKW-Kombis für die Gerätewarte dringend notwendig, um die Mobilität für die Fahrten zum Rathaus, Kreisfeuerwehrhaus und den verschiedenen Firmen zu gewährleisten. Weiter wird das Fahrzeug für den steten Materialaustausch in die einzelnen Feuerwehrgeräthäuser (Atenschutzgeräte, Schlauchmaterial) benötigt.

Für das Haushaltsjahr 2015 war die Beschaffung für ein Mannschaftstransportfahrzeuges für die Tagesalarmgruppe geplant. Diese wird derzeit aufgrund der geringen Zahl der Tagesalarmkräfte, die im Rathaus tätig sind, für nicht erforderlich gehalten. Jedoch ist die Beschaffung eines geeigneten Fahrzeugs für den Stellvertreter des Wehrlührers bzw. den B-Dienst erforderlich, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass eine einsatzgerechte Anfahrt zum Einsatzort ohne Sondersignalanlage oft nicht möglich ist. Der Betrag wird derzeit für ausreichend gehalten.

Für das Haushaltsjahr 2016 und 2017 stehen keine Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen laut Wehrlührung an.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird die Ersatzbeschaffung eines Löschruppenfahrzeuges LF 10 für die LG Sechtem zum Austausch für das auszumusternde Löschruppenfahrzeug LF 8/6 (Baujahr 1995) dringend notwendig, da das vorhandene Fahrzeug altersbedingt ausgemustert werden muss.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird die Ersatzbeschaffung eines Löschruppenfahrzeuges LF 10 für die LG Hemmerich zum Austausch für das auszumusternde Löschruppenfahrzeug LF 8/6 (Baujahr 1996) dringend notwendig, da das vorhandene Fahrzeug altersbedingt ausgemustert werden muss.

541 600- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern**hier: Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (0 € bis 410 €)**

Ausgabeart	Produkt	Anordnungssoll 19.04.2013 nachrichtlich	nachrichtlich Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstung für die aktiven Feuerwehrangehörigen gem. Bedarfsmeldung des Wehrlührers	1.02.07.01		22.500 €	56.000 €	30.000 €	28.000 €	28.000 €	28.000 €
Dienst- und Schutzkleidung für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gem. Bedarfsmeldung des Wehrlührers	1.02.07.01		2.200 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
	Ansatz:		24.700 €	58.000 €	32.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	Ansatz gerundet:			58.000 €	32.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet die dringend benötigte Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der aktiven Feuerwehrangehörigen und Schutzkleidung für die Mitglieder der Jugendfeuerwehren gemäß der Bedarfsmeldung der einzelnen Löschruppenführer und der Wehrlührung. Die Ersatzbeschaffung neuer Feuerwehrüberjacken und Feuerwehrüberhosen nach Hupf ist dringend erforderlich, da die vorhandene Schutzkleidung altersbedingt ausgetauscht werden muss. (älter als 10 Jahre)

Für den Finanzplan 2017- 2019 wird ein Mittelwert in Höhe von 30.000 € für den Bedarf von Dienst- und Schutzkleidung der einzelnen Löschruppen aufgrund des errechneten Mittelwertes der letzten 3 Jahre eingesetzt. Der genaue Bedarf kann erst im Vorjahr der Beschaffung durch den Wehrlührer konkretisiert werden.

523 800- Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern**hier: Beschaffung von Feuerwehrgeräten (0 € bis 410 €)**

Ausgabeart	Kostenstelle	Produkt	Anordnungssoll 19.04.2013 nachrichtlich	nachrichtlich Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Ersatzbeschaffung von Feuerwehrgeräten gemäß Bedarfsmeldung der Löschruppen	32001	1.02.07.01		20.100 €	36.500 €	25.000 €	27.500 €	27.500 €	27.500 €
		Ansatz:		35.000 €	36.500 €	25.000 €	27.500 €	27.500 €	27.500 €
		Ansatz gerundet:			36.500 €	25.000 €	27.500 €	27.500 €	27.500 €

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet die dringend benötigte Ersatzbeschaffung von Feuerwehrgeräten und Funkmeldeempfänger der aktiven Feuerwehrangehörigen gemäß der Bedarfsmeldung der einzelnen Löschruppenführer und der Wehrlührung.

Für den Finanzplan 2017- 2019 wird ein Mittelwert in Höhe von 27.500 € für den Bedarf von Feuerwehrgeräten und Funkmeldeempfänger der einzelnen Löschruppen aufgrund des errechneten Mittelwertes der letzten 3 Jahre eingesetzt. Der genaue Bedarf kann erst im Vorjahr der Beschaffung durch den Wehrlührer konkretisiert werden.